

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 13.

Berlin, den 26. März 1911.

15. Jahrg.

Die Arbeit ist die Quelle aller Kultur.

Interessen zum Verständnis bringt und allem Fortschritt so die Wege bahnt. Und was das Wichtigste ist, die großen Massen erwachen langsam aus ihrer Betäubung; sie kommen zur Ueberzeugung, daß Kriege nur im Interesse der Kapitalisten und der Plutokratie geführt werden, daß sie Blut und Gut einsetzen müssen, um die Ueberreichen noch mehr zu bereichern, daß sie von ihren Ausbeutern gegen einander ausgespielt werden, um besser beherrscht werden zu können.

Mit wachsender Kultur verbreitet sich immer mehr die Aufklärung, die den Volksmassen ihre wahren

Um Freiheit und Recht!

Geschichtlichen Perioden, insbesondere einzelnen Jahrhunderten, hat man Namen gegeben, die zum Ausdruck bringen sollen, was von den Vorgängen in solch einem abgelaufenen Zeitraum am wesentlichsten die Entwicklung des Menschengeschlechts gefördert hat. So spricht man von einem „Jahrhundert der Entdeckungen“, einem „Jahrhundert der Reformation“. Das neunzehnte Jahrhundert hat man verschieden benannt: das „Jahrhundert der Maschinen“, das „Jahrhundert der Eisenbahnen“, das „eiserne Jahrhundert“, das „Jahrhundert der Elektrizität“. Man hat es wohl auch, indem man es in kulturhistorischer Beziehung mit dem Ausbruch der großen französischen Revolution beginnen ließ, als das „Jahrhundert der Menschenerhebung“ bezeichnet.

Kommt dem neunzehnten Jahrhundert diese Bezeichnung zu? Jene Revolution, die es einleitete, hat allerdings unter den Augen des im absoluten Gottesgnadentum und der Feudalherrschaft verkörperten historischen Rechts das „ewige Menschenrecht“ verklärt. Aufgehoben und vernichtet wurden alle Fronpflichtigkeiten, alle persönlichen Dienstbarkeiten, alle Bannrechte, alle Patrimonialgerichtsbarkeit, der Lehens (dieser Fluch der Landwirtschaft und der trassigste Ausdruck einer barbarischen Gesetzgebung); nicht minder alle Vorrechte der oberen Stände, des Adels und der Geistlichkeit, insbesondere deren Abgabefreiheit; dann ihr Anspruch auf Ämter, Würden und Vorteile; — weiter alle Sonderrechte einzelner Provinzen, Ortsschaften, Gilden und Zünfte. Die persönliche Freiheit, die Gleichheit in Recht und vor dem Gesetz, die Souveränität des Volkes wurden proklamiert.

Das war gewiß ein gewaltiger Schritt nach vorwärts. Derselben Zuge der Zeit konnten auch andere Länder sich nicht ganz verschließen. So auch die deutschen Staaten. Kluge Staatsmänner machten dem Prinzip der persönlichen Freiheit Konzessionen in der Form von Gesetzesvorschlägen. Um den durch die napoleonische Invasion und die Schlacht bei Jena erschütterten preussischen Staat wieder aufzurichten, erzwang der vom König an die Spitze der Geschäfte berufene Freiherr von Stein im Jahre 1807 von Friedrich Wilhelm III. das berühmte Edikt, das die Bauern befreien sollte. Es wurden darin aufgehoben: die Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit, die Loskaufgelder, der Zwang zum Gesindebienst bei der Herrschaft, die Erlaubnis der Herrschaft zur Heirat und zum Betrieb eines Gewerbes usw.; weiter die Lehen und Fideikomnisse. Auch Hegel und Stein ernsthaft den Wunsch auf Abschaffung des Adels. Er und mit ihm Schamhorst, Gneisenau und Boyen hofften auf baldigen Ausbruch des Befreiungskrieges; dann sollte der König die Aufhebung des Adels proklamieren.

Die Befreiungskriege kamen. Das Volk stand auf, um die Sünden seiner Fürsten zu sühnen, und diese verhießen ihnen „Freiheit und Recht“. Aber der Sieg des Volkes führte nur dazu, daß die „heilige Allianz“ der Fürsten zwecks Neugestaltung des absoluten Regiments geschaffen wurde. Das Volk wurde aufs neue brutal vergewaltigt. Die preussischen Junker wußten die Ausführung des Bauernbefreiungsedikts in wichtigen Punkten zu verhindern. In allen Staaten der heiligen Allianz herrschte die brutalste und gewissenloseste Reaktion, bis die Revolution von 1848 eine Wendung brachte. An die Stelle des Absolutismus trat der „bürgerliche Rechtsstaat“, der Konstitutionalismus, dessen Verfassung die persönliche Freiheit und die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz anerkennt, das aber in Wahrheit doch nichts anderes ist, als ein Scheinkonstitutionalismus, unter dem der Geist des Absolutismus sein Unwesen weiter treiben kann.

In Zusammenhang mit den politischen Um- und Neugestaltungen, die in den Kulturstaaten stattfanden, vollzog sich die Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Die Interessen dieses Systems erheischen die Abschaffung des Sklavenhandels, der Institution der Negersklaverei überhaupt. Aber in der Form der „freien Lohnarbeit“ blieb bestehen und entwickelte sich immer mehr, geradezu schauerhafte Zustände zeitigend, eine andere Form der Sklaverei, die Lohnsklaverei unter der Herrschaft eines rücksichtslosen, profitwütigen Arbeitsherrenums. Die kapitalistische Theorie von der „Freiheit der Arbeit“ erwies sich mehr und mehr als eine große Lüge, berechnet auf Täuschung des Proletariats. Bürgerliche Utopisten prophezeiten, daß das „Zeitalter des Dampfes und der Maschinen“, die Neugestaltung des kapitalistischen Systems, der Arbeiterklasse das denkbar höchste Maß von Wohlfahrt und Freiheit bringen werde. Die Entwicklung aber nahm — nicht zufällig, sondern notwendig — den entgegengesetzten Weg: die Erzeugnisse des Proletariats waren statt Wohlfahrt — Massenarmut und Masseneleid, statt Freiheit neue Knechtschaft, sowohl in wirtschaftlicher als sozialer, als auch in politischer Hinsicht. Neue Klassengegensätze und neue Klassenherrschaft entstanden. Für die Massen des arbeitenden Volkes blieb das Wort Menschenrecht ein leeres Wort; der Kapitalismus vergewaltigte sie in ihrem menschlichen Recht und ihrer menschlichen Würde.

Mit den Interessen des Kapitalismus, der herrschenden Klassen, verbanden sich die Interessen der reaktionären Staatsgewalt gegen Recht und Freiheit der arbeitenden Klassen. Unter der Firma der „Rechtsstaaten“ gelangten wir in Preußen-Deutschland zum Polizeistaat, der mit Hilfe von

Kirche und Schule die freie Entwicklung des Geistes der Freiheit und seine praktische Betätigung verhindern will. Nicht minder unvereinbar mit der persönlichen Freiheit und der Volksfreiheit ist der Militarismus. Er soll nicht nur dem äußeren Feinde wehren, sondern auch dem „inneren Feinde“, d. h. dem demokratischen Sozialismus, der die volle Verwirklichung des Menschenrechts erstrebt. Unsere Söhne und Weiber, die ihrer militärischen Dienstpflicht als einer „Ehrenpflicht“ genügen, sind zu einem Kadavergehorsam gezwungen, der mit dem Begriff des Menschenrechts unvereinbar ist. Die Mißhandlungen, denen Soldaten seitens Vorgesetzter so häufig ausgesetzt sind — auch im Namen der „Disziplin“ — tragen nicht selten einen barbarischen und geradezu bestialischen Charakter.

Und wie ist die Stellung der Beamten und der Arbeiter des Staates, der Gemeinden usw.? Auch sie sind mehr oder weniger sklavischer Behandlung unterworfen. Zwar prügelt man sie nicht, aber mit der Hungerpeitsche, mit harter Anstrengung bedroht und trifft man sie, um sie zu willenlosen Werkzeugen der Herrn vom Regiment zu machen. Man raubt ihre staatsbürgerlichen Rechte: Wahlfreiheit und Koalitionsfreiheit; man hindert sie, für ihre berechtigten Interessen und ihre politische Ueberzeugung frei und selbständig sich zu betätigen. Wie Privatunternehmer, so nehmen auch Behörden für sich das „Recht“ in Anspruch, „ihre“ Beamten und Arbeiter terrorstisch zu zwingen, bei Wahlen nach ihrer Vorschrift zu stimmen. Die Abhängigkeit der Massen ist ja nach Herrn v. Bethmann-Hollweg immer noch eine „gottgewollte“ Einrichtung. Unter Berufung auf die „gottgewollte Abhängigkeit“ wird dem Volke in Preußen ein demokratisches Wahlrecht verweigert. Unter Berufung auf die „staatliche und gesellschaftliche Ordnung“ haben die herrschenden Klassen und Gewalten in allen Kulturstaaten, so lange es irgend möglich war, den Arbeitern sowohl die politische Gleichberechtigung, als auch die Koalitionsfreiheit vorenthalten. Überall hat die Arbeiterklasse für ihr Recht und ihre Freiheit lange und schwere Kämpfe führen müssen. Und diese Kämpfe dauern fort. Abgesehen vom Wahlrechtskampf, kommt bei uns in Deutschland in Betracht der Kampf gegen die ausnahmerechtl. Stellung der Landarbeiter und der Dienstboten. Die Gesindeordnungen sind in Wahrheit Sklavenordnungen; der Gesindebienstvertrag ist guten Teils ein direkter Verzicht des Dienenden auf die persönliche Freiheit.

Kampf um Freiheit und Recht gegen unterdrückende Gewalt und Rechtslosigkeit ist die Lösung der Klassenbewußten Arbeiterschaft aller Länder. Diesem Kampf verbindet sich engstens der Kampf gegen Armut und Elend. Denn Armut schließt Sklaverei in sich.

Die wirkliche Menschenbefreiung ist noch lange nicht vollbracht. Was bis jetzt erreicht worden, das sind nur Fortschritte zu ihr. Die Vollenkung des Sieges der Menschenrechte ist der Arbeiterbewegung vorbehalten. Sie wird durch ihre starken Massenorganisationen diesen Sieg erzwingen. Freilich nicht von heute auf morgen. Nein, nur in jahrzehntelanger, ausdauernder, mühevoller Arbeit. Schritt um Schritt rücken ihre Bataillone vor und jeder Fuß neugewonnenen Bodens ist mit Märtyrern der Sache, mit gefallenen Kämpfern bedeckt. Die kapitalistische Gesellschaft und ihr Büttel, der heutige Staat, macht Riesenanstrengungen, um den Vormarsch der Arbeiterschaft aufzuhalten. Umsonst! Sie und da gelingt es den Herrschaften, wie etwa bei den Reichstagswahlen 1907, einen Scheinieg zu erreichen. Ein nur momentaner Stillstand des roten Stromes wurde erzielt, zeit dessen aber seine Massen zu neuen furchtbaren Schlägen ausholten, die jetzt bei jeder neuen Reichstagsersatzwahl auf die in Anglisthweiß gebadeten herrschenden Klassen nur so niederfallen. Heil! Wie wird es da erst bei der kommenden allgemeinen Abrechnung Liebe auf die Schwarzbauen regnen. Dem sich seiner Kraft bewußten Volk wird der Sieg, es erkämpft sich, was man ihm all die Jahrtausende der verbenden Zivilisation vorenthalten: Freiheit und Recht!

Ueber 700 Millionen neuer Lasten.

II.

Bei der Unfallversicherung suchten wir folgende Forderungen durchzusetzen:

- a) Ausdehnung der Versicherung auf alle Versicherungsbedürftigen;
- b) Entschädigung für alle Unfälle, die mit dem Betriebe zusammenhängen und eine Erwerbsminderung zur Folge haben;
- c) Anrechnung des ganzen Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung;
- d) voller Schadenersatz für die Verletzten;
- e) Vereinheitlichung der Organisation.

Die Ausdehnung der Versicherung ist ein Gedanke, der schon 1884 von den Sozialdemokraten vertreten wurde und für den 1894 auch die Regierungen eintraten. 1894 veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ einen Entwurf, der, wenn er Gesetz geworden wäre, das ganze Erwerbsleben in die Unfallversicherung einbezogen hätte. Der Vorschlag stieß auf den Widerstand der Kapitalisten, die befürchteten, daß dadurch ihr Einfluß in der Organisation der Berufsorganisationen gemindert werden würde; der Entwurf wurde nicht einmal dem Reichstage vorgelegt.

Heute sind zahlreiche gegen Lohn und Gehalt Beschäftigte nicht gegen Unfall versichert. Dabei kann es vorkommen, daß sie in einem Betriebe beschäftigt sind, dessen Unternehmer von einem halben Duzend Berufsorganisationen zu Umlagen herangezogen wird. So muß z. B. der Besitzer eines großen Hotels, der in der Küche mehr als 10 Personen beschäftigt, für dieses Personal in der Nahrungsmittel-Berufsorganisation Umlagen zahlen; sein Hotelwagenpersonal muß er bei der Fuhrwerkberufsorganisation versichern, das Kellerpersonal bei der Lager- und Keller-Berufsorganisation, die Bedienung des Motors und des Fahrstuhls bei einer Eisen- und Stahl-Berufsorganisation, seine Elektrotechniker bei der Berufsorganisation für Feinmechanik. Er wird also ausreichend zu Umlagen herangezogen. Stürzt aber ein Zimmermädchen beim Fensterputzen aus dem Fenster, oder verunglückt ein Kellner, erhalten diese Verletzten keine Rente, weil sie nicht versichert sind. Will der Hotelwirt jedem Verletzten unter seinem Personal im Falle eines Betriebsunfalles eine Rente sichern, muß er seinen Betrieb auch noch bei einer Privat-Unfall-Versicherung versichern.

Heute sind etwa 1 1/2 Millionen Diensthofen, ferner der größte Teil des Personals der Gast- und Schankwirtschaften, viele im Handelsgewerbe beschäftigte Personen und auch viele bei Kleinrentnern beschäftigte Lehrlinge und Gesellen nicht versichert. Gegen Anträge, die eine Einbeziehung dieser Arbeiter in die Versicherung fordern, wird oft geltend gemacht, in diesen Betrieben und bei solchen Beschäftigungen sei die Unfallgefahr nur minimal. Trifft das wirklich zu, könnte man sich umso leichter für die Ausdehnung der Versicherung entschließen, weil dann auch die Umlagen nur minimal sein würden. Bei der Tabak-Berufsorganisation z. B. wurden für 174 713 Versicherte im Jahre 1909 nur 188 480 M. Umlagen und in der Bekleidungsindustrie-Berufsorganisation für 297 751 Versicherte 922 412 M. Umlagen erhoben. Für den Verletzten, der seine Erwerbsfähigkeit einbüßt, für die Witwen und Waisen, die ihren Ernährer durch Unfall verloren, ist es gewiß nur ein schlechter Trost zu wissen, daß die weitaus größte Zahl der Berufskollegen des Verunglückten nicht versichert ist. Die Not der Opfer eines Unfalls in diesen Erwerbszweigen ist darum nicht geringer.

Auch die Frage: Was ist ein Betriebsunfall? fordert zu Betrachtungen heraus. Verunglückt heute ein Arbeiter auf dem Wege nach oder von der Arbeit, erhält er in der Regel keine Rente, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Begriff „Arbeit im Betriebe“ stützt. Aber auch nicht jeder Unfall im Betriebe wird als Unfall entschädigt. Wird ein Arbeiter dadurch erwerbsunfähig, oder verliert er gar dadurch sein Leben, daß er durch Einatmen

giftiger Gase oder scharfen Staubes in einem längeren Zeitraum taufend kleine Schäden an seiner Gesundheit erleidet, spricht man von Gewerkerkrankheiten und versagt dem Geschädigten eine Rente. Bedeutende Gelehrte auf medizinischem Gebiete, z. B. Prof. Levin, haben nachgewiesen, daß die sogenannten Gewerkerkrankheiten nur die Folgen einer großen Zahl von Einzelfällen wenig beachteter Betriebsunfälle sind. Nennlich verhält es sich mit den klimatischen Krankheiten der Seeleute. Der einmal angemusterte Seemann muß an Bord seines Schiffes bleiben, auch wenn es nach Häfen mit mörderischem Klima bestimmt ist. Anfang der neunziger Jahre kam ein Dampfer der Hamburg-Südamerika-Linie von Santos mit der ganzen Mannschaft zurück; stets fiel eine größere Zahl von Mannschaften dem gelben Fieber zum Opfer. Damals äußerte der nationalliberale Abgeordnete und Arzt Dr. Kruse, von den an gelben Fieber erkrankten Seeleuten seien die Verstorbenen noch die Glücklichen; die Nichtverstorbenen seien dauernd invalid und würden ihr Leben lang von den schlimmsten Leiden geplagt. Die Gefahr der Erkrankung an klimatischen Krankheiten ist ebenso eine Betriebsgefahr des Seemannsberufes wie für die Arbeiter in den Vulkanisierungsräumen der Gummi-fabriken die Vergiftungsgefahr. 1895 war im Reichs-Parlament des Innern auch Klage vorhanden, daß Unfallversicherungsgesetz so zu ändern, daß klimatische Krankheiten dem Betriebsunfall gleich gestellt werden sollten; aber die Regierung hat diesen humanen Gedanken aufgegeben.

Eine schwache Stelle der Unfallversicherung berührt auch die Frage der Anrechnung des Arbeitsverdienstes. In den versicherungspflichtigen Betrieben sind alle Arbeiter und Angestellten — die Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von 3000 M. — versichert. In Schriften des Reichsversicherungsamtes, wie sie auf Weltausstellungen verteilt werden sind, wird behauptet, zwei Drittel des erlittenen Schadens würden ersetzt und die Hinterbliebenen eines Getöteten erhielten 60 pCt. des Arbeitsverdienstes als Rente. Wird aber ein Angestellter oder Arbeiter, der eine Jahreseinnahme von 3000 M. hatte, so schwer verletzt, daß er völlig invalid wird, müßte er danach 2000 M. Rente erhalten; wird er getötet und hinterläßt seine Witwe und zwei oder mehr Kinder, müßten sie danach 1800 M. Rente erhalten, 60 pCt. von den 3000 M. Aber die Vollrente von 3000 M. beträgt nicht 2000, sondern nur 1333 1/2 M., und die 60 pCt. betragen nicht 1800, sondern nur 1200 M., weil nur 1500 M. voll und der Ueberschuß nur zu einem Drittel angerechnet werden. Bei einem Arbeitsverdienst von 3000 M. kommen also nur 2000 M. für die Rentenberechnung in Anwendung. Die Renten für Handarbeiter werden nach willkürlich festgesetzten Jahreslöhnen bemessen; für Seeleute werden auch die Monatsgehälter festgesetzt. Bei der Rentenberechnung wird dann als Jahresverdienst nicht das 12fache des Monatslohnes berechnet, sondern das Jahr hat hier nur 11 Monate.

Die Sozialdemokraten fordern aber nicht nur volle Anrechnung des Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung, sondern auch vollen Schadenersatz. Es ist schlimm genug, daß die Arbeiter die Schmerzen nach Unfällen ertragen müssen. Ferner müssen alle materiellen Schäden als Betriebsunkosten betrachtet werden.

Es ist keineswegs gesagt, daß die Ausgaben für den Unternehmer in der gleichen Weise steigen, wie sich die Einnahmen für die einzelnen Verletzten unter Hinterbliebenen erhöhen. Ein alter Erfahrungssatz lehrt: je teurer der einzelne Unfall wird, umso mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallversicherung gäbe es wohl kaum ernsthafte Unfallverhütungsmaßnahmen. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann.

Um das zu erreichen, fordern wir auch eine Heranziehung der Arbeiter zur Kontrolle. Geradezu furchtbare Opfer sind auf dem Schlachtfelde der Arbeit an Leben und Gesundheit gebracht worden; die Verunglückten bedeuten eine furchtbare Anlage. Die Unternehmer jammern, 1909 hätten 161 332 900 M. an Entschädigungen für die Opfer der Unfälle aufgebracht werden müssen. Und doch: wie gering erscheint diese Summe im Verhältnis zu den Opfern, die die Arbeiter auf dem Schlachtfelde der Arbeit brachten. Im Jahre 1909 büßten 9363 Arbeiter ihr Leben ein; 1118 wurden so schwer verletzt, daß sie ihr Leben lang völlig erwerbsunfähig sind; 53 105 sind nur noch beschränkt erwerbsfähig; 75 484 sind länger als 13 Wochen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt, aber man hofft, daß sie im Laufe der Zeit wieder volle Erwerbsfähigkeit erlangen; 525 177 Verletzte wurden innerhalb 13 Wochen wieder geheilt. 6372 Wunden, 13 288 Kinder und 307 Verwandte in aufsteigender Linie verloren ihren Ernährer und Versorger!

Nach unserer Auffassung könnte bei den Verwaltungsstellen wesentlich gespart werden. 1908 verbrauchten die Organisationen zur Durchführung der Unfallversicherung 25 934 000 M. für die Verwaltung. Darunter befinden sich zwar 1 864 400 M. für Unfallverhütung, aber gerade dieser Posten müßte erhöht werden, während die anderen Ausgaben durch Vereinheitlichung der Organisation wesentlich verringert werden könnten.

Aus der

Reichsversicherungs-Kommission.

XXIII.

Die bürgerlichen Parteien haben in der Tat den Arbeitern die letzten Reste der Selbstverwaltung in ihren Ortskrankenkassen entzogen. Die sozialdemokratischen Vertreter bemühten sich allerdings, die Rechte

der Arbeiter zu verteidigen. Dabei kam es zu einer Debatte über die angebliche Herrschaft der Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen. Tatsache ist es ja, daß in einer großen Reihe von Ortskrankenkassen die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter den maßgebenden Einfluß auf die Kasse ausüben. Auch ist in diesen Kassen ein Teil der Beamten durch solche Personen gebildet worden, die sich nicht nur durch die nötigen Fähigkeiten für das zu bekleidende Amt auszeichneten, sondern auch in der Arbeiterbewegung als zuverlässige Leute bewährt haben. Dies ist aber kein Beweis dafür, daß die Sozialdemokraten mit ihrem Selbstverwaltungsrecht in den Ortskrankenkassen einen Mißbrauch getrieben haben, denn es ist nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht, tüchtige Leute in der Kassenverwaltung auch dann zu verwenden, wenn sie Sozialdemokraten sind. Die sozialdemokratischen Arbeiter sind eben nicht minderen Rechts als die anderen Menschen. Ja, selbst wenn nichtsozialdemokratische Beamte von sozialdemokratischen Kassenvorständen gemahregelt worden wären, so würde dieses zwar nicht richtig sein, trotzdem hätten die bürgerlichen Parteien aber ganz und gar keine Berechtigung, sich über den Terrorismus der Sozialdemokratie zu entrüsten. Die bürgerlichen Parteien maßregeln nur zu oft sozialdemokratische Arbeiter. In den Staatsbetrieben werden sozialdemokratische Beamte nicht gebildet, und selbst in Körperschaften wie den Berufsvereinigungen ist es so gut wie ausgeschlossen, daß Sozialdemokraten als Beamte angestellt oder in ihrer Stellung belassen werden. Wenn nun die Sozialdemokraten den Spieß umdrehen und nichtsozialdemokratische Beamte maßregeln, so würden sie damit nur dem Beispiel der bürgerlichen Parteien folgen. Die Sozialdemokraten verurteilen aber derartige Maßregelungen, von welcher Seite sie auch immer kommen. Demgemäß haben von Anfang an die sozialdemokratischen Abgeordneten, wie bereits berichtet worden ist, für solche Maßnahmen gestimmt, durch die eine Maßregelung von Beamten wegen ihrer Gesinnung unmöglich gemacht werden könnte. Wühln handelte es sich gar nicht um Verstärkungen gegen den angeblichen Mißbrauch des Selbstverwaltungsrechtes, vielmehr kam es den bürgerlichen Parteien einzig und allein darauf an, die Gleichberechtigung der Arbeiter zu besitzeln. Es sollte eben nach der Auffassung der bürgerlichen Parteien in keinen derartigen Körperschaften die Arbeiter dieselben Rechte haben, wie die Unternehmer. Die Unternehmer verwalten die Berufsvereinigungen ohne jede Mitwirkung der Arbeiter; dagegen erklärten es die Abgeordneten des Zentrums, die Fortschrittler, die Konservativen und Nationalliberalen als einen unerträglichen Mißstand, daß in den Ortskrankenkassen die Arbeiter mehr Rechte haben als die Unternehmer. Und um diesen „unerträglichen Zustand“ zu beseitigen, einzig und allein aus diesem Grunde haben die bürgerlichen Parteien die Arbeiter entrechtet, haben ihnen das Recht genommen, nach ihrem Ermessen den Vorstand zu bestimmen, die Beamten anzustellen und das Statut zu regeln. Dies ist der beste Beweis, in welcher rücksichtslosen Weise die bürgerlichen Parteien die Arbeiter unterdrücken. In den nächsten Wochen muß es darauf ankommen, alle Arbeiter zu einem Kampf gegen diese Vergeßlichkeit aufzurufen. Öffentlich werden auch die Leser unseres Blattes bei dieser Gelegenheit ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und sich an dem Protest gegen die Beschlüsse der Reichsversicherungs-Kommission mit allem Nachdruck beteiligen.

Nachdem die bürgerlichen Parteien die Entrechtung der Arbeiter zustande gebracht haben, legen sie offenbar auf die weiteren Bestimmungen des Gesetzes wenig Wert. Das zeigte sich in denüchster Weise in der Arztfrage. Bekanntlich ist es zu schweren Kämpfen zwischen den Ortskrankenkassen und den Arztzünften gekommen. Die Ärzte verlangen, daß in allen Krankenkassen jeder Arzt zur Behandlung der Patienten zugelassen werden müsse, der sich dazu bereit erklärt; dies nennen sie freie Arztwahl. Auch die Arbeiter sind von jeher für dies System eingetreten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß es unter gewissen Umständen notwendig ist, die Zahl der Ärzte zu beschränken. Deshalb forderten die Arbeiter, daß die Organisation des ärztlichen Dienstes in den Krankenkassen je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kassen geregelt werde. Die Arztzünfte bestreuten sich aber, die Kassen zu der Einführung der freien Arztwahl selbst in solchen Fällen zu zwingen, in denen sie nach der Ansicht der Kassenmitglieder nicht zweckmäßig ist. Die Arztzünfte erklärten darauf den Streit gegen die Krankenkassen. Hierbei konnten sie einen sehr starken Druck auf die Ärzte dadurch ausüben, daß sie sich von jedem einzelnen Arzt sogenannte Reversen ausstellen ließen, nach denen der Arzt sich unter Ehrenwort und unter Festsetzung einer hohen Konventionalstrafe verpflichtet, nur dann einen Vertrag mit einer Krankenkasse abzuschließen, wenn dies der Vertragsausschuß der Arztzünfte genehmigt. Die Krankenkassen verlangten, daß die Arztzünfte in Zukunft nicht mehr das Vortrecht haben sollten, diejenigen Ärzte, die gegen den Willen der Krankenkasse einen Vertrag mit einer Ortskrankenkasse abschließen, wegen Bruchs ihres Ehrenworts vor das staatliche Ehrengericht zu schleppen oder zur Zahlung der Konventionalstrafe verurteilt zu lassen. Zunächst neigten die bürgerlichen Parteien dazu, diesem Antrage der Ortskrankenkassen Rechnung zu tragen. Hiergegen erhoben aber die Arztzünfte Einspruch und verlangten das Recht, gegen ihre Streikbrecher nicht nur mit der eigenen Kraft der Koalition, sondern auch mit staatlichen Zwangsmitteln vorgehen zu dürfen. Die Sozialdemokraten trafen gegenüber dieser Forderung darauf hin, wie sehr das Koalitionsrecht der Arbeiter eingeschränkt sei. Der Gegenstand zu dem Koalitionsrecht der Arbeiter und den Rechten, die die Arztzünfte für sich in Anspruch nehmen, ist bezeichnend. Bis zum letzten Augenblick schien es, daß die Mehrheitsparteien in sehr scharfen Maßnahmen den Arztzünften ent-

gegengetreten würden. Nachdem aber die Entschädigung der Arbeiter beschlossen war, stießen die bürgerlichen Parteien plötzlich um. Sie erklärten, daß bei dieser Gelegenheit das Verhältnis der Ärzte zu den Ortskrankenkassen unmöglich geregelt werden könne. Deshalb begünstigten sie sich damit, den Krankenkassen das Recht zu geben, die ärztliche Hilfeleistung durch eine Geldzahlung abzulösen, falls es ihnen nicht möglich ist, unter billigen Bedingungen die nötige Zahl von Ärzten zu erlangen. Diese Bestimmung ist aber ganz ungenügend und kann eine schwere Schädigung der Krankenkassen zur Folge haben. Wenn die Ärzte sich weigern, Krankenkassenmitglieder zu behandeln, so können sie das ja auch nach der Ablösung tun und dann wird es den Krankenkassen ebenso unmöglich sein, auch für Bezahlung den Arzt zu finden. Aber selbst wenn dieser äußerste Fall nicht eintreten würde, das Krankenkassenmitglied sich also von seinem Arzt weiter behandeln lassen könnte, dann würde das Geld, durch das sich die Kasse von der Verpflichtung, einen Arzt zu stellen, befreit hat, oft genug nicht zur Bezahlung des Arztes ausreichen. Jedenfalls könnten einen solchen Zustand die Ärztezünfte viel länger aushalten als die einzelnen Kassen oder der kranke Patient, so daß der Sieg der Ärztezünfte schließlich nicht ausbleiben könnte. Die Sozialdemokraten wandten sich daher gegen diese Lösung der Arztfrage. Sie forderten, daß die ursprünglichen Vorschläge angenommen werden sollten, wonach dann, wenn eine Verständigung zwischen der Kasse und den Ärzten nicht möglich ist, das Einigungsamt die billigen Grundsätze für die Arztverträge feststellen sollte, und daß es dann keinem Arzt verweigert werden dürfe, nach diesen Grundsätzen einen Vertrag mit der Kasse auch wirklich abzuschließen. Diese Anträge der Sozialdemokraten wurden jedoch von den bürgerlichen Parteien abgelehnt und die Kassen den staatlichen Gewaltmitteln der Ärztezünfte so gut wie wehrlos ausgeliefert.

Seine Hoheit — der Schuhmann.

Die bisherige Konkurrenzlosigkeit der preussischen berühmten Justiz ist ernstlich bedroht. Die weißeblaue Gerechtigkeitsschale südlich des Mains pendelt immer bedenklicher um den Kulminationspunkt: Klassenjustiz.

Vor wenigen Tagen erst mußten wir feststellen, daß ein Richter des Landgerichts München I in der mündlichen Urteilsbegründung sich über zeugeneidlich erhärtete Tatsachen einfach hinwegsetzte. Die zweite Strafkammer des gleichen Gerichts verkündete am 10. März 1911 von Rechts wegen, daß der Staatsbürger, der sich einem schreienden und tobenden Organ der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gegenüber ruhig und besonnen benimmt, hinreichend verächtlich ist, durch seine Ruhe und Selbstbeherrschung dieses Organ zu — reizen. Wahrhaftig, die neue Maxime lautet: Wenn du bei einem Zusammenstoß mit einem Münchener Schuhmann lärmst und schimpfst, sind die Chancen deines Freispruchs weit größer, als bei einem gelesenen und ruhigen Benehmen, denn wisse: das „richtigerweise Ermessen“ stellt einfach fest: Du warst nur „schönbar“ ruhig und darum gerade darum in die Bastille mit dir!

Dem Optimisten, der angesichts der gerichtsbekanntem Klassenjustiz Preußens der bayerischen Rechtsprechung mit einem gewissen Vertrauen entgegenkam, wird auch der letzte Rest für immer geschwunden sein, wenn er sich mit dem Urteile der 2. Strafkammer des Landgerichts München I in Sachen des Schuhmannes Otto Ringlsetter näher vertraut macht.

Auf der Anklagebank sitzt ein Schuhmann; er trägt — noch Uniform; er hat — bis jetzt seinen „Sicherheits“-Dienst weiter ausgeübt, obwohl ihm wegen Bedrohung eben des zu schützenden Publikums eine strafbare Handlung zur Last gelegt ist, die ihm eine längere Freiheitsstrafe eintragen kann. Zut nichts. Nach dem Urteil seines ihm dienlich vorgesehnen „Sicherheitskollegen“ hat er nur einen Fehler: „ein zu weiches Gemüt!“ Die Qualität „weich“, eines l. b. „Sicherheitsorgans“ ist eine species sui generis, eine praktische Umwertung aller Werte. Denn von diesem „weichen“ l. b. Schuhmann wird eidlich festgestellt:

1. Er hat einem Fuhrmann, der ihm den Namen nicht nennen wollte, die Zange angelegt und ihn vom Kutscherbodentart heruntergezogen, daß der „Wagenbrecher“ mit blutendem Handgelenk unter den Räder zu liegen kam, also in eine höchst gefährliche Lage geriet.
 2. Er hat den Fuhrmann, den er an der Zange hatte, mit einem gemeinen Mord, mit Schädelspalten, bedroht.
 3. Er hat, ehe eine größere Ansammlung des Publikums und ehe für ihn irgendeine drohende Gefahr vorhanden war, die Umstehenden in der ordnungswidrigen Weise beschimpft und bedroht und so geräuscht, daß ein Zeuge meinte, seine Stimme habe alles überdünnt.
 4. Er hat nach dem Vorfall sich in zynischer und roher Weise zu dritten Personen geäußert.
 5. Er hat trotz seiner uniformierten Männerwürde in der unwürdigsten Weise vor Gericht jede seiner Brutalitäten abgeleugnet.
- Und warum diese Laten? Weil ein Fuhrmann glaubte, zur Namensangabe nicht verpflichtet zu sein, da ja der „Ordnungsmann“ die Firma längst an der Wagentafel abgelesen und aufgeschrieben hatte. Der Fuhrmann glaubte auch, persönlich eine Uebertretung nicht begangen zu haben. Auf wiederholte Fragen des Verteidigers bekräftigten die Zeugen übereinstimmend, der Fuhrmann sei vollkommen ruhig, ja der „ruhigste von allen“ gewesen. Und seine Ruhe wurde mit den kennzeichnenden Worten charakterisiert: Der Fuhrmann sei sprachlos ob des Verhaltens des Schuhmannes gewesen. Ja, der vorsitzende Straf-

kammerdirektor bemerkte überflüssigerweise sogar, es sei auch noch von niemandem behauptet worden, daß der Fuhrmann sich nicht ruhig verhalten habe. Durch diese richterliche Bemerkung wird selbstverständlich der Anschein geweckt, als ob auch das Gericht das Benehmen des Fuhrmannes im allgemeinen entsprechend den Zeugenaussagen für tadellos hielt.

Im Laufe der Verhandlung hat sich der vorsitzende Direktor wiederholt entrüstet. Als zur Sprache kam, daß ein Mädchen zu dem angeklagten Schuhmann während des Vorfalls sagte, man solle ihn ansperien, äußerte der Direktor wegwerfend: Eine feine Erziehung! Ein Zeuge, der den Schuhmann sehr belästete, wurde in einer Art angeschrien, die in den Augen jedes Überlegenden Mannes nur geeignet sein kann, den Zeugen zu vertreten.

Als aber vor der 2. Strafkammer des Landgerichts München I unwiderlegt festgestellt wurde, daß der Oberwachmeister Preiß bei einer amtlichen Recherche zur wahrheitsgemäßen Erforschung des Tatbestandes zu einem Zeugen die unerhört rohe Neußerung machte: „Das hätte gar nichts gemacht, wenn er ein paar den Schädel auseinandergehauen hätte“ — schwieg das Gericht. Als festgestellt wurde, daß das öffentliche Sicherheitsorgan Preiß nach dem Vorfall zu dem ihm untergebenen jungen Schuhmann



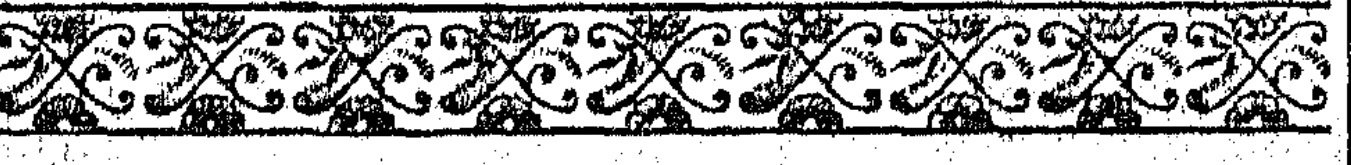
Der Proletar.

Dieser Beissen neue Flamme
Schwing' ich in der nero'gen Faust,
Daß die funkenhelle Lohe
Sprühend Euch zu Häupten braust.
Sonne sei sie allen Müden,
Allen, die um Leben seh'n,
Feuerbrand den trohig Starken,
Die der Freiheit Pfade geh'n.

Rusgetilgt in Aien und Herzen
Sei der Knechtschaft bleiches Mal,
Und den kühnen Sinn erfülle
Eines Gottgedankens Strahl,
Der des Geistes träge Schwingen
Sonnenwärts zum Fluge reißt,
Neue Weiten, neue fernern
Dem getrübtten Blicke weist.

Da, es tagt ein besserer Morgen,
Und es keimt ein neu Geschlecht!
Tragt voran ihm seine Speere,
Macht ihm seine Steige recht!
Hellen wir das trübe Leben
Mit des Sturmes Wettersehn!
Jeder Schwertschlag soll ein Jubel
Neuem Menschentume sein.

O. Kelle.



Ringlsetter aufmunternd sagte: „Es wäre nichts dabei gewesen, wenn Sie ein paar Schädel auseinander gehaut hätten“, schwieg das Gericht wieder. Kein Erstaunen, kein Wort des Tadel, kein Ruf der Entrüstung! Das Gericht schwieg. Wer an dem Wort „Ansperien“ schon Anstoß nimmt, muß sich auch über diese Gefühlsausbrüche eines l. b. Oberwachmeisters entrüsten.

Und ein Richter, der in seiner Urteilsbegründung dem angeklagten Schuhmann sich zur Seite stellt mit den Worten: „er sei durch das außerordentlich resistente (11) und böshafte (11) Verhalten des Fuhrmannes und durch das Verhalten des Publikums zu seiner unbesonnenen (1) Handlung verleitet worden“, darf nicht mehr behaupten, das Ansehen der Justiz leide durch systematische Verhehlung. Es gibt keine Worte der Kritik dafür, daß der Gerichtshof entgegen den strikte bewiesenen Tatsachen aus dem Nichts die Behauptung schöpft, der Fuhrmann sei nur „aus schönbar“ ruhig gewesen. Dem Schuhmann das Straf-Minimum wegen der — Ruhe des „Wagenbrechers“!

Und es gibt keine Worte der Rechtfertigung für ein Urteil, das „feststellt“: Es kann dem Schuhmann nicht verübelt werden, wenn er die Neußerungen machte: „Dem ersten, der hergeht, dem haue ich den Schädel auseinander“ oder so ähnlich, wie merkwürdigerweise der Berichterstatter des Gerichts der Urteilsbegründung hinzusetzte.

Die juristische Qualität dieses Urteils erhellt daraus, daß — es ist einfach ungläublich — in der Begründung weiter ausgeführt wurde: „Der Fuhrmann habe „offenbar“ auch nach dem Anlegen der Zange noch Widerstand begangen, sei es durch Einfiemeln der Fülze „oder“ „Insistieren“. Obwohl in der ganzen Verhandlung nicht ein einziger Zeuge irgend etwas bekunden konnte, das auf ein Widersetzen des

Fuhrmanns nach dem Anlegen der Zange hinderten würde, hat er trotzdem „offenbar“ abermals einen Widerstand „so“ oder „so“ geleistet. Dieses „offenbar“ spricht Bände!

Wir recapitulieren: Der Richter rechtfertigt, begründet und entschuldigt die „Laten“ des Schuhmannes. Er hat kein Wortlein des Tadel, übrig für die erwiesenen polizeilichen Gefühlsäußerungen und verurteilt den Schuhmann zum Strafminimum. Der Richter versagt aber dem Fuhrmann mildernde Umstände (11), brandmarkt dessen Verhalten, läßt ihn „offenbar“ Widerstand begehen und ihn nur „anscheinend“ ruhig sein und dadurch den Schuhmann auch noch reizen.

Wie weit die innere Befriedigung der fünf Strafrichter bei diesem Urteil reicht, mag dahingestellt bleiben. Ob aber die bayerische Justizverwaltung ganz befriedigt ist, wird sich an anderer Stelle zeigen.

Zunächst wird sich allerdings die Polizeiverwaltung äußern müssen, wie sie sich zu den festgestellten Thatsachen ihrer Organe verhält. Gedankt sie „Sicherheitsorgane“, die lächelnd vom „Schädelspalten des Publikums“ wie von einer angenehmen und nützlichen Dienstaufgabe sprechen, weiter zum „Schuhe“ des Publikums zu verwenden, um dann bei passender Gelegenheit sich über das — Publikum mit billigen Sprüchlein zu ereifern? Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wäre das Gegenteil dringend zu wünschen.

Der Amtsvorsteher und seine Gendarmen.

Wir sind nicht so unbescheiden, den Herrn Amtsvorsteher von Klein-Glienide zu fragen, wieviel Strafbefehle er wöchentlich gegen Automobilführer erläßt und ob sich deren erzieherische Wirkung nun schon bemerkbar gemacht hat. Auf dem Tische unseres Berichterstatters liegt eine respektable Anzahl, bei der sich nach einer Anzeige des Gendarmerie-Wachmeisters Goldbach die unworschriftsmäßige Schnelligkeit, die zurückgelegt sein soll, zwischen 31 und 36 Kilometer in der Stunde bewegt. Die Strafen betragen 15,— bis 20,— M., ein Satz, dessen Höhe immerhin eine gewisse Zurückhaltung dokumentieren würde. Am 8. März cr. wurde aber vor dem königlichen Schöffengericht in Potsdam ein Fall des Redakteurs G. von der Allgemeinen Automobilzeitung verhandelt, der viel Staub aufgewirbelt hat, weil hier auf Antrag des Amtsvorstehers durch einen Amtsgerichtsbeschluss für eine gleichartige Uebertretung eine Strafe von 100,— M. festgesetzt worden war. Redakteur G., ein alter erfahrener und durchaus nicht konfliktläufiger Automobilist, hatte Widerspruch erhoben und behauptet, die von ihm im geschlossenen Ortsteil Klein-Glienide (Berliner Chaussee zwischen den Kilometersteinen 25,5 und 25,8) eingehaltene Geschwindigkeit habe nicht mehr wie 15 Kilometer in der Stunde betragen. Für diese Behauptung trat er unterstützt durch Rechtsanwalt Wittermann Weizel an. Bei der Zeugenvernehmung befand sich Gendarmerie-Wachmeister Goldbach, er habe mittelst der Stoppuhr die Zeit genommen und seine Anzeige beruhe deshalb auf einer sicheren Feststellung. Auf Vorhalt bemerkte der Beamte, er habe allerdings seiner vorgelegten Militärbehörde berichtet, daß er gleichzeitig mit dem Abstoppen des Automobils des Beklagten auf der Berliner Chaussee in der Parkstraße, die rechtswirksam in den ersten Straßenzug einlaufe, das Begegnen zweier anderer Fuhrwerke, eines Pferdegespannes und eines anderen Automobils, beobachtet hätte. Diese doppelte Tätigkeit sei indes nicht geeignet gewesen, seine Wahrnehmungen in dem hier zur Verhandlung stehenden Falle zu beeinträchtigen. Der als Entlastungszeuge vorgeladene Verlagsdirektor B., ebenfalls ein langjähriger Automobilist, erklärte, er habe als Fahrgast an der in Frage kommenden Fahrt teilgenommen. Durch alle Vorzute Berlin und Wannsee sei Redakteur G., der seinen Wagen stets selbst steuere, langsam und vorschriftsmäßig gefahren, denn er vermeide jede Uebertretung mit peinlicher Sorgfalt. Als in Klein-Glienide die Warnungstafel in Sicht gekommen sei, welche eine Tempo von 15 Kilometer vorschreibe, habe der Führer die an sich schon nicht beträchtliche Schnelligkeit des Autos sofort herabgemindert und beide Bremsvorrichtungen in Tätigkeit gesetzt. Er habe auch von Redakteur G. gehört, daß voraussichtlich am Ende der Strecke ein Gendarmerie-Wachmeister mit der Stoppuhr stehen würde, und zur unbedingten Einhaltung des vorgeschriebenen Tempos nötige. Auf seine Frage, weshalb die beiden Bremsen zugleich benutzt würden, das hätte doch auf die Vereitelung einen schädlichen Einfluß, habe Redakteur G. erwidert, er regiere den Wagen so besser. Man sei also, wie er bestimmt versichern könne, mit seiner höheren Geschwindigkeit wie höchstens 15 Kilometer in der Stunde die abgemessene Strecke entlang gefahren. Am Ende derselben habe tatsächlich ein Gendarmerie-Wachmeister gestanden, der nach dem Vorüberfahren des Automobils zur Ueberraschung seiner Insassen die Nummer notiert hätte. Direktor B. hatte sich diesen Vorgang, der gleich darauf zu lebhaften Erörterungen Anlaß bot, genau gemerkt, er gab auch auf Fragen an, ein erfahrener Automobilist könne die Geschwindigkeit des Kraftwagens mit ziemlicher Sicherheit taxieren. Die Gattin des Beklagten hatte an dem Ausflug teilgenommen, sie bestätigte die Angaben des Vorzeugen nach jeder Richtung und beschrieb auch den Standort des Beamten, der erst 10 bis 15 Meter vor dem Verbefahren des Automobils sichtbar geworden sei. Der Verteidiger des Redakteurs G. führte hierauf aus, das Gericht könne bei der schroffen Differenz, welche zwischen den Zeugenaussagen bestände, nicht zu einer Beurteilung des Beklagten kommen. Ein polizeilicher Anichtsbeamter sei nicht imstande, nach zwei verschiedenen Richtungen eine Kontrolle mit der hier er-

forderlichen Genauigkeit auszuüben. Gendarmerie-Wachmeister Goldbach, habe sich, wenn auch gutgläubig, schon öfter geirrt, dagegen sei gegen die Aussage des Verlagsdirektors B., der neben dem Redakteur G. gefessen habe, nichts Stichhaltiges einzuwenden, er gelte vielmehr in Automobilistenkreisen als Autorität. Der Beklagte selbst wiederholte seine Behauptung, nicht schneller gefahren zu sein, weil er prinzipiell jeden Konflikt mit den Aufsichtsbeamten vermeiden wolle. Der Amtsanwalt erkannte an, daß hier der Fall einer leichten Uebertretung vorliege, sie rechtfertige nicht die Verhängung einer so hohen Strafe. Das Gericht erkannte nach kurzer Beratung auf Freisprechung. Die Schuld des Angeklagten sei nicht erwiesen, denn aus den Zeugenaussagen, die sich diametral gegenüberständen, lasse sich der Beweß für eine Uebertretung nicht mit Bestimmtheit herleiten. Es liege ein „non liquet“ vor, so daß nach dem Grundsatz: „in dubio pro reo“ auf Freisprechung zu erkennen sei. Die Kosten des Verfahrens fielen der Stadtkasse zur Last. Die Stoppuhr hat hier also wieder einmal gründlich verfaßt.

Zwei Tage darauf, am 10. März, hatte sich das Potsdamer Schöffengericht abermals mit einer ähnlichen Sache zu beschäftigen. Im Falle des Direktors K., der auch etwa in einem Tempo von 31 Kilometer in der Stunde die abgemessene Strecke in Klein-Osternide durchfahren haben sollte, war der Gendarmerie-Wachmeister Goldbach ebenfalls Zeuge. In einem Lokaltermin wurde festgestellt, daß ein anführendes Automobil bei Kilometerstein 25,5 noch nicht sichtbar sei. Eine Probefahrt des Automobils ergab eine Fahrtdauer von 82 Sekunden auf 300 Meter, was einer Geschwindigkeit von 13 Kilometer in der Stunde entsprechen würde. Gendarmerie-Wachmeister Goldbach bestritt entschieden, auf einer Stelle gestanden zu haben, von welcher er die abgemessene Strecke nicht übersehen konnte; diese Beobachtung wollten zwei im Wagen mitfahrende Zeugen gemacht haben, die allerdings den Beamten nicht wiedererkennen. Jedenfalls wurde übereinstimmend die Meinung vertreten, daß die Kontrollstrecke für diese Zwecke wenig geeignet erscheine und Anlaß zu fortgesetzten Meinungsverschiedenheiten biete. Das Schöffengericht hielt auch in diesem Falle die Uebertretung nicht für erwiesen, sondern erkannte auf Freisprechung und legte wiederum die nicht unbeträchtlichen Kosten der Staatskasse auf.

Beim Lokaltermin machte der Verteidiger, der sich mit großer Umsicht seiner beiden Klienten angenommen hatte, den Vorschlag, den Gendarmerieposten so vorzurücken, daß die Automobilfahrer bei der 15 Kilometer-Tafel rechtzeitig gewarnt würden. Die Befolgung dieser praktischen Anregung dürfte, weil sowohl der Amtsvorsteher als auch die polizeilichen Aufsichtsbeamten an der Befragung so zahlreicher Automobilfahrer gar kein Interesse haben, viele Differenzen beseitigen und endlich zu einer friedlichen Beilegung eines Streites führen, der die Betroffenen häufig genug in eine keineswegs erwünschte Erregung versetzt hat. Es ist besonders bemerkenswert, daß zwei verschiedene Schöffengerichtskammern, unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats von Normann und Gerichtsassessors von der Heiden bei einer nahezu gleichartigen Sachlage zu demselben Resultat gelangten.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Düsseldorf. Auch ein Tarifvertrag. Folgenden charakteristischen Arbeitsvertrag wollten die hiesigen Autodroschkenbesther den Chauffeuren kurzerhand ausdrängen:

„Für die angestellten Chauffeure wird bei uns ohne Kündigung gearbeitet.“

Der Wochenlohn beträgt 7,50 Mk. und 15 pCt. der Einnahme. Bei eint. Reparatur des Wagens fällt der Wochenlohn aus und wird vom 4. Tage an 3.— Mk. pro Tag gezahlt.

Von Vorstehendem habe ich Kenntnis genommen und bin mit den Bedingungen einverstanden. Ein Exemplar in gleichem Wortlaut habe ich erhalten.

Unterschrift.

Die Unterschrift wurde von sämtlichen Chauffeuren verteilt und die ganze Sache von Seiten der Arbeitgeber zurückgezogen. Wir wollen untererzählt vorläufig keine weitere Kritik an diesen charakteristischen Klauseln. Um den Frieden im Gewerbe zu erhalten, müssen wir aber den Besitzerverein darauf hinweisen, daß in einem wirklichen Tarifvertrag nicht allein der Arbeitgeber Pflichten für die Arbeitnehmer diktiert, sondern daß auch die letzteren dabei ein Wort mitzusprechen haben, um ihre Rechte vertraglich festlegen zu können. Billigerweise hoffen wir, daß gerade bei den Mitgliefern des hiesigen Autodroschkenvereins die Erkenntnis vorherrschend sein wird, daß das Recht zum Leben und der Verdienst am Gewerbe auch dem Arbeitnehmer zusteht, weil doch die Mehrzahl der „Autodroschken“ vor kaum einem Jahre noch selber „Knecht“ war und in den nämlichen Schuhen steckte, die heute „ihre“ Knechte brüden. Den Chauffeuren raten wir aber, anläßlich dieses Vorganges ihren Rückhalt in einer starken Organisation zu suchen und tatkräftige Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu werden. Sonst werden die „Serren“ öfter mit ihnen Ball spielen.

Elberfeld-Barmen. Unter eigenartigen Umständen ist in Elberfeld ein Kollege wegen angeblicher Unterschlagung verhaftet worden. Der Kollege B. hatte mit dem Betriebsleiter Huber von der Elberfelder Autogefellschaft Differenzen bekommen, weshalb er entlassen wurde. Als der Kollege nun abrechnen wollte,

kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden, da der Betriebsleiter sich weigerte, den noch fälligen Lohn auszugeben, er verlangte vielmehr von dem Kollegen, dieser solle erst die noch im Besitz habenden Tageseinnahmen abliefern. Da aber der Kollege B. noch einige Mark mehr an Lohn zu erhalten hatte, als die Tageseinnahmen betragen, sonst aber auch das Gebahren des H. insofern kannte, daß dieser jeden Chauffeur, der noch die Stellung bei der Autogefellschaft aufgab, durch irgend welche Aufrechnungen um seinen Lohn zu bringen suchte, erklärte er, daß er nur abrechnen würde, wenn er seinen Lohn vorher bekomme. Hierauf sagte ihm der Betriebsleiter: „Wenn Sie nicht abrechnen, werde ich Ihnen mit dem Gummischlauch um die Schnauze schlagen.“ Der Kollege verließ nach dieser Drohung das Bureau der Gesellschaft. Um sich zu sichern, ob er auch keine strafbare Handlung begehe, wenn er die Tageseinnahmen der Gesellschaft gegen seinen Lohn aufrechnete, ging er zu dem Verkehrs-polizeibeamten Wachtmeister Diez und erkundigte sich dieserhalb. Herr Diez erklärte ihm ganz richtig, daß dies nicht der Fall wäre. Der Betriebsleiter H. erstattete aber Anzeige bei der Polizei gegen den Kollegen wegen Unterschlagung, und einige Tage später, als der Kollege des Nachts von einem Mastenfest heimkehrte, wurde er von zwei Polizeibeamten in Empfang genommen und in Haft abgeführt. Die Beamten ließen ihm nicht einmal Zeit, sich umzuziehen, sie nahmen ihn gleich im Mastenangug mit. Am andern Morgen stellte sich die Unhaltbarkeit der Verhaftung heraus und der Kollege wurde wieder entlassen. Vor der Entlassung jedoch wurde der Kollege wie ein gemeiner Verbrecher photographiert und gemessen, auch wurden Finger- und Zeheindrücke von ihm genommen. Angeblich sollen die Aufnahmen wieder vernichtet sein. Auch wenn dies der Fall ist, was wir zu bezweifeln wagen, so ist es doch geradezu ein Skandal, auf eine einfache Denunziation hin, die Ehre eines Menschen in der Weise zu beschmutzen. Gegen den Betriebsleiter ist Anzeige wegen wissenschaftlicher Anschuldigung erstattet. Im übrigen haben sich schon sämtliche Chauffeure über die Behandlung des Herrn Huber beschwert. Bei jeder Gelegenheit redet er von Hauszwecken und droht den Kollegen mit Schlägen. Es dürfte eine Seltenheit sein, daß jemals ein Kollege das Elberfelder Autogefellschaft verlassen hat, ohne daß es vorher keine Auseinandersetzung mit dem Herrn Huber wegen Herausgabe der Skantionen und der Bezahlung des fälligen Lohnes gegeben hätte. H. ist längere Jahre in China gewesen und glaubte man wahrscheinlich, der deutsche Arbeiter lasse sich genau so behandeln, als wie der chinesische Kull. An den Kollegen Chauffeuren liegt es, dem Herrn Huber beizubringen, daß auch sie sich als Menschen fühlen und als solche behandelt sein wollen.

Elberfeld-Barmen. Die Elberfelder Polizeiverwaltung hat in den Elberfelder Tageszeitungen folgenden Wachtzettel veröffentlicht:

„Unzuverlässigkeiten im Automobilbetrieb. In den letzten Monaten sind in zahlreichen Fällen darüber Klagen geführt worden, daß Bestellungen auf Droschkenfahrten von den zum hiesigen Automobil-Droschkenbetrieb zugelassenen Unternehmern entweder gar nicht oder unpünktlich ausgeführt werden. Die Unzuverlässigkeiten, die sich aus dieser Tatsache für das Publikum ergeben, liegen klar zu Tage. Soweit die Polizeiverwaltung überhaupt in die Lage versetzt ist, den Tatbestand in den einzelnen Beschwerden zu ergründen, ist fast ausnahmslos die Schuld auf Seiten der Chauffeure festgestellt, die, mit der Ausführung der Fahrt im einzelnen Falle rechtzeitig beauftragt, es vorgezogen hatten, die Fahrt nicht auszuführen und statt dessen eine sich ihnen gerade bietende lohnendere Fahrt anzunehmen. Endgültiger Wandel in diesen allseitig nur auf Lebhafte zu beklagenden Umständen ist allein dadurch zu erreichen, daß der Polizeiverwaltung bezw. der mit der Bearbeitung dieser Angelegenheiten in erster Linie betrauten Marktpolizei jeder einzelne Fall von Unpünktlichkeit, Unzuverlässigkeit bezw. Unterlassung überkommener Fahrten von den Geschädigten baldigst mitgeteilt wird. In der Regel unterbleibt diese Mitteilung, weil beim Publikum die Beforgnis besteht, es würden sich aus der Mitteilung an die Polizeibehörde Weiterungen bezw. Unbequemlichkeiten ergeben. Das ist aber gar nicht der Fall. Die Bestrafungen der schuldigen Chauffeure erfolgt durch polizeiliche Strafverfügung. In Wiederholungsfällen ist die Polizeibehörde befugt, dem Chauffeur den Führerlaubnischein für den hiesigen Stadtbezirk ganz oder auf Zeit zu entziehen. Wenn die Polizeibehörde in die Lage versetzt wird, von diesen ihren Befugnissen in allen geeigneten Fällen Gebrauch zu machen, dann werden zweifellos die Klagen vorzukommen und Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit werden die Regel sein. Es kann nur dringend empfohlen werden, von unserem im Aufblühen befindlichen Automobil-Droschkenwesen ausgiebigen Gebrauch zu machen.“

Soweit der polizeiliche Erguß. Der Zweck der polizeilichen Schriftstellerei ist also der, das Publikum gegen die Chauffeure warnen zu machen. Das ist die richtige Polizeitaktik. Damit die Allgemeinheit nicht sieht, daß die Polizei mit ihren unzähligen Verbordnungen selbst ein Teil an den von ihr gestifteten Umständen trägt, wird einfach behauptet, die Chauffeure sind ausnahmslos die Schuldigen. Das haben wir, die wohlwollende Polizei, festgestellt. Damit fertig Schrumm! Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Zunächst müssen wir die Missionen der Polizei, als ob durch das Anzeigen der Chauffeure die Missethäter beseitigt werden können, zerstören. Die angeführten Missethäter sind nach unserer Kenntnis der Dinge nur in den allerwenigsten Fällen auf das

Schuldkonto der Chauffeure zu setzen. Die Ursachen hierzu sind in ganz anderen Verhältnissen begründet. Die Chauffeure sind laut Polizeiverordnung verpflichtet, jede Fahrt, die ihnen bestellt wird, auszuführen. Nehmen wir an, der Chauffeur ist um 3 Uhr zu einer Fahrt bestellt, um 2,30 Uhr wird er aufgefordert, eine Fahrt auszuführen. Diese angetragene Fahrt macht es ihm aber nach seiner Berechnung unmöglich, die um 3 Uhr bestellte Fahrt zu verrichten; lehnt er nun die bestellte Fahrt ab, um die erste auszuführen, so hat er sich schon strafbar gemacht. Die Fahrt an den nächsten Chauffeur abzugeben ist meistens unmöglich, entweder hat derselbe in der Regel selbst eine Fahrt zu verrichten, oder aber er ist bei der Konkurrenz in Stellung und da ist es ja den Chauffeuren der Elberfelder Autogefellschaft, die die meisten Wagen laufen hat, verboten, bei Strafe der Entlassung Fahrten von der Konkurrenz anzunehmen oder abzugeben. Entlassungen dieserhalb sind schon vorgekommen. Auch der Polizei ist dies Verfahren der Autogefellschaft bekannt. Aber sehr oft kommt es auch vor, daß das autofahrende Publikum selbst die größte Schuld an den Missethänden trägt, indem es in den letzten Augenblicken den Wagen bestellt, oder, wenn der Wagen zur Zeit vorfährt, ist in der Regel die gnädige Frau oder das Fräulein Tochter noch nicht mit ihrer Toilette fertig und der Chauffeur muß längere Zeit warten, bis es den gnädigen Herrschaften gefällt, einzusteigen. Ob der Chauffeur noch weitere Bestellungen hat, kümmert die Herrschaften nicht, augenblicklich hält das Auto vor ihrer Tür und da ist es ja zu schön, dem Nachbar Schutze zu zeigen, daß heute Müllers mit dem Auto fahren. Wenn hier das Publikum etwas mehr Rücksicht auf seine Nebenmenschen nehmen und sich selbst an Pünktlichkeit gewöhnen würde, brauchte es nicht mehr viel über die Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit der Chauffeure zu klagen. Aber auch die Tatsache, daß die Chauffeure in ihrer Mehrzahl auf Prozente angestellt sind und so sich die Höhe ihres Verdienstes nach den ausgeführten Fahrten richtet, spricht dagegen, daß ausnahmslos die Schuld allein auf ihrer Seite liegt. Unserer Ansicht nach genügt das Nutzen nach der Polizei allein nicht, die Missethände zu beseitigen, vielmehr müssen alle Beteiligten nach besten Kräften versuchen, Remede zu schaffen.

Den Kollegen Chauffeuren aber rufen wir zu: Stärkt die Organisation, dann wird es ein leichtes sein, der Polizei und dem Unternehmern zu zeigen, wer eigentlich der „ausnahmslos“ Schuldige ist.

Leipzig. Der 60jährige Tietz wollte in Berlin in einen Anhängewagen der Straßenbahn steigen, wurde aber in diesem Moment von einem in langsame Fahrt daherkommenden Autoomnibus erfasst und gegen die Seitenwand gedrückt; er starb kurze Zeit darauf. Da der Führer des Omnibuses, der Chauffeur L., zwischen Straßenbahn und Bordsteinschwelle hineingefahren war, trotzdem der Zwischenraum nur 2,45 m betrug, der Kasten seines Omnibuses aber bereits 2,14 m breit war, er zudem bei hellem Tage und dem geringen Verkehr wohl gesehen hatte, daß Personen in die Straßenbahn einsteigen wollten, so wurde er vom Landgericht Berlin I wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Es erschien dargetan, daß er voraussehen mußte, daß einsteigende und aussteigende Personen getötet oder schwer verletzt werden könnten. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn er nicht zwischen die Straßenbahn und die Bordsteinschwelle hineingefahren wäre, sondern ordnungsgemäß gehalten hätte. In seiner beim Reichsgericht heute anstehenden Revision rügte Lange: das Urteil stelle selbst fest, daß der Unfall hätte vermieden werden können, wenn Tietz statt in den Anhängewagen in den Motorwagen gestiegen wäre, mithin die Fahrlässigkeit des Tietz die Ursache seines Todes sei. Er habe damit rechnen können, daß Tietz nicht in den Anhängewagen, sondern in den Motorwagen stieg. Gemäß dem Antrag des Reichsanwalts jedoch, der die Revision als fehlerhaft erachtete, erkannte der höchste Gerichtshof auf Verwertung der Revision.

Leipzig. Der seit 1908 als Kraftdroschkenführer tätige B. in München hatte den Tod eines Fahrgastes Jäger und schwere Verletzungen zweier anderen Fahrgäste, Feldinger und Rahminger, dadurch verursacht, daß er im Tempo von 20—25 km pro Stunde in der Ingoßstädter Straße auf das Betonfundament der dortigen Eisenbahnüberführung aufgefahren war. Seine Fahrlässigkeit und Verletzung der ihm vermög seines Berufs obliegenden Pflicht zu besonderer Aufmerksamkeit wurde darin gefunden, daß er unbesorgt, ohne scharf Ausschau zu halten, bei stockfinsterner Nacht dahingefahren war, ohne daran zu denken, daß die Straße durch die Eisenbahnüberführung in eine rechte und eine linke Hälfte geteilt wurde. Daß in fraglicher Nacht die für die rechte Durchfahrt bestimmte Laterne fehlte und die linksseitige sehr schlecht brannte, konnte ihn ebensowenig entlasten wie der Umstand, daß seine eigenen Paternen statt auf 40 m nur auf 10 m Entfernung hin leuchteten. Das Landgericht München I hatte ihn daher wegen fahrlässiger Körperverletzung in zwei Fällen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner heute beim Reichsgericht anstehenden Revision rügte B. Verleumdung des Begriffs der Fahrlässigkeit und Widersprüche im Urteil: man könne unmöglich verlangen, daß ein Automobilfahrer sich den ganzen Verlauf der Straße im Geiste vergegenwärtige und kramphast und ununterbrochen beobachte. Auch müsse ein Wagenführer darauf bauen, daß die Straße sich in ordnungsgemäßen Zustände befinde und Hindernisse durch Laternen gekennzeichnet würden. Hiergegen wandte der Reichsanwalt ein, daß die Zulassung von 20—25 km Geschwindigkeit in der Stunde seitens des Vorderrichters ohnehin viel zu weit gehe. Ein ununterbrochenes Beobachten und stetes Orientieren sei insbesondere in dunkler Nacht erforderlich, da der

Chausseur ja sehen und zugleich handeln müsse. Mit der Möglichkeit, daß die Laternen nicht brannten, habe B. ebenso rechnen müssen wie mit der, daß irgend ein unvorhergesehenes Hindernis sich auf der Fahrbahn befände. Gemäß seinem Antrage erkannte der höchste Gerichtshof auf Verwerfung der Revision.

Das Unbegreifliche hier wurde es Ereignis. Es ist ja so bequem, die Chausseure auch noch für die schlechte Straßenbeleuchtung haftbar zu machen, aber ob es gerecht ist, das steht auf einem anderen Blatt. Ein weiterer Beitrag zur Selbstfremdung der Richter, die ja zweifellos nach bester Ueberzeugung geurteilt haben. Wir wünschten nur einem der Herren Richter, daß er nur ein einziges Mal in stockfinsterner Nacht als Chausseur einen Wagen lenken müßte, dann würde er sicher seine Kollegen bewegen, anders zu urteilen.

Fensterputzer.

Berlin. Die Jahresversammlung der Fenster- und Messingputzer tagte im März. Auf der Tagesordnung standen: Jahresbericht, Diskussion und Geschäftliches. Bevor der Jahresbericht gegeben wurde, fand zunächst Neuwahl der Branchenleitung statt. Gewählt wurden als 1. Branchenleiter Fritz Lambrecht, Stellvertreter Emil Diez; Schriftführer Hugo Lindner, Stellvertreter Albert Franzky; Kassierer der 5 Pf.-Kasse Wilh. Schmidt; Beisitzer Karl Berger, Adolf Kempe, Adolf Janßen, Robert Willwood, Ernst Pöhls und Max Fiedler. Lambrecht gab sodann den Jahresbericht und führte etwa folgendes aus: Durch eine intensive agitatorische Tätigkeit der Branchenleitung, im Verein mit den Vertrauensleuten, seien im verfloßenen Jahre außerordentlich günstige Erfolge erzielt worden. Die Mitgliederzahl sei erheblich gestiegen. Am Schlusse des Jahres 1908 hatten wir 412 Mitglieder zu Buch, 1909 528 und am Schlusse des Berichtsjahres 1063 Mitglieder. Das bedeute gegenüber dem Jahre 1909 ein Mehr von 531 gleich 101,3 pCt. Die Organisation habe es sich selbstverständlich auch im Jahre 1910 zur Aufgabe gemacht, nach Möglichkeit für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Sorge zu tragen. Dies sei auch im vollsten Maße gelungen. Neben beleuchtet dann eingehend die Erfolge der einzelnen Lohnbewegungen und spricht die Hoffnung aus, daß im kommenden Jahre gleiche Erfolge erzielt werden möchten. Neben verbreitete sich dann noch über die Krankenziffer, die für unsere Branche in Frage kommt, sowie auch über die Arbeitsnachweisfrequenz des Berichtsjahres. Erfreulich sei, daß die Kollegen Fenster- und Messingputzer bestrebt sind, ihr Bildungsniveau auf eine höhere Stufe zu bringen, das beweise die erhöhte Inanspruchnahme der Bibliothek. Nach einer regen Debatte über den Jahresbericht, wobei vorwiegend die Arbeitsvermittlung Gegenstand der Diskussion bildete, sprach Lambrecht in seinem Schlusswort die Hoffnung aus, daß die neugewählte Branchenleitung im Jahre 1911 unter Ausschaltung aller persönlichen Momente, einzig das Allgemeininteresse im Auge habend, zu Nutzen der Kollegen wirken möge. Beim Geschäftlichen teilte Gräbert mit, daß der Bericht der 5 Pf.-Kasse noch nicht gegeben werden könne, da die Abrechnung noch nicht vorliege. Verschiedene Kollegen seien noch mit der Abrechnung der Billets im Rückstande. Kempe bedauerte den schlechten Besuch des Vergnügens. Nachdem noch einige andere Angelegenheiten besprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. In der letzten Sektionsversammlung wurde ein Antrag auf Vornahme einer Hausagitation abgelehnt. Dafür sollen Bezirkszusammenkünfte arrangiert werden. Dann wurde der Arbeitsnachweisbericht gegeben und beschlossen, in Zukunft Stellen nur nach dem tarifmäßigen Lohne zu besetzen. Dann wurde Kollege Ohlsen als Kartelldelegierter gewählt. Nach Erledigung einiger Internas wurde die Versammlung geschlossen.

Hafenarbeiter.

Der Arbeitsmarkt in Hafenplätzen gestaltete sich im Winter 1910/11 erheblich weniger unbefriedigend als im Vorjahre. Das Ueberangebot hat sich zum Teil vermindert und nur vereinzelt geht das Angebot noch um ein Mehrfaches über die Nachfrage hinaus. In Königsberg i. Pr. läßt die Erleichterung kaum zu wünschen übrig; während der Andrang im Februar 1910 durchschnittlich 154 betrug, stellte er sich im Februar d. Jz. nur auf 109. Das Ueberangebot ist nicht allein merklich gesunken, sondern es ist auch an und für sich niedrig. In Danzig ist der Andrang Arbeitsuchender von 378,1 im vergangenen Jahre auf 246,9 im laufenden Jahre zurückgegangen; auch hier ist eine durchgreifende Erleichterung eingetreten. Sletting gehört ebenfalls zu den Hafenplätzen, in denen der Arbeitsmarkt eine sichtliche Besserung erfahren hat. Es kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen durchschnittlich nur 254 Arbeitsuchende, während es im Vergleichsmonat des Vorjahres 184 gewesen waren. In Flensburg ist der Andrang, obwohl 1910 bereits sehr niedrig, noch beträchtlich zurückgegangen, es kamen damals 135, in diesem Jahre 117,4 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen. In Hamburg stellte sich der Andrang im Februar v. Jz. auf 146, im Februar d. Jz. betrug er 132,2. Es ist die sehr kräftige Zunahme der Nachfrage, die diese Besserung am Arbeitsmarkte Hamburgs bewirkt hat. Rückblick weist im Berichtsmonat einen Andrang von 47,2 auf, im Vorjahre betrug er im Februar 74,7. Der einzige der größeren Hafenplätze, in dem die Lage des Arbeitsmarktes eine ungünstige Veränderung gegenüber dem Vorjahre erfahren hat, ist Kiel; der Andrang ging hier von 167,7 im Februar 1910 auf 255,3 im Februar d. Jz. hinauf.

Emden. Die Aussperrung der Reze-
ktriderinnen auf der Springfischerei

„Neptun“. Als es uns im November v. J. gelang, die Reze-
ktriderinnen für unsere Organisation zu gewinnen, da haben wir nicht geglaubt, daß wir so schnell im Kampfe stehen würden. Als erstes Recht glaubte die Reze-
ktriderinnen ihren Arbeitern das Koalitionsrecht rauben zu müssen. Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich am 14. März eine öffentliche Versammlung, in der ein Kollege über das Thema: „Die Ursachen der Differenzen der Reze-
ktriderinnen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Neptun-
fischerei“ sprach.

Als im November vorigen Jahres bei strenger Kälte die Direktion das Anstehen an die Arbeiterinnen stellte: die Nege im freien Felde zu bearbeiten, mußten diese es ablehnen, da es eine Unmöglichkeit war, bei schlechtem Wetter draußen zu arbeiten. Die Arbeiterinnen gingen deshalb in die Werkstatt (den sogenannten Rehboden) zurück und arbeiteten da von 9 bis 10½ Uhr weiter. Wiederum forderte die Direktion die Strickerinnen in brüstem Tone auf, draußen zu arbeiten, mit der Maßgabe, daß wenn sie dies jetzt nicht wollten, sie sofort entlassen seien. Die Arbeiterinnen lehnten wiederum ab und wurden sofort entlassen. Am anderen Vormittag gingen die Kolleginnen zur Direktion und dort wurde ihnen gesagt, daß, wenn sie nicht sofort die Arbeit wieder aufnehmen würden, der arbeiterfreundliche Direktor Dr. Kool den Betrieb bis Neujahr still legen werde und sie dann gar nichts hätten. Außerdem wurde das Versprechen auf Lohnzulage aufgehoben. Darauf schloß sich ein Teil der Kolleginnen der Organisation an. Im Februar d. J. wurde es die Direktion gewahr, daß ein Teil ihrer Arbeiterinnen sich dem Transportarbeiter-Verbande angeschlossen hatte, das wirkte wie der Funke im Pulverfaß. Jetzt horchte und spionierte man umher, wer sich wohl der Organisation angeschlossen habe. Die Arbeiterinnen, die früher dem evangelischen Arbeiterverein angehört und durch die geschädigten Vorgänge dort austraten, wurden nun von der frommen Frau Dr. Kool (der Vorsitzenden genannter Seite) gegen den Transportarbeiter-Verband scharf gemacht. Es wurde drei dort jahrelang beschäftigten Kolleginnen gelündigt, die anderen Arbeiterinnen, die empört über dieses Vorgehen der Direktion waren, schlossen sich nunmehr auch der Organisation an, und erklärten sich mit den Gelündigten solidarisch. Die Antwort der Fischerei war, daß fünf Tage später sämtliche Arbeiterinnen entlassen würden. Als die Arbeiterinnen nunmehr forderten, ihnen für die Kündigungszeit noch 7 Tage Lohn zu zahlen, wurde dies verweigert. Die Kolleginnen erwiderten darauf, daß sie dann ihr Recht suchen würden. Darauf sagte Herr Dr. Kool: „Ihr habt überhaupt kein Recht, nur ich habe Recht!“

Wie die Arbeiterinnen jahrelang um ihre fauer verdienten Groschen gekämpft sind, dafür ein kleines Beispiel: Die Arbeiterinnen erhielten für je ein Fleck (80 Nege) einen Satz von je 10 Stunden bezahlt. Das Geld für die fehlenden Arbeiterinnen wurde gesammelt und der sogenannten Hoffrau (Vorsitzerin) übergeben und am Schlusse des Jahres verteilt. Außerdem erhielten die Kolleginnen für jedes Fleck, welches von einer Fangreise an Land kam, 4,50 Mk., bei 30 Springlogger durchschnittlich drei Reisen im Jahr: 13mal 4,50 Mk. Dabei wurde ihnen ausbezahlt in den Vorjahren die Summe von 6,- bis 13,- Mk., je nach Leistung. Im letzten Jahre, als die Arbeiterinnen durch Einsicht in die Lohnliste Kenntnis davon erhalten hatten, und nun die Sammelgelder jeden Bahntag verteilt wurden, stellte sich folgendes heraus: Die Arbeiterinnen haben im verfloßenen Jahr, ohne die Extragelder, 8,- bis 17,- Mk. erhalten. Wir wollen zu Ehren der Direktion annehmen, daß sie von dem Treiben gewisser Leute nicht unterrichtet war, aber jetzt, nachdem diese Angelegenheit in die Öffentlichkeit gelangt ist, muß hier Wandel geschaffen werden. Die Löhne der Strickerinnen sind recht artig bemessen, sie differieren zwischen 5 bis 21 Pf. pro Stunde. Den letzteren höchsten Lohn von 21 Pf. beziehen Arbeiterinnen, die 10 und mehr Jahre beschäftigt sind, bei 10% stündiger Arbeitszeit. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, daß die Arbeitszeit überhaupt nach dem Gesetz viel zu lange ausgedehnt wird. Auf den Fischereien am Orte ist eine Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden gang und gebe. Es scheint für diese Betriebe der § 137 und 138a der Gewerbeordnung nicht zu existieren, es wäre daher Aufgabe der zuständigen Behörde, hier einzuschreiten. Auch besteht bei der Neptun eine sogenannte Pensionskasse, wofür den Arbeiterinnen pro Stunde 2 Pf. abgezogen wird, und dieses Geld wird am Schlusse des Jahres ausbezahlt, d. h. wer aus dem Betriebe geht, ist dieses Geldes verlustig. Außerdem kann die Betreffende innerhalb eines Vierteljahres auf keiner anderen Fischerei arbeiten.

Die Löhne der Arbeiter sind wohl noch mife-
rabler; im Sommer beschäftigt diese arbeiterfreundliche Direktion ausländische Arbeiter für sage und schreibe 25 Pf. pro Stunde. Arbeiter, die jahrelang, ja bis 15 Jahre im Betriebe sind, erhalten 30 bis 35 Pf. Stundenlohn. Die sanitären Verhältnisse spotten jeder Beschreibung. Auf dem Rehboden, wo die Strickerinnen arbeiten, befinden sich auch die Bedürfnisanstalten. Nun denke man sich, welche Luft im Sommer in einem Holzschuppen unterm Dach herrscht; dort sind 20 bis 24 Frauen und Mädchen beschäftigt; der Geruch der Nege allein genügt. Ankleideräume usw. sind nicht vorhanden. Trotzdem die Direktion zu einer Versammlung eingeladen war, war niemand erschienen. Dafür wurde in den Zeitungen folgendes bekannt gegeben:

Achtung!

Mitglieder des evangelischen
Arbeiter- und Arbeiterinnenber-

eins, besucht nicht die Versammlung
des Transportarbeiter-Verbandes,
wir werden die Rechte unserer Mit-
glieder selbst zu wahren wissen.

Die vereinigten Vorstände.

Sehr gut. Wenn dem evangelischen Arbeiter-
verein etwas daran gelegen ist, warum hat er die
von uns geschädigten Mißstände nicht abgeholfen?
Hier wäre ein gutes Feld für den Arbeiterssekretär
gewesen. Aber daruf kommts den Willkür in Christo
ja gar nicht an, wenn sie nur lieb sind bei den
Unternehmern bleiben. Ergötzlich sind die Gesichter
dieser Ordnungshelden; sie erinnern an den betriüben
Lohgerber, dem die Felle fortgeschwommen waren.

Einige Herren dieses Stabes der Christen waren
in der Versammlung aufwesend und trotzdem einer
dieser Herren für die Sympathieresolution gestimmt,
mußte er als getreuer Vasall am andern Morgen Be-
richt erstatten.

Wie man sagt, will man gegen den Referenten
eine Beschuldigungserhebung erheben. Nur zu, wir werden
die Mißstände dann gerichtlich bestätigen lassen.

Den uns aufgezwungenen Kampf werden wir zu
führen wissen, trotz der Aussprache des Herrn Direk-
tors; er würde nicht nachgeben und wenn ihm die
Geschichte 5000 Mk. koste. Eines hat der Herr ver-
gessen, nämlich die Kraft und die Solidarität der
Arbeiter, diese kann auch mit Millionen nicht aufge-
wogen werden.

Darum Arbeitsbrüder und -Schwestern, die Ihr
der Organisation noch fernsteht, schließt Euch dieser
an. Heraus aus den Klimbimbereinen! Nur die
freien Gewerkschaften sind es, die Eure Rechte ver-
schützen, darum hinein in den Deutschen Transport-
arbeiter-Verband und heraus aus den evangelischen
Arbeitervereinen

Hamburg. Schiffsreiniger, Maler

und Dockarbeiter. Versammlung am 11. März.
Ein neuer Vorstoß gegen die Inter-
essen der Arbeiter unserer Branche
wird von Seiten der Hamburg-Amerika-Linie im Bunde
mit dem Hafen-Betriebs-Verein unternommen. Ein
Kontraktsystem mit Spar- und Unterstützungskasse nach
berühmtem Müller soll eingeführt werden. Der Vor-
stehende Jech weist in kurzen Zügen auf verschiedene
Punkte dieses Kontraktes hin. Um den Arbeitern
dieses Verhältnis recht schmackhaft zu machen, habe der
Inspektor Kirchheim der S.-A.-L. den Arbeitern selbst
einen Vortrag über den Zweck und Nutzen der Wohl-
fahrts-Einrichtungen gehalten. Die S.-A.-L. gewährt
den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern
gründlich einen Wochenlohn von 27 Mk. Dieser Lohn
wird von den Basen der Kasse schon seit 1906 bezahlt.
Es mutet doch eigentümlich an, daß der Herr Inspek-
tor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeiließ, nach-
dem er noch vor kurzem offen aussprach, die Leistun-
gen eines Schiffsreinigers usw. seien unter keinen Um-
ständen höher zu bemessen als auf einen Tageslohn
von 4 Mk. Hierbei allein schon zeige sich der Fehde-
fuß der neuen Einrichtung. Neben verliest darauf
eine eingegangene Resolution und bittet die nachfolgen-
den Redner, hierauf Bezug zu nehmen. Schloef nahm
sich nun besonders einige Paragraphen der Spar-
und Wohlfahrts-Einrichtung vor, besonders den § 7. Auf
Grund dieses Paragraphen sei es dem Hafenbetriebs-
verein, der der Urheber dieser Einrichtungen ist, ein
leichtes, die eventl. Auszahlung eines Sparguthabens
in jeder Weise zu hindern. Es sei so leicht wohl
keinem Hafenarbeiter möglich, sich den in diesem Pa-
ragraphen enthaltenen Klauseln bernaßen anzupassen,
daß bei ihm der Passus, worauf die Beschlagnahme
der Einlagen erfolgen kann, nicht anzubringen wäre.
Ganz energisch geht auch Hillen mit den diversen Be-
stimmungen des Hafenbetriebsvereins ins Gericht. Jede
Bewegung, gleichviel welcher Branche, solle illusorisch
gemacht werden, das sei in der Hauptsache die Tendenz
des S.-A.-L. Im Jahre 1906 hieß derselbe noch
auf geschlossenen Widerstand bei der Werbung von
Kontraktarbeitern. Der verlorene Kampf 1907 schuf
hierfür günstige Momente, gleichwohl sei es dem
S.-A.-L. niemals gelungen, die auf 2000 festgesetzte
Zahl Kontraktarbeiter zu erhalten. Der jetzige Vor-
stoß, sogenannte Schiffsarbeiter für ein Kontraktver-
hältnis zu werben, sollte jedenfalls die Zahl komplet-
tieren, um dann mit Hilfe dieser Arbeiter einer jeden
Bewegung nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen
gegenüberzustehen. Dr. Sager, der juristische
Beiter und Berater des S.-A.-L., sehe hierin das er-
forderliche Mittel zur Bekämpfung der Organisation
der freien Arbeiterschaft. Verschlechterungen würden
später rechtzeitig genug eintreten, wie auch bei den
Schauerleuten. Redner empfiehlt, durch einstimmige
Annahme der Resolution energisch gegen jede weitere
Annebelung zu protestieren. (Beifall.) Einige Redner
werfen ein, daß nicht nur bei der S.-A.-L., sondern
auch bei Basen an der Küste, z. B. bei der Firma
Hilpppi Stolz, ein derartiges Verhältnis angebahnt
werde. Kollege S. von obigem Betriebe verliest hier-
auf ein ihm zugekommenes Schreiben, aus dem näheres
jedoch nicht zu ersehen ist. Jech empfiehlt daher, in
dieser Sache vorläufig eine abwartende Stellung ein-
zunehmen. Nach einigen kurzen Andeutungen von
seinem mehrerer Kollegen wird hierauf folgende Reso-
lution einstimmig angenommen:

„Die heute am 11. März bei O. Friedemann
tagende Mitgliederversammlung der Schiffsreiniger,
Maler und Dockarbeiter erklärt sich mit der Einführung
des „Kontraktsystems“ verbunden mit einer Spar- und
Unterstützungskasse, wie dieses jetzt für die Schiffs-
reiniger und Dockarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie
eingeführt werden soll, nicht einverstanden.
Die Versammlung ist der Ansicht, daß ein derartiges
System dem Arbeiter nur den Vorteil bietet, daß er
ein sogenanntes „festes“ Arbeitsverhältnis hat, an-
dererseits ihm aber jede Bewegungsfreiheit genommen
ist, gemeinsam mit den Arbeitskollegen der betreffen-

den Branche bei eventuell günstiger Konjunktur für Erhöhung der Löhne resp. für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß dieses „feste Arbeitsverhältnis“ sowie die erparten Gelder keineswegs bis ins Alter gesichert sind, sondern die ziemlich scharfen Bestimmungen sowie deren Handhabung beweisen, daß auch bei dem Hafen-Betriebs-Verein der Grundsatz vorhanden ist, daß das Arbeitsmaterial ständig verjüngt werden muß, wenn es leistungsfähig bleiben soll. Deshalb muß unsere Forderung sein, reelle, den Verhältnissen entsprechende Bezahlung der Arbeit und fort mit diesen sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen.“

Alsdann kommt die unerledigte Tagesordnung der vorigen Monatsversammlung zur Erledigung. Zur Wahl eines Beschwerdeforschungsmitgliedes unserer Branche erklärt Kollege Sch. von den Schauerleuten, er habe mit dem Kapitän Brandt über die Angelegenheit gesprochen. Derselbe habe sich bereit erklärt, in einer demnächst stattfindenden Versammlung des Hafen-Betriebs-Vereins die Sache vorzubringen. Er verspricht sich jedoch nicht allzuviel hiervon. Unter diesen Umständen müsse dann wohl oder übel auch ein Schiffsreiniger in die Beschwerdeforschung mit hinein, ob hiermit die Stauerbase einverstanden, sei noch sehr fraglich. Dieser Ausdruck des Herrn Brandt läßt deutlich genug erkennen, daß die Schiffsreiniger erst als Base zweiter Klasse rangieren. Die Kollegen K. und W. werden als Mitglied resp. Stellvertreter der eventuell zu wählenden Beschwerdeforschung gewählt. Der mehrfach vertagte Punkt „Aufnahme resp. Wiederaufnahme derjenigen Arbeiter, die im letzten Streik Arbeitswilligendienste leisteten“, rufte noch eine recht lebhaft Debatte hervor. Es wird beschlossen, dieselben von nun an wieder aufzunehmen, mit dem Vorbehalt, daß die Betriebszusammenkunft des Betriebes, in dem der Aufzunehmende arbeitet, nichts dagegen einzuwenden hat. Nach einigen internen Angelegenheiten erfolgte alsdann Schluß der Versammlung.

Regensburg. Die Arbeitsverhältnisse bei der österreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft werden von Tag zu Tag schlechter. Jetzt ist es der Gesellschaft gelungen, 16 Gelbe anzuwerben, die ihr irdisches Dasein und die ewige Seeligkeit obendrein für ein Butterbrot verkaufen. Die Leute müssen im Sommer um 4 Uhr früh mit der Arbeit beginnen und Feierabend gibt es erst um 8 Uhr oder gar 8 Uhr abends. Das sind 16 Stunden schwerste Arbeit. Kein Wunder, wenn die Kräfte der Kollegen schon nach wenigen Jahren gänzlich aufgebraucht sind. Im Winter wird der Allortday verringert und wurden 12 Mann zu einem Monatslohn von je 60,— M. als feste Arbeiter eingestellt. Die nicht angestellten Arbeiter stehen nun draußen und hungern sich Tag für Tag durch, bis für sie ein paar Gnadenbroden Arbeit abfallen. Zu Schleifholzarbeiten stellt man sogar Frauen ein, weil diese billiger zu haben sind. Dabei lassen sich auch die christlich Organisierten noch als Streikbrecher gebrauchen und verraten so ihre eigenen Kollegen. Wir sehen, Aufklärung tut hier dringend not und soll es je besser werden, dann müssen sich die Kollegen aufrufen und Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verband beitreten. Dieser wird dann schon dafür sorgen, daß auch die Wäme der österreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft nicht bis in den Himmel wachsen.

Handelsarbeiter.

Berlin. In der heutigen Zeitperiode spielt der Sport für seine Interessenten eine große Rolle. Die seit Jahren bestehenden modernen Depesch-Bureaus haben durch die Einrichtung von Spezial-Wett- und Sportbureaus etwas Konkurrenz erhalten, da diese die Versendung der Ferngramme und Sportnachrichten selbst übernommen haben. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Depeschboten sind sehr verschieden und geben Veranlassung zu einer Versammlung der Kollegen. In den meisten Fällen wird die Stellung für den Fahrer von dem Besitz eines eigenen Kades abhängig gemacht, nur selten liefert die Firma das Kad. Die Beschäftigungsdauer umfaßt drei bis vier Stunden zu verschiedenen Tageszeiten. Dazu kommt hauptsächlich ständiger Sonntagsdienst. Das Arbeitspensum pro Woche beträgt für eine Morgen-, Mittags- oder Abend-Lour 21 bis 25 Stunden, dafür werden durchschnittlich 12,— bis 14,— M. gezahlt. Durch die immer gefährlicher werdenden Verkehrsverhältnisse steht Leben und Gesundheit dieser Boten ständig in Gefahr und besonders, weil die Touren an Zeitfristen gebunden sind. Ein Teil der Fahrer sind auch noch für Zeitungsbetriebe tätig, da sie vom Wett- oder Sportbureau-Dienst allein nicht existieren können. Die Krankentassenversicherungspflicht für die Fahrer ist unterbunden dadurch, daß kein direktes festes Arbeitsverhältnis vorliegt und Neben einige Herren Unternehmer nur die Invalidenversicherungsbeiträge. Die Entschädigungspflicht für gestohlene oder abhanden gekommene Kade zu übernehmen, weigern sich die Unternehmer ebenfalls. Die Versammelten werfen die Frage auf: Wie stellt sich der Berliner Polizeipräsident zur Sonntagbeschäftigung in diesen Wett- und Sportbureaus? Liegt es im öffentlichen Interesse, daß diese Renn- und Sport-Telegramme Sonntags an Hunderten von Spezial-Abonnenten, für Telegramm- und Sportzeitungs-Abonnenten und Restaurationsbetriebe in der gesehlich nicht freigegebenen Zeit, Tages- oder Abendstunden geliefert werden? In der weiteren Diskussion wurde eine Petition angeregt, eine Vereinsgründung vorzunehmen zc. Da auch die Organisationsleitung von dieser Versammlung Kenntnis erhalten hatte, war es Aufgabe des Vertreters, das Mißglück einer kleinen Vereinsgründung darzulegen, den Anschluß an ein großes Ganzes zu empfehlen, an eine moderne Organisation, und bis zur Kennisaktion weitere Zusammenkünfte zu pflegen. Aus

den Reihen der Kollegen wurde eine Kommission ernannt und beauftragt, daß weitere in der Agitation zu veranlassen. Den Organisationsbestrebungen der Fahrer stehen die Unternehmer sehr feindselig gegenüber. Sport- und Wettbureau-Besitzer — Koalitionsrecht-Verständnis! Dieses Fahren in Wind und Wetter, ob Regen oder Sonnenschein, scheinen die Unternehmer als bezahlte „Sport“-Beschäftigung zu betrachten, denn in Sportreisen, wo Geld sehr oft keine Rolle spielt, will man die Lage der Armen, der Fahrer, besonders ausnützen. Nur die Einigkeit der Kollegenreise wird darin Wande schaffen können. Darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Berlin. Bekanntlich hat sich die Berliner Stadtverwaltung zu einem „sozialen Tat“ aufgerafft, indem sie die sonntägliche Verkaufszeit auf zwei Stunden herabsetzte. — Eine sehr stark besuchte, von unserm Verband einberufene, öffentliche Versammlung der Handelskassensarbeiter nahm Stellung zu dieser Verordnung. Der Referent, Reichstagsabgeordneter Eichhorn sowie die Diskussionsredner vertraten den Standpunkt, daß die Verordnung den Forderungen der Arbeiter im Handelsgewerbe durchaus nicht entspricht. Sie verlangen nach wie vor vollständige Sonntagruhe und denentsprechend völligen Ladenschluß an Sonntag und Feiertagen. Es ist ein längst widerlegter Irrtum, wenn man fürchtet, der Ladenschluß werde die Geschäftsleute schädigen. So wie sich das Publikum an den Achtmal-Ladenschluß an Wochentagen und an den Sonntagsschluß in den jetzigen Grenzen gewöhnt hat, so wird es sich auch an den völligen Ladenschluß an Sonntagen gewöhnen, ohne daß den Geschäftsleuten ein Schaden erwächst. Den Arbeitern und Angestellten ist die Sonntagruhe ein dringendes Bedürfnis. Die Erfahrung hat bewiesen, daß sie immer noch über die zulässige Geschäftszeit beschäftigt werden. Das wird auch bei der zweistündigen Geschäftszeit nicht anders werden. Was dann noch als Sonntagruhe für den Arbeiter übrig bleibt, kann in keiner Weise genügen. Wenn man jetzt, trotz Verbot der Sonntagsgarbit, mit einem großen Palet über die Straße geht — sagte ein Redner —, dann kann man einen Schutzmann damit vor den Bauch stoßen, ohne daß er die Uebertretung der Sonntagsgarbit bemerkt. Nur das gänzliche Verbot der Sonntagsgarbit kann dem Arbeiter die notwendige Sonntagsgarbit bringen.

Die Versammlung setzte eine Kommission ein, welche die Durchführung der Sonntagsgarbit kontrollieren soll und nahm einstimmig folgende Resolution an:

Die Versammlung bedauert, daß die gesetzlichen Körperschaften dem so dringenden Wunsch aller im Handelsgewerbe Beschäftigten, die vollständige Sonntagsgarbit einzuführen, bisher noch nicht nachgekommen sind. — Die gesetzliche Einführung der vollständigen ununterbrochenen 36stündigen Sonntagsgarbit ist eine kulturelle Notwendigkeit, die durchzuführen um so mehr erforderlich ist, als gerade die Handelsangestellten durch die überaus lange Arbeitszeit an den Wochentagen nicht nur in ihrer Gesundheit schwer bedroht, sondern auch in ihrer geistigen und beruflichen Weiterbildung behindert werden.

Aus diesem Grunde wäre es dringend erforderlich gewesen, daß der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium sich nicht auf die unwesentliche Verbesserung der Sonntagsgarbit, welche durch das neugeschaffene Ortsstatut vom 1. Mai 1911 in Kraft tritt, beschränkt, sondern den berechtigten Wünschen der Handelsangestellten, auf Einführung der vollständigen Sonntagsgarbit Rechnung getragen hätten.

Die Versammelten erblicken in dem neuen Ortsstatut nur eine Abschlagszahlung auf ihre Forderungen und verpflichten sich, nach wie vor einmütig und geschlossen dafür zu agitieren, daß die vollständige Sonntagsgarbit zur Durchführung gelangt.

Die Versammelten ersuchen das laufende Publikum höflichst, ihre Einkäufe an den Wochentagen, aber nicht an den Sonntagen zu erledigen. Damit die Arbeiter diesem Ersuchen nachkommen können, muß darauf hingewirkt werden, daß in allen Betrieben die Lohnzahlung am Freitag erfolgt.

Bremen. In der Zeit der Angeketteten. Recht üblich scheint es bei einem Kolonialwarenhandler der Hohentorsvorstadt zu sein, seine Angestellten noch bis über die gesetzliche Ruhezeit zu beschäftigen, und so ist es denn jetzt wohl wieder einmal an der Zeit, die Herren Prinzipale auf das Ungesetzliche ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen. Der § 139c des BGB. bestimmt: „In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens (für Orte mit über 20 000 Einwohnern) 11 Stunden zu gewähren. Ausnahmen bestimmt der § 139d. Die Bestimmungen des § 139c finden keine Anwendung auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waren unverzüglich vorgenommen werden müssen, sowie für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, wie auch bei Neueinrichtungen und Umzügen, außerdem an jährlich dreifig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.“ Aber mehr noch verbietet es einen, wenn man den Angestellten auf den § 139c aufmerksam macht und er erklärt, er arbeite freiwillig, um damit seinen Chef herauszuretzen, was natürlich die Strafbarkeit des Prinzipals nicht ausschließt. So ging es auch Schreiber dieses, der eine derartige Antwort von dem Verkäufer erhielt, dem es in seinen Klauenfesseln anscheinend noch zu wohl ging, trotzdem für die Handlungsgehilfen und -gehilfen noch mehr Schutz gegen Ausbeutung verlangt werden muß. Wozu fordern wir Handelsinspektoren, oder wozu haben wir denn für den 8 Uhr-Ladenschluß Propaganda gemacht, daß er schließlich eingeführt werde; doch nicht dafür, daß hinter ver-

schlossenen Türen desto mehr geschuftet wird. Auch hier werden erst Veränderungen eintreten, wenn die Handelsangestellten es gelernt haben werden, sich zu organisieren. Jeder einzelne Handelsarbeiter muß bestrebt sein, die indifferenten Berufscollegen aufzuklären und sie dem Deutschen Transportarbeiterverbande als Mitglieder zuzuführen.

Was die Warenhäuser im Jahre 1910 verdient haben. Der Geschäftsbericht der Leonhard Tietz Akt.-Ges. Köln. In der Aufsichtsrats-Sitzung wurde der Geschäftsabschluß für das Jahr 1910 vorgelegt. Derselbe ergibt nach den Abschreibungen in Höhe von 914 854 M. (i. B. 767 046 M.) einen Reingewinn von 1 596 485 M. (i. B. 1 435 003 M.). Der zum 27. April 1911 einzubringende Generalversammlung soll folgende Verwendung vorgeschlagen werden: 250 000 M. zum Spezial-Reservefonds (250 000 M. i. B. zum Reservefonds), 100 000 M. zur Bildung eines Dispositionsfonds (— i. B.). Lantime an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte 144 472 M. (i. B. 129 958 M.). Personalfonds 25 000 M. (wie i. B.). Talonsteuer-Mitlage 25 000 M. (wie i. B.). 8 pSt. Dividende 1 000 000 M. (wie i. B.). 135 469 M. Vortrag auf neue Rechnung (i. B. 83 457 M.).

Gleichzeitig soll der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 12 500 000 M. auf 17 500 000 M. vorgeschlagen werden. Die jungen Aktien, die fufzessive im Jahre 1911 voll einzuzahlen sind, sollen für das laufende Jahr 4 pSt. Zinsen auf die Einzahlung erhalten und vom 1. Jan. 1912 an der Dividende voll teilnehmen. Die jungen Aktien sollen von einem Konsortium zu 115 pSt. übernommen werden, mit der Verpflichtung, den alten Aktionären ein Bezugsrecht zum Kurse von 118 pSt. in der Weise anzubieten, daß auf 3 alte Aktien eine neue ensfällt. Das neue Kapital wird in der Hauptsache benötigt, zur Erweiterung der bestehenden Geschäfte in Köln und Elberfeld.

Aus diesem Ergebnis der Firma Tietz läßt sich auf die Gewinne der übrigen Warenhäuser zweifellos ein ziemlich richtiger Schluß ziehen. Danach ist die Ernte der Warenhäuser im Jahre 1910 eine recht reichliche gewesen, nur ist dabei besonders für die Hausdiener recht wenig abgefallen. Zum Teil sind diese aber selber Schuld an dieser Lastsache, weil es die größere Mehrzahl der Kollegen leider noch immer nicht für notwendig hält, sich der modernen Berufsorganisation anzuschließen. Sie kumpeln lieber noch immer in Klub-Vereinen und müssen dann zu sehen, wie man sie mit Hungerlöhnen abspießt. Eigentlich müßten doch die großen „Verdienste“ ihrer Arbeitgeber eine kleine Wirkung auf ihre Zufriedenheit ausüben.

Mostock. Kürzlich las man hier von der Verurteilung des Arbeiters Lett zur 3 Monaten Gefängnis und zwar wegen folgendem Vergehen: Der Betreffende hatte seinem Arbeitgeber (Firma F. Nehmann) einen Sad Salz im Werte von 13,50 M. entwendet und denselben an den Fuhrmann Bergin aus Doberan für 10,— M. veräußert. Was mag nun wohl diesen Familienvater zu solchem Handeln veranlaßt haben? Die Beantwortung dieser Frage ist ohne Zweifel von jedem leicht zu erraten. Führen wir uns doch einmal die Löhne der hiesigen Handelsarbeiter vor Augen. 16,—, 17,— und wenns hoch kommt, auch mal 18,— und 19,— M., das ist die herrliche Bezahlung, die man den Mostocker Handelsarbeitern für eine überaus lange Arbeitszeit angedeihen läßt. Ist es da ein Wunder, wenn sich dann die Arbeiter an fremdem Eigentum vergehen, um sich und ihre Familie vor dem Hunger zu schützen? Leider merken es unsere Handelsarbeiter noch immer nicht, wie man mit ihrer Ehre umgeht und wer die Hauptschuld an solchen Vorkommnissen trägt. Ist doch allgemein bei den Handelsfirmen die Ansicht vorhanden, daß die Arbeiter sich doch aus den Warenbeständen ihren Familienbedarf deden! Kollegen! Merkt Ihr denn gar nicht, wessen man Euch beschuldigt? Haben wir nicht Mann für Mann dafür zu sorgen, daß solche Verdrächtigungen verschwinden und eine Bezahlung eintritt, die dem Arbeiter die Dedung seiner Lebensbedürfnisse gestattet. Kollegen! Es ist Eure Pflicht und Schuldigkeit alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit auch der letzte Handelsarbeiter Mostocks dem Verbanne zugeführt wird. Leider wird auch von unsern andern Kollegen nicht in dem Maße für den Verband gearbeitet, wie es doch Pflicht eines jeden Kollegen wäre. Man sollte auf jeder Arbeitsstätte, am Hafen, bei Umzügen usw., jeden Ausschler, Handelsarbeiter zc. nach seiner Zugehörigkeit zum Verbanne fragen. Kommt es doch vor, daß selbst Kohlenkutscher, die jahrelang am Kohlenlat gefahren haben, von niemandem auf unsern Verband aufmerksam gemacht sein wollen. Kollegen! Ihr müßt mit eingreifen, wenn wir unsere Zahlstelle vergrößern wollen. Ueberlastet nicht alles der Ortsverwaltung, denn diese ist mit Arbeiten überhäuft. Wir richten deshalb an Euch die Bitte, bei einer demnächst stattfindenden Flugblattverteilung Mann für Mann sich zu dieser Arbeit einzufinden. Wenn wir alle arbeiten, so werden wir auch bald die Früchte unserer Tätigkeit ernten.

Strasburg i. E. Sonntagsgarbit im Handelsgewerbe. In der im Namen der Ausschüsse zur Förderung der Sonntagsgarbit einberufenen öffentlichen Versammlung sprach für den in letzter Stunde verhinderten Rechtsanwält, Herrn Dr. Pflersdorff, Herr Redakteur Petrotz. Die von den Angehörigen aller Stände gut besuchte Versammlung ließ deutlich erkennen, ein wie großes Interesse der Förderung der Sonntagsgarbit auch hier in Strasburg entgegengebracht wird. Nehmen Sie, so führte ungeführt der Referent aus, an meiner roten Weste keinen Anstoß, denn rot symbolisiert auch Menschenliebe. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und Men-

schentliebe, den Handelsgestellten, genau wie bei den Staatsarbeitern u. a. eine 36stündige Ruhe zu gewähren. All die Bedenken gegen die Einführung der Sonntagsruhe werden zerstört durch die Erfahrungen, die in 13 Großstädten bisher gemacht worden sind. Gerade hier habe sich das Gegenteil von dem ergeben, was die Gegner der Einführung schon seit Jahren behaupten, aber noch nie bewiesen haben. In sachlicher und allgemein verständlicher Weise gab der Referent, der die Materie ausgezeichnet beherrschte, einen Ueberblick über die Sonntagsruhe im allgemeinen und Wert und Nutzen derselben für Handel und Industrie. Die Gründe der Gegner waren im Gemeinderat durchgeführt worden. Doch bald nach Aussagen und Erfahrungen von Prinzipalen, die die Ruhe bereits eingeführt haben, widerlegt. In Straßburg sei die erweiterte Sonntagsruhe und die völlige Sonntagsruhe im Großhandel auf Betreiben der sozialdemokratischen Fraktion im Gemeinderat durchgeführt worden. Doch bald nach Ausscheiden der Fraktion seien an einzelne Gewerbe Konzessionen gemacht worden. Bei dem jetzigen Gemeinderat würde unseren Wünschen keinerlei Rechnung getragen werden. Deshalb sei es Pflicht aller Anhänger der völligen Sonntagsruhe im weiteren Freunde zu werben und schlage er folgende Resolution vor:

„Die heute am 14. März 1911 im Saale der „Aubette“ tagende, vom Ausschuss für Sonntagsruhe einberufene öffentliche Versammlung spricht sich mit dem Referenten im Prinzip für die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aus. Diese völlige Sonntagsruhe ist nach Ansicht der Versammelten nicht nur dringend notwendig, sondern auch durchaus möglich. Sie richten daher — unter Bezugnahme auf die vom Ausschuss für Sonntagsruhe herausgegebene Flugchrift, wie auch unter Bezugnahme auf die der Stadtverwaltung in früheren Jahren und erst wieder in den letzten Tagen zugegangenen Eingaben der vereinigten Angestellten-Organisation — an den Gemeinderat der Stadt Straßburg das dringende Ersuchen, die völlige Sonntagsruhe nach dem Beispiele anderer Großstädte, wie Königsberg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mannheim usw., auch in unserer Stadt einzuführen. Falls der Gemeinderat für einzelne Zweige der Lebensmittelbranche — Bäcker, Metzger, Milchhändler, Kolonialwarenhandlender usw. — Ausnahmen für unbedingt erforderlich hält, erachtet die Versammlung eine Verkürzung der Geschäftszeit von drei auf zwei Stunden und Verlegung derselben auf die frühen Morgenstunden (6 bis 8 Uhr) für unbedingt geboten. Die aus allen Schichten und Parteirichtungen unserer Bevölkerung sich zusammenschende Versammlung erwartet von ihrer Vertretung auf dem Rathause, daß dieselbe ihren, von der überwiegenden Mehrheit der Straßburger Bürgerschaft gebilligten Wünschen und Forderungen recht bald Rechnung trage, damit die Beteiligten Kreise noch in diesem Sommer des Segens der völligen Sonntagsruhe teilhaftig werden.“

Am den mit lebhaftem und andauerndem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine längere Diskussion. Herr Prof. Köhler behandelte die Sonntagsruhe mit warmen, von Herzen kommenden Worten. Schon rein aus pädagogischen Rücksichten müßte die Ruhe eingeführt werden. Rechtsanwalt Seeger vertrat, als Vertreter des Detailistenverbandes, eine Bresche für den offenen Sonntag zu legen. Er versuchte es. Aber dabei blieb es auch nur. Denn einleitend sind seine Argumente niemand vorgekommen. Genau so erging es Herrn Fleischmann, Sekretär des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, dessen Ausführungen keine Sachkenntnis verrieten. Er mußte wohl selbst von seiner Rederei nicht allzu überzeugt gewesen sein, denn noch vor der Widerlegung durch den Referenten verließ der wackere Streiter den Saal. Für Einführung traten noch Handelsangestellter Wagner und der Sekretär des Charitasvereins, Herr Pfarrer Schief, ein. In seinem Schlussworte zerpflückte Redakteur Peitros die von den Gegnern der Sonntagsruhe eingebrachten Argumente. Der Vorsitzende Schneider brachte die Resolution, die einstimmige Annahme erzielte, zur Abstimmung und konnte dann die schön verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Transportarbeiter.

Neuinvestitionen im Verkehrsgewerbe. Die Unternehmungslust im Verkehrsgewerbe behält auch im laufenden Jahre ihre steigende Tendenz bei. Es wurden in den ersten Monaten d. J. den Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. des Verkehrsgewerbes insgesamt 10 Millionen Mark zugeführt gegen nur 6,17 Millionen Mark im gleichen Zeitraum 1910. Und zwar wurden für neue Gesellschaften mit beschr. Haftung allein 8,62 Millionen Mark aufgenommen, während in den ersten beiden Monaten 1910 zu diesem Zwecke nur 2,27 Millionen angefordert worden waren. Auch die Summe des zu neuen Aktiengesellschaften beanspruchten Kapitals ging über die vorjährige hinaus, während zu Kapitalerhöhungen bedeutend kleinere Summen als im Vorjahre angefordert wurden. Die Zunahme des Kapitalbedarfs im laufenden Jahre ist um so bemerkenswerter, als bereits das vergangene Jahr eine kräftige Zunahme der Unternehmungslust im Verkehrsgewerbe gebracht hatte. Die gesamten Kapitalanprüche beliefen sich im Jahre 1910 auf 43,61 Millionen Mark, während sie im Jahre 1909 nur einen Betrag von 37,98 Millionen erreicht hatten. Die Zunahme beträgt 5,63 Millionen Mark oder 15 pCt. Die Neuinvestitionen der Jahre 1906 bis 1908 dürften aber auch im laufenden Jahre noch nicht wieder erreicht werden, denn im Jahre 1908 betrugen sie 51,81 Millionen Mark, im Jahre 1907 sogar 84,98 Millionen und im Jahre 1906 endlich 94,55 Millionen Mark.

Dahnungsloser Engel Dal Die Ortsgruppe Bremen des Arbeitgeberverbandes in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben hat kürzlich ihre Generalversammlung abgehalten. Als Paradeponer erschien dort unter anderem der Berliner Geschäftsführer genannten Verbandes, Borchard, und brachte folgende Weisheit aus:

„Besonders im Transportgewerbe habe sich die große Arbeiterbewegung zuerst bemerkbar gemacht, es wurden erst kleinere Verbände gegründet, die dann allmählich zentralisiert wurden und sich später zu den Gewerkschaften ausbildeten. Es hieß zwar, es sollten die Gewerkschaften keine Kampforganisationen sein, sondern sie seien nur im Interesse der Arbeiter gegründet, doch bald zeigte sich das Gegenteil. Zu Anfang dieses Jahrhunderts zählten die Verbände ca. 100 000 gegen jetzt 1 1/2 Millionen Mitglieder. Es entwickelte sich im Laufe der Zeit eine reine Maulwurfsarbeit gegen die Arbeitgeber, wo Friede war, wurde Unruhe gebracht, die Leute wurden aufgereizt und glaubten in den meisten Fällen ihren Führern.“

Wenn der jüngste unserer Verbandsangestellten solchen Kohl andauern würde, er könnte sofort sein Häutchen packen. Daß sich die Herren Arbeitgeber solcher ungerühmter Zeug erzählen lassen, beweist, daß sie von der ganzen Gewerkschaftsbewegung nicht die geringste Ahnung haben. Freilich uns schadet es nichts, wenn die Herren in bezug auf die Arbeiterbewegung von ihrem eigenen Angestellten irreführt werden.

Freiburg i. B. Die hiesigen Möbeltransportarbeiter haben sich bekanntlich im Herbst des vorigen Jahres einen Tarif erkämpft. Einzelne Firmen, wie z. B. Winterhalter, erkennen diesen Tarif aber nicht an. Das kommt daher, weil die beschäftigten Kollegen es noch nicht nötig zu haben scheinen, sich unseren Verbände anzuschließen. Es ist also auf die Arbeiter und Packer der Firmen Winterhalter und Dietzsch ein besonderes Augenmerk zu legen und sind diese, wenn sie nach anderen Orten kommen, energisch auf die Organisation aufmerksam zu machen. Sie müssen erfahren, was kollegiale Solidarität heißt, damit sie zur endlichen Erkenntnis kommen, daß ihr Platz in der Organisation ist. In unserer schwarzen Ecke ist es sehr schwer, die Kollegen zum Verbandsheranzuholen und erwarten wir deshalb von den auswärtigen Kollegen, daß sie uns diesbezüglich nach besten Kräften unterstützen werden.

Siegen. Neuester trübe Arbeitsverhältnisse herrschen hier am Orte für Fuhrleute und Kutscher. Die Unternehmer spielen mit den Kollegen Fangball; verlängern die Arbeitszeit und verkürzen den Lohn ganz nach Belieben. Unter Umständen wird überhaupt kein Lohn gezahlt. So ist es einem Kollegen Scholz gegangen, der auf die berühmte deutsche Kreuze bauend seinen Lohn zwei Jahre lang bei seinem Arbeitgeber stehen ließ. Als der Kollege seinen Verdienst endlich ausgezahlt verlangte, wurde der noble Arbeitgeber suchstufenwild, schimpfte wie ein Kohrsack auf die Begehrlichkeit der Arbeiter und bot dem Kollegen schließlich ganze 50 Mk. für zweijährige treue Arbeit an. Dieser famose Arbeitgeber mußte folgedessen verklagt werden und wird nun hoffentlich vor Gericht erfahren, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist. Im Buche Strauch steht bekanntlich, daß jeder, der seinem Arbeiter den verdienten Lohn vorenthält, ein Bluthund ist; mag sich der seine christliche Fuhrherr diesen Bibelvers recht oft durchlesen. Hier herrschen noch zumeist recht patriarchalische Arbeitsverhältnisse, was natürlich die Herren Unternehmer nicht hindert, Arbeiter und Fuhrleute, die 20 und mehr Jahre ihre Knochen im Betriebe abgeschunden, dann wie eine ausgepreßte Zitrone auf die Straße zu werfen. — Freilich, wie soll's denn auch anders sein; die Arbeitgeber betrachten ihre Fuhrleute nur als Knechte, weil diese sich keinen Respekt zu verschaffen wissen. Das wird erst anders werden, wenn die Kollegen erst eingeschlossen haben, daß ihr Heil in der Organisation, im Zusammenschluß untereinander liegt. Die Willkür der Unternehmer, ihr nackter und brutaler Herrschaftsanspruch wird diese Erkenntnis unter den Kollegen bald reifen lassen.

Koblenz. Es ist eine alte bewährte Tatsache, daß in den Orten, in denen die Arbeiter sich organisieren, es möglich ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger zu gestalten und das Ertrugene auch dauernd zu erhalten. Voraussetzung ist allerdings, daß die Arbeiter einig sind und einig bleiben, daß sie nicht auf „gut Wetter“ vom Arbeitgeber warten, sondern daß sie ihren klaren Willen im engsten Zusammenschluß mit den Berufskollegen kundgeben. Nun hat die Kritik in unserem Verbandsorgan bereits mit den ärgsten Mißständen im Koblenzer Transportgewerbe aufgeräumt, es bleiben aber immer noch eine Reihe „Schönheiten“ übrig, die wir den Kollegen kurz vorführen wollen. Ebenfalls bitten wir die Herren Arbeitgeber von Koblenz um die Abstellung der vorgetragenen Beschwerden und Mißstände.

Die Firma J. M. Schütz, Bahnamtl. Güterbesitzer und Möbeltransporteur, zahlt den Fuhrleuten bei einer täglichen Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 8 und 9 Uhr einen Lohn von 18,50 Mk. bis hinan zu 21,50 Mk. Von den Badern erhalten nur wenige (2) den Lohn von 24 Mk. Bevor wir mit unserer Kritik einsetzten, waren die Löhne noch bedeutend geringer. Auch erhalten jetzt die Packer die Ueberstunden, die nach 8 Uhr abends gemacht werden, mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt; ebenfalls eine Folge unserer Veröffentlichung. Bisher wurden die Fuhrleute des Sonntags morgens bis 10 Uhr und darüber hinaus beschäftigt. Das ist nun auch geändert: Es wird darüber folgendes in Kollegenkreisen erzählt: Ein Kaplan fragte die Frau eines Fuhrmannes, warum ihr Mann so wenig die Kirche besuche, worauf die Frau dem Fragenden erklärte, daß ihr Mann des

Sonntags vormittags im Geschäft tätig sein müsse, ihm also die Gelegenheit zum Kirchenbesuch nicht gegeben sei. Auf eine Intervention des Herrn Kaplan bei Frau Schütz ist nunmehr die Arbeit so eingeteilt, daß den Leuten Gelegenheit zum Kirchenbesuch gegeben ist. Bemerkten wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß Herr Schütz ein sehr frommer Mann ist, der jeden Morgen zur Kirche geht, also um sein Seelenheil sehr besorgt ist. Das wird und kann Herrn Schütz kein Mensch übel nehmen; nur fällt es den Fuhrleuten auf, daß es erst der Vermittlung bedürfte, um den Fuhrleuten ihr Recht werden zu lassen. Worte und Taten sind doch immer zwei verschiedene Dinge, und die Koblenzer Fuhrleute machen sich zu einem derartigen Christentum ihre eigenen Stoffen.

Als ein Musterbetrieb ist der des Herrn Hasenbach, Kiesgrubenbesitzer, anzusprechen. Die Fuhrleute bezieht Herr H. meistens von der Landstraße; Handwerksburschen sind seine Opfer. Bei Kost und Logis zahlt Herr H. den fleißlichen Lohn von 4 bis 7 Mk. pro Woche. In Fuhrmannskreisen ist bekannt, daß es bei H. des öfteren Pferdefleisch als Delikatesse gibt. Die Arbeitszeit ist eine sehr ausgedehnte, morgens zwischen 4 und 5 Uhr ist es Tag, sind abends 6 Uhr die Baustellen geschlossen, so müssen die Leute nochmals nach der eine Stunde entfernten Kiesgrube, die Wagen bei Licht nochmals vollladen, damit es am nächsten Morgen wieder flott voran geht. Herr H. sorgt also dafür, daß seine Leute nicht allzuviel Zeit finden, über ihre traurige Lage nachzudenken. — In den Kohlengeschäften ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr und des Samstags zuweilen bis 9 Uhr. Die schwere Arbeitsleistung steht in gar keinem Verhältnis zu der leichten Entlohnung dieser Arbeiterkategorie. — In den Rohproduktengeschäften herrscht eine Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends vor, bei durchschnittlich 20 Mk. Lohn pro Woche. Das ist für gesundheitsgefährliche Betriebe eine viel zu lange Arbeitszeit und eine viel zu geringe Entlohnung. Nur bei möglichst beschränkter Arbeitszeit wird ein gutgenährter Körper den Gefahren dieser Arbeit widerstehen können. Welches, kurze Arbeitszeit und hoher Lohn, kann aber nur durch eine gute, alle Arbeiter umfassende Organisation herbeigeführt werden. — In den Kolonialgeschäften engros steht es ebenfalls noch sehr böse aus. Wenn die Arbeitszeit beginnt, das wissen die Arbeiter sehr gut, denn auf pünktlichen Anfang sehen die Unternehmer sehr genau. Ganz anders verhält es sich mit dem Arbeitschluß. Sehr oft müssen die Kollegen noch um 7 1/2 Uhr, wo eigentlich Feierabend sein müßte, mit einem beladenen Karren in die Stadt; am anderen Morgen heißt es aber pünktlich zur Stelle sein. Die Bauern sind oft recht unregelmäßig, kaum daß Zeit übrig bleibt, Kaffee zu trinken; ja es kommt schon vor, daß um 4 Uhr der Kaffee geholt wird und um 6 Uhr erst getrunken werden kann. Die Arbeitsstätten lassen in mehreren Fällen zu wünschen übrig.

Als Koalitionsrechtsfeinde können die Unternehmer von Koblenz ausnahmslos angesprochen werden. Bei der Straßenbahn beginnen, beim Handels- und Transportgewerben endend. Eine Ausnahme macht die Möbeltransportfirma Oberhausen u. Co., diese Firma kümmert sich um die Organisationsfähigkeit ihrer Angestellten nicht, gewährt also das den Arbeitern gesetzlich gewährte Recht ohne jede Einschränkung. Den Arbeitgebern im Transportgewerbe wäre dringend zu raten, sich zum Zwecke der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz zusammenzuschließen, damit eine Gesunbung der Verhältnisse zu erreichen versucht wird. Namentlich im Möbeltransport zeitigt die Schmutzkonzurrenz die sonderlichsten Blüten. Aber auch hier wird eine Wending zum Besseren erst dann eintreten, wenn die gesamten Koblenzer Transportarbeiter ihre wirtschaftliche Lage klar begriffen haben, wenn sie in der Lage sein werden, von unten auf durch tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen Ausgleich zu schaffen. Es kann dann nicht mehr vorkommen, daß einzelne Firmen den Arbeitern aufgezwungene Feiertage einfach von dem geringen Lohne noch abzulehen, wie es beim letzten Karnevals-Montag wieder der Fall war. Es kann dann aber auch nicht mehr vorkommen, daß die Pfleiersommerlöhne von 21 Mk. auf 19 Mk. im Winter reduziert werden, mit dem zarten Wind, daß Leute zu diesem Trinkgeld genügend zu haben sind. Die Zeiten wären dann aber auch vorbei, wo die gut christlichen Unternehmer den alten Fuhrleuten, die im Dienste ergaut sind, die ein Menschenalter ihre Knochen dem Unternehmer zur Verfügung stellten, einfach im Lohne heruntergehert mit der faden Begründung, daß diese alten Leute die Arbeit nicht mehr voll verrichten können. „Nur so ist es“, ist ein christlicher Grundsatz, aber für die gut christlichen Unternehmer existiert dieser Grundsatz nicht, denn die Erfüllung wäre ja mit Geldausgaben verknüpft. — Für heute wollen wir es genug sein lassen; die Koblenzer Transportarbeiter mögen die richtige Nutzung aus den Darlegungen ziehen und sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande anschließen. Gelegenheit hierfür ist gegeben in der Versammlung am 2. April d. J., abends 8 Uhr, in der „Eld-Deutschen Bierhalle“, Kornpfortstraße 27.

Leipzig. Der Streik der Transportarbeiter bei der Firma Max Schramm hat mit einem Vertragsabschluss geendet. Die Löhne der Geschäftsführer wurden auf 31 Mk., die der Arbeiter auf 29 Mk. die Woche festgesetzt. Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 50 Pf. die Stunde entschädigt. Eingeführt wurde ein Sonntags-Jourdienst, und es werden Ferien unter Fortzahlung des Lohnes auf die Dauer bis zu sechs Arbeitstagen gewährt; auch werden dem Personal wasserdicke Regenmäntel geliefert.

Wer trägt die Schuld an den Verkehrsstörungen auf den Mannheimer Verkehrsstraßen. Der

Stadtverordnete Bezirksleiter Ullrich führte in der Bürgerausschuss-Sitzung am 8. März u. a. folgendes aus:

„Das Publikum und die Fuhrleute sind schuld, daß der Verkehr an der Friedrichsbrücke so oft ins Stocken gerät. Das Haupthindernis sind die Fuhrwerke, deren Lenker oft keine genügende Fahrkenntnis besitzen. Ausgenommen sind hier die Herrschaftsfuhrleute. Hunderte von Fuhrleuten, die die Peitsche schwingen, haben keine Ahnung, wie sie fahren sollen. Wenn wir alle tüchtige Fuhrleute hätten, würden nicht so viel Kollisionen mit der Elektrischen vorzukommen. Kommt das Fuhrwerk an die Kreuzung, wo die Elektrische fährt, so muß es noch hinhilfen und der Zusammenstoß ist da. Es besteht die Absicht, in Mannheim eine Fuhrschule zu gründen, wie solche bereits schon in anderen Städten bestehen. Eine solche Anstalt wird sicher viel zur Verbesserung beitragen.“

Herr Ullrich hat gut gesprochen, nur hätte er nicht vergessen dürfen, daß unser heutiger Staat und die Kommunen, die jährlich Millionen zur Bildung der „besseren“ Menschen ausgeben, bis zum heutigen Tage zur Bildung des Fuhrmanns nichts übrig gelassen, und daß dies schuld ist, warum heute Hunderte von Fuhrleuten in Mannheim nicht wissen, wie sie zu fahren haben.

Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man dem ausgebeuteten Fuhrmann die Schulkosten auf den Hals heft und glaubt, durch Strafmandate den Fuhrmann zu belehren. Die meisten Strafmandate werden aus den Taschen des armen Fuhrmanns bezahlt, und seine Familie daheim hungert dafür dann eine halbe Woche. Warum hat man bisher die Eingaben, die der Transportarbeiter-Verband gemacht hat, in den Papierkorb geworfen? Warum haben die Mitglieder des Erziehungsausschusses so ein gutes Herz für die Werbe, und ergreifen nicht auch einmal, wodurch die Ursache alles Übels entsteht? Müge sich doch die Stadtverwaltung endlich einmal mit der Frage befassen, wie es möglich ist, tüchtige Fuhrleute heranzuziehen? Der Fuhrmann braucht heute auf der Verkehrsstraße Kenntnisse. Das Publikum drängt sich stets dichter zusammen. Die modernen Verkehrsverhältnisse erfordern die volle Geistesgegenwart des Lenkers eines Fuhrwerkes.

Woher soll nun ein Fuhrmann, der morgens schon müde gearbeitet ist, bevor seine Mitmenschen zur Arbeit gehen, und der abends immer noch herumtaumelt, wenn seine Mitmenschen bereits längst schon Feierabend gemacht haben, seine Kenntnisse und seine Geistesgegenwart schöpfen? Mechanisch, gleich seinem Arbeitskollegen, trottet er neben seinem Fuhrwerk her. Was kümmert ihn, was das Bezirksamt für Bestimmungen über die Straßenpolizeiverordnung in der Zeitung veröffentlicht. Wann soll er sie denn lesen? Morgens, mittags oder abends? Es fallen ihm ja die Augen zu, bevor er nur den Schlüssel aus der Hand legt. So liegen die Dinge, wenn auch nicht mehr allgemein, so doch in den meisten Fällen. Ausbeutung vom Unternehmertum, stiefmütterliche Behandlung von Seiten der herrschenden Klasse, Strafmandate, statt Aufklärung, dies ist das Los des Fuhrmannes. Niemals wird die Behörde den Fuhrmann auf den jetzigen Wegen so zurechtbringen können, wie es notwendig ist, sondern dies kann nur geschehen dadurch, daß demjenigen, dem die selbständige Leitung eines Gefährtes anvertraut wird, eine gewisse Vorbildung zuteil werden muß. Diese Vorbildung braucht nicht in einer Hochschule in Heidelberg geholt zu werden, dies kann durch Vorträge über die Pferdekunde, Straßenpolizeiverordnung, Maßnahmen bei Unfällen auf der Straße, wie Kollisionen verhindert werden können usw. gehoben werden. Es müßte Aufklärung gegeben werden, daß die selbständige Leitung eines Gefährtes einem jungen Fuhrmann erst dann übertragen werden darf, wenn er mindestens vorher eine gewisse Zeit als Mitfahrer tätig war und eine Prüfung, ob er des Fahrens kundig, abgelegt hat. Wenn letzteres auf einen alten bewährten Fuhrmann auch keine Anwendung finden könnte, so wäre immerhin für einen guten Nachwuchs eine gewisse Gewähr gegeben. Vorträge, wie oben angeführt, wären gewiß auch für den jetzigen Bestand am Platze. Dies alles könnte in Gestalt einer Fahr- und Fuhrschule behoben werden, welche paritätisch von Fachleuten aus Kreisen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt und für die die Kosten von der Stadt getragen werden. Dem anschließend, könnte auch zu gleicher Zeit eine Chauffeurschule am Platze errichtet werden.

Selbstredend müssen auch Mittel und Wege geschaffen werden, die den Unternehmer zwingen, ein gewisses Maß in puncto Arbeitszeit einzuhalten. Teilweise ist dies ja bereits durch Abschluß von Tarifverträgen geschehen. Gerade gegenwärtig stehen die Fuhrleute wieder in einer Tarifbewegung, wo als Hauptforderung wiederum die Verkürzung der Arbeitszeit gestellt ist. Gerade der Mannheimer Fuhrmann zählt zu denjenigen, die mit die längste Arbeitszeit in Deutschland haben. In Berlin beginnt die Arbeitszeit des Fuhrmanns um 6 bzw. halb 7 Uhr, in Mannheim um halb 5 bzw. 5 Uhr. Ausnahmen machen nur die Firma Reichert, wo die Arbeitszeit im ganzen Jahr um 6 Uhr beginnt, und die Gabelsberger, wo dieselbe im Sommer um halb 6 Uhr, im Winter um 6 Uhr beginnt. Hoffentlich wird es uns gelingen, daß auch bei den übrigen Unternehmern diese Verkürzung eingeführt wird, dann ist wiederum ein Aufwärtsschritt erreicht, der nicht allein im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit liegt. Solange jedoch der Unternehmer, der Staat und die Kommunen den Fuhrmann als Prügelknecht betrachten, dessen Unwissenheit lediglich als ein Selbstverschulden hinstellen, so lange werden wir in Mannheim stets um die „Hunderte von Fuhrleuten“ zu klagen haben, die

die Peitsche schwingen, aber nicht wissen, wie sie fahren sollen. Im wirklichen Sinne ist der Zustand ein Sündenvergnügen der gesetzgebenden Körperschaften.

Soran. Einer, der die Arbeiterorganisation nicht leiden mag. Im Sorauer Tageblatt und auch auf privatem Wege sucht die Expeditionstoma J. G. Kluge, Joh. Bahkle Arbeiter. Warum wohl? Hat Herr Bahkle so viel zu tun, oder will er sein Geschäft vergrößern? Alle drei Fragen sind zu verneinen. Herr Bahkle ist ein konservativer Mann und als solcher auch ein frommer Mann. Warum sucht er wohl Leute? Nun, Herr Bahkle hat acht Tage vor dem Feste „der Liebe“ 7 Familienväter zum 1. Januar 1911 gekündigt. Also zum Tage der neuen „Hoffnung“ kündigt 7 Familienväter auf dem Straßenpflaster und warum? Nun, diese Leute haben von dem Gebrauch gemacht, was ihnen gesetzlich zusteht, denn sie haben sich die Bestimmungen des § 152 der Gewerbeordnung ausnützend, dem — Deutschen Transportarbeiter-Verband angeschlossen. Nicht nur, daß Herr Bahkle auf diese Weise das Koalitionsrecht mit brutaler Gewalt vernichten will, hat er noch obendrein angedroht, dafür zu sorgen, daß die entlassenen Leute anderweitig Arbeit nicht erhalten! Zwei Tage vor Weihnachten versuchte der Gauleiter eine Verständigung herbeizuführen, aber Herr Bahkle verließ seinen Herren- und Machtstandpunkt nicht; er gab unverblümt zu, daß, was Leistung und Tätigkeit der Entlassenen anbetrifft, er sehr zufrieden sei, aber organisierte Leute könne er nicht brauchen, lieber wolle er mit minderwertigem Personal arbeiten. Dabei waren die Entlassenen bis zu 9 Jahren im Betriebe tätig und haben nicht mal eine Lohnforderung gestellt. Die Hausverleiher dieser Firma wandern nun mit dem Möbelwagen der Firma in Deutschland herum und werden die Kollegen daher wissen, wie sie sich diesen Elementen gegenüber zu verhalten haben. Auch Herrn Bahkle kann zu Gemüte geführt werden, daß die Arbeiterorganisation ihre Angehörigen nicht schikanieren und ohne weiteres brotlos machen läßt.

Stuttgart. O! die gute alte Zeit! So hört man in allen Variationen bewundern und klagen! Man könnte glauben, daß das sogenannte patriarchalische Verhältnis, wie es früher zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geherrscht haben soll, eigentlich das Idealste gewesen ist, und es eigentlich am besten wäre für die Arbeiter, wenn dieses wieder vorherrschend würde. Einstweilen ist zur großen Verwirrung der Herren, die in solchen Erinnerungen schweben, lediglich der Wunsch der Vater des Gedankens! Während die modernen Organisationsbestrebungen immer mehr mit diesen unhaltbaren mittelalterlichen Zuständen aufräumen, wehren sich die Herren Arbeitgeber, die derartige Wohlfahrts- einrichtungen, die sie sogar unter schweren Opfern ihrerseits und lediglich aus „purer Liebe und Fürsorge für ihre Arbeiter“ bis jetzt noch halten, ganz verzweifelt dagegen.

Auch in Cannstatt sind noch einige derartige Elbverhältnisse vorhanden! Sonderbarerweise verkennt aber die große Mehrzahl der hiesigen Kollegen die Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit des betreffenden Firmeninhabers insofern, als sie den Betrieb möglichst weit von fern ansehen und erst ganz zuletzt, wenn andere Arbeit nicht mehr in Aussicht steht, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Erbe, einen Unterschlupf dort suchen. Wir wollen uns heute nun doch einmal mit einer Firma beschäftigen, die gerade in dieser Beziehung sich als ein Musterbetrieb zeigt, wie er gegenwärtig wohl einzig dasteht! Die Firma Rreder, Latrinensuhrwerk, ist es, die ihren Fuhrleuten im sogenannten unteren Stall Wohn- und Schlafräume zur Verfügung stellt, die tatsächlich jeder Beschreibung spotten! Die dort beschäftigten Kollegen beziehen einen Wochenlohn von 9.— Mk. Dabei sind sie vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein an der Arbeit! Hundemüde und abgerackert müssen dann spät abends noch die notwendigen Hof- und Stallarbeiten verrichtet werden! Aber das wäre ja nach Aussage der Kollegen noch lange nicht das Schlimmste, wenn sie nur wenigstens andere Betten hätten! Der Schlafraum befindet sich über dem Stall. In dem Raum befinden sich zwei kleine Fensterchen, durch welche zur Not etwas frische Luft herein kann, während durch die schlecht verschließbare Tür der scharfe Stalldunst hereinströmt. In diesem Raum schlafen dann eng zusammengeschmückt 8 Mann! Die Betten sind nach unserer eigenen Snaugenscheinung circa 20 Zentimeter vom Boden weg und die Bezüge über und über mit Dreck und Schmutz überzogen! Werden doch dieselben — man höre und staune — alle 1/2 Jahr frisch überzogen! Die Strohsäcke sind so hart wie Steine, ein frisches Füllen läßt sich schon bewegen nicht gut vornehmen, weil sie zum großen Teil vollständig mürbe, ja einzelne sogar im Schmutz förmlich verfaulen sind! Schon bei bloßem etwas derben Anfaßen brechen sie zusammen wie Zunder. Gleich den Bezügen sind auch sie in ihrer natürlichen Farbe kaum mehr kenntlich! Darin sollen nun die Fuhrleute die wenigen Stunden, die ihnen zur Verfügung stehen, sich ausruhen und sich erholen. Während einerseits durch den durchdringenden Stalldunst vom Stall herauf die Gesundheit der betreffenden Kollegen stark in Mitleidenschaft gezogen wird, werden die Kollegen andererseits auch noch um ihre Ruhe gebracht, dadurch, daß ein ganzes Heer von Matten unter und über ihren Betten ihre Musik- und Springtunfische zum besten geben! Den Luxus eines Schrankes für jeden, muß man von vornherein als eine unerhörte Zumutung zurückweisen. Das fehlte gerade noch! Zu was gibt es denn Koffer und Kisten? Heizung? Lächerliche Frage, dazu ist doch die warme Stallluft da, und wie wir uns selbst überzeugt haben, in ziemlich ausgiebiger Weise!

Ein Gefühl des Elets überkommt einem unwillkürlich, wenn man daran denkt, daß in solchen Betten und Räumen Menschen wohnen und schlafen müssen! Von einer gründlichen Reinigung der Stubben ist überhaupt keine Rede! Das unter diesen Umständen Ungeziefer jeglicher Art dort vorkommen muß, dürfte wohl jeder selbst einsehen. Kein Wunder, sind die Kollegen lieber Tag und Nacht auf der Straße und bei der Arbeit, als im Bett! Das also wäre so von ungefähr ein Bild der vielgerühmten Selbstlosigkeit und Fürsorge der Arbeitgeber für ihre Arbeiter!

Wir wollen heute nicht vorrechnen, was diese Uneigennützigkeit den Unternehmern alles einbringt. Aber ein kleines Streiflicht wollen wir und dürfen wir uns nicht versagen, damit die Opfer, die angeblich die Arbeitgeber bringen, in der Öffentlichkeit auch die richtige Würdigung erfahren: Bei einem Wochenlohn von 9.— Mk. muß doch der Verdienst des Unternehmers ein ganz beträchtlicher sein. Der Wochenlohn beträgt am Platze für Fuhrleute durchschnittlich 24.— Mk., so daß also der Unternehmer für die Kost, die analog der Schlafräume auch vieles zu wünschen übrig lassen soll, und die „Wohnung“ sage und schreibe 15.— Mk. verdient! Geseht den Fall, die Kollegen müßten für Selbstbefriedigung und Wohnung den gleichen Betrag ausgeben (was jedoch nicht der Fall ist), so hätten sie doch wenigstens ein Zimmerchen, das man nach menschlichen Begriffen einen Wohnraum nennen kann! Wie steht es denn nun nach all diesem mit der vielgepriesenen Uneigennützigkeit der Unternehmer? Nicht allein die Arbeitskraft der betreffenden Kollegen wird bis zum äußersten ausgenutzt, sondern sie werden dadurch auch um ihren sauer verdienten Lohn gebracht! Wenn irgendwo, dann ist hier das Wort berechtigt: „Seht, seht, das ist ein Geschäft!“

Leider hatten sich die dortigen Kollegen bislang der Organisation ferngehalten, doch kann gesagt werden, daß sie gegenwärtig befreit sind, mit Hilfe und durch die Organisation die Anhängsel aus der guten alten Zeit auch in diesem Betrieb aus der Welt zu schaffen. Hoffen wir, daß dies bald gelingen möge! „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“, das muß unsere Losung sein!

Literarisches.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. H. Conrad. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 16 und 17 sind zur Ausgabe gelangt. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pf. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nehmen alle Expeditionen, Kolportage und Buchhändler entgegen. Auf Wunsch verleiht ausführliche Prospekte und Probenummern der Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Mitteilungen des Vorstandes.

Das Mitglied Grütz macher aus Lübeck hat in verschiedenen Verwaltungsstellen in Süddeutschland versucht, unter falschen Angaben Unterstützung zu erhalten. Sollte Grütz macher wieder irgendwo vorsprechen, ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder: In Berlin: Emil Gruschke, Spt.-Nr. 13 103, eingetreten 21. 3. 09, Ernst Schmidt, Spt.-Nr. 9 880, eingetreten 23. 1. 09, Ludwig Schrader, Spt.-Nr. 67 748, eingetreten 3. 1. 11, Heinr. Schumann, Spt.-Nr. 12 458, eingetreten 14. 3. 09, in Frankfurt a. D.: Emil Hardke, Spt.-Nr. 249 436, eingetreten 15. 1. 11; in Sena: Albert Brodmann, Spt.-Nr. 264 152, eingetreten 27. 1. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

J. A.: D s w a l d Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl K a f f e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Magdeburg suchen wir einen weiteren Angestellten, der außer zu den Bureauarbeiten auch zur Verrichtung der Agitation befähigt sein muß. Voraussetzungen für die Anstellung ist ferner Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und mindestens dreijährige Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation.

Handschriftliche Offerten sind unter Befügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis 10. April d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: D. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Halberstr. 37.

Konservative Sozialpolitik.

Ein konservativer Führer, der Kammerherr v. Blumenthal, führte in Vorträgen in Leipzig und Dresden über die Absichten der Konservativen u. a. aus:

„Wir wollen keine Sozialreform, denn eine konservative Sozialreform, die wirklich Zufriedenheit schafft, gibt es nicht. Wir erwarten nichts von der Religion, nichts von der Aufklärung und Belehrung des Volkes. Wir wollen jede Regung der Unzufriedenheit mit Gewalt niederwerfen. . . Wir wollen Reaktion und schrecken vor der Anwendung keines Reaktionsmittels zurück.“

So, nun weist du Bescheid, deutsches Volk. handle danach!

Der Hamburger Hafen am Anfang des neuen Jahres.

II.

Angesichts der Todesfälle, der schweren Unglücksfälle, erheben wir wieder die Frage:

Wo bleibt die Hafeninspektion?

Auf dem Dampfer „Kurt Boermann“ hat sich ein Hafeninspektor abends um 5 Uhr die lebensgefährliche Arbeit mit dem Lauerer angesehen. Er hat es aber nicht für nötig erachtet, diesen Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften zu rügen. Es wurde ruhig weiter gearbeitet und wenige Stunden darauf hatte der Moloch Kapitalismus ein neues Opfer. Auf der Bethania wurde nach dem zweiten Unfall das Geschirr vom Hafeninspektor angesehen. Auch zwei technische Angestellte der Berufsgenossenschaft (es gibt also doch welche!) kamen an die Unglücksstelle. Wenn es nicht hat das aber auch nichts, denn wenige Tage später brach auf der Bethania zum dritten Mal die Kette (40 Millionen Mark Reingewinn!) Diesmal wurde glücklicherweise kein Arbeiter getroffen. Das eine ist klar, vom Ansehen wird das schlechte Material nicht besser, auch dann nicht, wenn der Hafeninspektor seine Blinde drauf ruhen läßt. Vor diesen Blicken hat weder die brüchige Stelle im Material, noch der wirkliche Schuldige, der Unternehmer, Respekt. Das Material muß wirklich von Zeit zu Zeit auf seine Tragfähigkeit geprüft werden. Wenn dann die Unfälle noch immer nicht aufhören, dann wird es Zeit, daß die Ausübung des Stauerberufes an die Konzeptionserteilung gebunden wird. Ein Straßenmännchen dürfte dann aber auf keinen Fall die Erlaubnis zur Ausübung des Stauerberufes erteilt werden. Wir verkommen nicht, daß dies noch keine vollständige Auflösung des Schemels ist, aber etwas muß geschehen. Als Grundlage wäre der Entwurf eines Stauergesetzes zu empfehlen, der jetzt dem holländischen Parlament vorliegt. Der Sekretär der S. T. F. schreibt uns darüber folgendes:

Vom Arbeitsminister in Holland ist jetzt der Gesetzesentwurf für ein Stauergesetz definitiv im Parlament eingebracht worden. Dieser Gesetzesentwurf ist für die holländischen Hafenarbeiter von allergrößter Bedeutung. Wie noch erinnert sein wird, war dieser Gesetzesentwurf in Form eines Vorentwurfs schon im Mai 1909 veröffentlicht worden. (Im „Hafenarbeiter“ haben wir ausführlich darüber berichtet. Red.) Damals haben die Organisationen der Hafenarbeiter allgemein ihre Zustimmung zu diesem Entwurf kund gegeben, abgesehen von einer Reihe Anmerkungen, die dem Minister unterbreitet worden sind. Dagegen war damals die Stimmung der Arbeitgeber über den Entwurf sehr feindselig, und nur die Handelskammer in Rotterdam war, angesichts der vielen und unverkennbaren Mängel im Rotterdamer Hafenbetrieb, prinzipiell nicht gegen dieses Gesetz, jedoch sie befürwortete eine allgemeine Milderung in seinen Bestimmungen.

Die Hafenarbeiter haben seit der Zeit in Eingaben an die Regierung und in öffentlichen Versammlungen mehrfach auf die Einbringung des Gesetzes im Parlament gedrungen, weil sie das Gesetz als im Interesse der Arbeiter gelegen erachteten. Der jetzige Entwurf ist in seinen Hauptzügen gleich dem Vorentwurf. Weder die Anmerkungen der Arbeitgeber, die den Entwurf sehr abgeschwächt haben wollten, noch die der Arbeiterorganisationen sind von der Regierung berücksichtigt worden. Der jetzt vorliegende Entwurf der gesetzlichen Regelung der Hafenarbeit kann in folgenden Hauptpunkten zusammengefaßt werden:

1. Die Ausübung des Stauerer-Gewerbes, worunter der ganze Betrieb vom Laden und Löschen der Seeschiffe fällt (Stauer, Kargadore, Reeder usw.), soll nur möglich sein, wenn man dafür eine Erlaubnis von der Regierung hat. Diese Erlaubnis kann gewisse Personen verweigert werden, unter gewissen Umständen, und kann, wenn einmal verliehen, auch wieder zurückgezogen werden. Für die Erlaubnis muß eine Geldsumme bis zu 50 Gulden (festgestellt durch Ministerialerlaß) bezahlt werden.

2. Die Arbeiter, die als Hafenarbeiter beschäftigt werden wollen, sind verpflichtet, sich ein Arbeitsbuch geben zu lassen, worin Name und Wohnort vermerkt wird. Dieses Buch muß der Hafenarbeiter jederzeit zwecks Kontrolle bei der Arbeit bei sich tragen. In dieses Buch wird ferner die Arbeitszeit eingetragen, für jeden Tag oder jede Nacht, die er beschäftigt wird. Der Arbeiter ist selbst verantwortlich für die richtige Eintragung. Wer kein Buch hat, auch nicht zu der Schiffsmannschaft gehört, darf nicht im Hafen arbeiten. Die Arbeiter müssen für das Arbeitsbuch einen geringen Betrag zahlen. Jedes Jahr muß ein neues Buch gefordert werden.

3. Durch Ministerialerlaß wird für den Hafenbetrieb die Arbeitszeit geregelt und festgesetzt werden, verschieden nach den Betriebsarten und nach den Verhältnissen in den Hafentypen. Solchen Arbeitgebern, die diese Bestimmungen

nicht innehalten, kann die Befugnis, als Stauer zu arbeiten, entzogen werden. Über auch dem Arbeiter ist die Innehaltung dieser Arbeitszeit auferlegt. Wer länger arbeitet, dem wird sein Buch, das ist seine Befugnis, als Hafenarbeiter zu arbeiten, entzogen.

4. Sonntagsarbeit ist nur in ganz dringenden Fällen erlaubt und nur dann, wenn für Ladung oder Lösung von Gütern (Kleis, Obst usw.) eine besondere Erlaubnis verliehen worden ist. Für diese Sonntagsarbeit muß, neben dem sonst üblichen Lohn, noch ein Extralohn bezahlt werden, der durch Ministerialerlaß festgesetzt wird.

5. Für die Kontrolle werden spezielle Beamte angestellt werden (wie die jetzigen Hafenkontrolleure, die aus Arbeiterkreisen ernannt sind) und einer zentralen Instanz unterstehen. Für jede Hafenstadt wird eine Kommission von Arbeitern und Arbeitgeberern ernannt, die bei der Regelung der Bestimmungen über die Arbeitszeit und den Sonntagslohn usw. gehört werden sollen. Die Mitglieder dieser Kommissionen werden von der Regierung ernannt, aber wenn die Organisationen sich untereinander über die vorzuschlagenden Mitglieder einig werden, so werden diese ohne weiteres von der Regierung ernannt. In der Erläuterung zu dem Entwurf weist der Minister noch auf die verschiedenen Mängel im Hafenbetriebe hin, die eine gesetzliche Regelung als unbedingt notwendig erscheinen lassen.

Es gibt vieles an diesem Entwurf anzusehen, aber es will uns scheinen, als ob Deutschland, das sozialpolitisch am weitesten vorgeschrittenen Land, in diesem Falle drei Meilen hinter Weichnachten hinkt. Hervorheben wollen wir, daß die Ursache dieses Gesetzesentwurfs in den sehr häufigen und zahlreichen Unfällen liegt. Die Situation, die das holländische Ministerium zu diesem Gesetzgeberischen Akt drängte, war analog der heutigen im Hamburger Hafen. Interessant ist der Hinweis, daß die Inspektionsbeamten aus Arbeiterkreisen genommen werden. Die heutigen Inspektionsbeamten sind nicht nur aus Arbeiterkreisen genommen, es sind — horribile dictu — ehemalige Gewerkschaftsführer. In unserm „Land der Sozialpolitik“ hat man ja entsetzliche Angst davor, die Stellen von Aufsichtsbearbeitern mit Arbeitern zu besetzen. — Von Gewerkschaftsführern gar nicht zu reden. Aber wir lassen nicht nach in dem Ruf:

Ser mit den Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen!

Besonders die Hamburger Hafenarbeiter müssen auf dieser Forderung bestehen. Es ist mehr als einmal bewiesen, daß die heutige Hafeninspektion unfähig ist, Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter vor der kapitalistischen Profit-(Morb-)Wut zu schützen. Wir wollen den guten Willen der angestellten Herren nicht anzweifeln. Allein hier können wir den guten Willen nicht für die Tat nehmen. Und gerade wenn die Hafeninspektion einmal zur Tat schritt — selten genug geschieht es, — dann ist ihr Verlangen fast immer an den Widerständen der Hafengewaltigen gescheitert. Wenn die Hafenarbeiter in solchen Fällen nicht selten auf eigene Faust die Anordnungen der Aufsichtsbeamten durchführten, dann könnte diese Verhinderung wohl überhaupt keine Erfolge aufweisen. Die Hafeninspektion ist machtlos. Sie hat deshalb bei allen Unternehmern und bei der großen Mehrzahl der Hafenarbeiter den Respekt verloren. Sie sollte sich hüten, das Verschwinden des Vertrauens zu unterstützen. Auch der geringste Schein, der zum Mißtrauen Anlaß gibt, sollte gemieden werden. Das geschieht leider nicht. Wenn ein Hafeninspektor zur Abstellung von Mängeln an Bord gerufen wird, dann mag er seine Mission schwer genug empfinden. Seine Anordnungen richten sich ja gegen einen früheren Kollegen von ihm, der später beim Reederinspektor die Sache ausbaden soll. Wenn nun die Arbeiter sehen, daß der Aufsichtsbeamte mit dem Schiffsoffizier in der Messe verschwindet, und es wird dann nach seiner Abfahrt trotzdem in der alten Weise gefahren, dann sind Zuschriften, wie wir sie aus Kollegenkreisen über diesen Punkt erhielten, leicht verständlich. Wir werden uns hüten, dies Benehmen der Hafeninspektoren so zu bezeichnen, wie es in den Zuschriften, die uns vorliegen, (siehe, davon zwei von Kontraktarbeitern) geschieht. Schon deshalb, weil die Schlussfolgerung zu weit greift. Aber trotzdem — Vertrauen ist eine zarte Pflanze, schon stärkere haben solche Schläge nicht überstanden.

Das Vertrauen der Arbeiter zur Hafeninspektion ist fast verschwunden. Der Hafeninspektion fehlt das Rückgrat nach oben.

Die Hafeninspektion kann deshalb ihre Aufgaben nicht erfüllen.

Und deshalb erheben wir immer aufs neue den Ruf:

Ser mit den Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen!

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die ordentliche Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin tagte am Donnerstag, den 9. März. Der Saal sowie Galerien waren dicht besetzt, ein erheblicher Teil Mitglieder fand keine Sitzgelegenheit, so daß sich dieselben mit einem Stehplatz abfinden mußten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Bezirksleiter mit ehrenvollen Worten des Ablebens des Reichstagsabgeordneten Gen. Sen Paul Singer. Diese Ausführungen hörte die Versammlung stehend an. Ferner wurde mitgeteilt, daß im Laufe der letzten Periode 88 Mitglieder verstorben sind und zwar: Karl Altmann, Otto Baier, Anton Bierzynski, Paul Bergfeld, Karl Binder, Friedrich Buchholz, Ida Buchheiser, Ernst Bong, Ernst Brünning, August Danenberg, Wilhelm Dummer, Aug. Ebnat, Oskar Fabian, Herm. Felgentreu, Karl Fischer, Josef Gange, Martin Gerth, Aug. Großmann, Otto Gumbach, Emanuel Haubold, Gustav Hecke, Johann Herrfurth, Josef Hoffmann, Herm. Janniel, Karl Kramer, Friedrich Keller, Julius Klein, Paul Krause, Robert Kreckmer, Alfred Lahn, Paul Laenger, Paul Lehmann, Herm. Lehmann, Gottfried Lohmann, Otto Loeffel, John Meyer, Max Meisch, Willi Mitsche, Fritz Noack, August Noack, Gust. Rehsfeldt, Karl Repte, Johann Piepietsch, Paul Richter, Rich. Ruff, Gottlieb Rogge, Albert Roedel, Paul Swidenski, Matthias Szorow, Wilh. Schünfen, Herm. Schulze, Heinrich Walter, Herm. Watschpitz, Aug. Wähler, Karl Wegener, Fritz Wenzel, Gustav Weller, Karl Weiland, Georg Wilhelms, Karl Witt, Franz Worrath, Paul Zernicke, Gustav Zerkle, Josef Zirkhahn, Anna Zscholowski, Herm. Daus, Karl Ziedler, Aug. Förster, Gustav Härtel, Paul Herrfurth, Wilhelmine Hölchewski, Gottfried Jannowitz, Herm. Jrenberg, Paul Koth, Wilhelm Piepmann, Theodor Klawa, Max Kolot, Richard Kühne, Hugo Lemke, Alwin Neumann, Karl Wilmann, Theobald Miisch, Gustav Müller, Otto Plath, Fritz Niese, Marie Schick, Franz Starke, Ferdinand Spindler. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Die Versammlung nahm Kenntnis davon, daß die Kollegen Schilderhammer und Helfer in eine Lohnbewegung eingetreten sind, die nicht in allen Betrieben auf friedlichem Wege beendet ist. Bei 15 Firmen mit 28 Beschäftigten stehen die in Frage kommenden im Streit. Die solidarische Unterstützung wird vorausgesetzt. Alsdann wurde bekanntgegeben, daß auf Ersuchen der Arbeitgeber der Feuerreinigungsbranche Verhandlungen mit der Organisation zwecks Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrages zur Zeit schweben. Während in bezug auf die Arbeitszeit und sonstige Bestimmungen des Vertrages eine Einigung bereits erzielt ist, bestehen noch Differenzen beim Lohn. Die Kollegen Handtuchfabrik haben ihren Korporativvertrag gekündigt; Verhandlungen mit den Unternehmern werden demnächst stattfinden. Sollte es zu einer Einigung nicht kommen, wird auch in diesem Fall auf die Unterstützung der Arbeiterschaft gerechnet. Dergleichen wird auf die am 30. März stattfindende Funktionärerversammlung, welche im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfindet, hingewiesen. Ferner wird bekannt gemacht, daß eine Broschüre über die Moabit-Prozesse herausgegeben worden ist, die zum Preise von 20 Pf., die polizeiliche Willkürherrschaft eingehend beleuchtet. Da die Organisation in diesem Fall besonders beteiligt ist, wird erucht, daß sich die Mitglieder diese Broschüre anschaffen.

Von der Entlassung des früheren Einfassers Ernst Steffens nimmt die Versammlung Kenntnis, ebenso, daß die Kollegen aus der Glas-, Porzellan- und Chemikalienbranche am Sonnabend, den 25. März im Englischen Garten einen Lichtbildervortrag mit daran anschließendem Tanz veranstalteten. Besonders wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß wie bereits in vorigen Jahren, auch diesmal wieder am Donnerstag, den 6. April in der Brauerei Friedrichshain (Königstor) ein „Heiterer bunter Abend“, unter Mitwirkung erster berühmter Bühnenkräfte, verbunden mit großartigen kinematographischen Vorträgen und daran anschließendem Tanz veranstaltet wird, wozu die Familienangehörigen der Mitglieder besonders eingeladen sind. Der Eintrittspreis dafür ist auf 20 Pf. festgesetzt. Erwartet wird, daß der Besuch ein ebenso zahlreicher wird, wie in den Vorjahren.

Die in der letzten Generalversammlung gewählte Kommission, welche die Antragsanträge gegen die Kollegen Handtuchfabrik Maschke und Klauze zu prüfen hatte, erstattete ihren Bericht. Das Ergebnis war, daß die Genannten wegen ihres unkollegialen Verhaltens ernstlich gerügt werden. Die Versammlung stimmte dem, nachdem eine längere Diskussion hierüber stattfand, zu. Alsdann wurde beschloffen, auf Grund des § 3, Abs. 7a und b des Statuts dem Vorstande zu empfehlen, folgende Mitglieder auszuschließen: Gustav Kutschke, Wilhelm John, Ernst König, Otto Dümke, Hermann Langbus, Will. Graubaum und Arno Großmann. Eine ziemlich lange Diskussion entspann sich über den Ausschluß des Kollegen Max Franke. Nachdem mehrere Redner ihre Ansicht geäußert, wird

ein Antrag, das Verhalten des betreffenden ernstlich zu rügen und erst im Wiederholungsfall den Ausschluß vorzunehmen, angenommen.

Zum Jahresbericht wird vom Bezirksleiter Koll. Weimer ausgeführt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich gebessert haben; aus diesem Grunde heraus haben eine recht beträchtliche Zahl von Berufsge nossen ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit Hilfe der Organi sation verbessert. Hervorzuheben ist, daß 1. Angriffs- bewegungen ohne Streik in 119 Fällen mit 277 Be- triebenen und 8658 Beteiligten, 2. Angriffsbewegungen mit Streik in 21 Fällen mit 66 Betriebenen und 2188 Beteiligten, 3. Abwehrbewegungen ohne Streik in 5 Fällen mit 5 Betriebenen und 87 Beteiligten und 4. Ab- wehrbewegungen mit Streik in 27 Fällen mit 30 Be- triebenen und 1125 Beteiligten zu verzeichnen waren, die zum überwiegenden Teil mit vollem Erfolg beendet wurden. Die spezialisierten Ergründergruppen sind auf Seite 22-33 des Jahresberichts einzusehen.

Auch in bezug auf die Mitgliederbewegung haben die Sektionen erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, so hatte am Jahreschluss die

Table with 2 columns: Sektion, Mitglieder. Sektion 1: Handarbeiter 11 010. Sektion 2: Transportarbeiter 18 273. Sektion 3: Straßenbahner 1 067. Sektion 4: Droschken- u. Auto- führer 3 994. Sektion 5: Industriearbeiter 5 056.

Insgesamt war am 31. 12. 10 ein Mitgliederbestand von 39 400 vorhanden.

Die Bureaukratie ist ebenfalls ganz immens gestiegen; auch hier wird empfohlen, den Bericht ein- gehend zu prüfen. Desgleichen hat sich die Zahl der Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen erheb- lich vermehrt, nicht weniger als 4295 diesbezügliche Zusammenkünfte haben stattgefunden. Persönliche Ver- handlungen mit Arbeitgeberern im Beisein von Verbands- Vertretern waren 632 zu verzeichnen. Auch auf die tabellarische Uebersicht über die Erledigung der ein- gegangenen Rechtsbeschwerden wird hingewiesen und bemerkt, daß hierfür die Summe von 9419 Ml. ver- sagt worden ist. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Arbeitsnachweise ebenfalls einen recht erfreulichen Aufschwung von gemeldeten und be- setzten Stellen aufweisen können; auch hier ist empfehlenswert, die im Bericht aufgeführten Tabellen durchzusehen.

Zum Schluss bemerkt Redner, daß die Arbeitgeber- verbände, welche uns früher gewissermaßen als neben- sächlich hinstellten, jetzt die Regierung um Schutz gegen uns anrufen. Damit haben die Scharfmacherverbände mit Wille an der Spitze ihre eigene Schwäche zum Ausdruck gebracht. Die Petition an den Reichstag verlangt, daß das Streikpostengesetz aufgehoben, d. h. verboten werden soll; gleichzeitig weist die Petition darauf hin, wie schwer bei einem größeren Streik der Transportarbeiter Handel, Verkehr und Industrien in Mitleidenhaft gezogen werden können. Redner geht voraus, daß nimmermehr die Kollegen erst recht ihre Or- ganisation ausbauen und stärken werden, er fordert zur gemeinsamen Mitarbeit im Interesse der Gesamtheit auf. Der reiche Beifall bewies, daß der Vorsitzende den Mitgliedern aus der Seele gesprochen hatte.

Der Kassierer Steinicke macht alsdann zum Jahres- bericht ergänzende Bemerkungen und führt an, daß, wenn im allgemeinen die Mitgliedschaft mit dem Auf- stieg der Organisation zufrieden sein kann, der Klassen- bericht doch zu wünschen übrig läßt. In Einnahmen sind 851 735,96 Ml. und an Ausgaben 804 874,53 Ml. zu verzeichnen, so daß der Klassenbestand an 1. 1. 11 46 861,43 Ml. beträgt. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß die Hauptklasse 10 000 Ml. als Zuschuß an die Ortsklasse gegeben hat. Es ist an der Zeit, daß die Mitglieder diesem Zustande bald- drigst ein Ende bereiten. Hingewiesen wird darauf, daß im verflohenen Jahre am Orte nicht weniger als

162 505,80 Ml. an Krankenunterstützung gegen 89 941,34 Ml. im Jahre 1909 verausgabt wurden. Während für Arbeitslose 107 064,75 Ml. gegen 90 642,90 Ml. ausbezahlt wurden. Redner führt aus, daß der hiesige Ortsklassenbestand gegenüber dem Hamburger ganz bedeutend niedriger ist. Wenigleich zur Zeit ca. 7000 Beiträge a 60 Pf. eingehen, wird ge- hofft, daß diesem Beispiele bald weitere folgen wer- den. Auf die Kontrolle der Mitglieds- bücher sollten die Vertrauensmänner ihr besonderes Augenmerk richten.

Der Arbeitsvermittler macht alsdann zum Bericht ebenfalls ergänzende Mitteilungen und regt an, daß jedes Mitglied im eigensten Interesse verpflichtet ist, jede frei werdende Stelle zu melden.

Auch der Bibliothekar gibt nähere Fingerzeige bei Benutzung der Bibliothek und wünscht, daß die Bücher pünktlicher zurückgeliefert werden. Die Besucherszahl ist auf 13 000 gestiegen, während ca. 4500 Bücher ur Verteilung zur Verfügung stehen.

In der nun einsetzenden Diskussion machen mehrere Redner ihre Bemerkungen, können jedoch wegen der vorgelassenen Zeit nicht alle zum Wort kommen. Die Folge davon war, daß die Versammlung, die bis zum Schluss besonders stark besetzt war, vertagt wer- den mußte, dies umso mehr, als die Erledigung der Tagesordnung nicht mehr möglich war. Die Fort- setzung der Versammlung findet am Donnerstag, den 23. d. Mts., wiederum im großen Saal von Keller, Koppensir., statt.

Breslau. Unsere am 23. Februar er. tagende Mitglieder-Versammlung beschäftigte sich mit der Bei- tragszahlung an das Gewerkschaftshaus. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Vor- sitzende bekannt, daß die Ortsverwaltung den Kollegen Franz Sulzmann als zweiten Vorsitzenden, sowie den Kollegen Franz Biewald als Schriftführer für das Jahr 1911 gewählt hat. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Nachher gab der Vorsitzende Kollege Niebel einen kurzen Bericht über die Lage unseres Gewerkschaftshauses und zu dem geplanten Umbau desselben. Die Ortsverwaltung hat sich mit Beitragszahlung an das Gewerkschaftshaus in ihren Sitzungen eingehend beschäftigt, und hat beschlossen, neben laufenden Beiträgen 150 Ml. vierteljährlich so- lange zu zahlen, bis die restierenden Beiträge gedeckt sind. Außerdem empfiehlt die Verwaltung für den Baufonds den Betrag von 500 Ml. als Anteil zu zeichnen. Die Verwaltung habe deshalb keine höhere Summe vorgeschlagen, weil wir auch für den Bau- fonds des Konsum- und Spar-Vereins „Vorwärts“ eine bestimmte Summe zeichnen müssen, außerdem müssen wir auch darauf acht geben, um den Pflichten der Mitglieder gegenüber nachzukommen. Die Diskussion zu diesem Punkt war eine sehr erregte und wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, die Summe von 2000 bzw. 1000 Ml. als Anteil für das Gewerkschaftshaus zu zeichnen. Diese Anträge wurden jedoch mit großer Majorität abgelehnt. Die Versammlung beschloß hierauf nach den Vorschlägen der Ortsverwaltung. Außerdem wurde beschlossen, den gleichen Betrag von 500 Ml. für den Baufonds des Konsum- und Spar-Vereins als Anteil zu zeichnen. Aus der Mitte der Versammlung ging hierauf fol- gende Resolution ein, welche einstimmig angenommen wurde:

„Die heut am 23. Februar 1911 im Gewerk- schaftshaus tagende Mitglieder-Versammlung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes steht einem Erweiterungsbaue des Gewerkschaftshauses sym- pathisch gegenüber und beauftragt die Ortsverwal- tung, das Projekt nach besten Kräften finanziell zu unterstützen.“

Alsdann sprach der Vorsitzende über „Unsere Or- ganisation und die Moabiter Vorgänge“. Die trefsen-

den Ausführungen des Redners wurden von den An- wesenden mit großem Beifall aufgenommen. Unter Mitteilungen gab der Vorsitzende bekannt, daß auf Beschluß der Ortsverwaltung die Auszahlung der Unterstütlungen nur in den Vormittagsstunden von 9-11 Uhr und Sonnabends von 9-12 Uhr erfolgt. Die Kollegen sollen sich darauf bei Bezug von Unter- stützungen einrichten, damit die Angestellten mehr Zeit zur Agitation übrig behalten. Nach Erledigung verschiedener Verbandsangelegenheiten wurde die Ver- sammlung geschlossen.

Dessau. In der am Montag, den 13. März statt- gefundenen Mitgliederversammlung hielt Stadtverord- neter Gen. Deist einen höchst interessanten Vortrag über „Gewerkschaftsinteresse und Schutzoll“. Bedauer- lich ist vor allem der unzulängliche Besuch dieser Ver- sammlung; wo es den meisten Kollegen noch nebelhaft ist, welches eigentlich die Grundlegeungen sind, nach welchen unsere Lebenshaltung so kolossal verteuert wird und dafür die Arbeiterschaft sich so vieles ent- sagen muß. Der Redner verstand es ausgezeichnet, den Anwesenden die Verschiedenartigkeit der Fälle und ihre Wirkungen auf die Arbeiterklasse und den unge- heuren Wertezug der Agrarier und Junker eben durch die angeblichen Schutzölle zu schildern. Kollegen, es ist unverantwortlich, wenn die Ortsverwaltung alles anbietet, Licht in die Köpfe der Dessauer Kollegen zu bringen und diese können sich nicht dazu aufraffen, um nur alle Monate eine Versammlung zu besuchen. Da ist es kein Wunder, daß es noch Kollegen gibt, welche noch — man kann sagen — für ein Trinkgeld arbeiten und sich somit an sich und ihrer Familie ver- sündigen. Die Kollegen einmal teilnehmen lassen an den Ergründergruppen der Kultur, das ist in erster Linie das Bestreben unserer Gewerkschaftsbewegung. Dazu gehört das geistige Nützige, welches wir in den Versammlungen schmieden müssen. — In die Kommission zur Ueberwachung der Sonntagsruhe im Fuhrgewerbe wurden die Kollegen Hohmann, Günther, Hoppe und Giese gewählt. — Eine ständige Kommit- tion zur Arrangierung von Veranstaltung wurde, bestehend aus 7 Kollegen, für das laufende Jahr ge- wählt und bestimmt, daß am Freitag, den 7. April das erste Vergnügen im Tibold stattfindet. Die Kom- mission wird nun auch denjenigen Kollegen Rechnung tragen, welche lediglich aus Mangel an Vergnügungen einen Vergnügungsverein der Geschirrführer gründen wollten; nur mit dem Unterschied, daß wir imstande sind, für billiges Geld etwas gutes auch auf diesem Gebiet zu leisten.

Flensburg. Gemeinsame öffentliche Versamm- lung aller Transportarbeiter am Donnerstag, den 9. März. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Ortsvorstehenden über das Thema: „Behandlung und Entlohnung“. Der Referent wies auf Grund des ihm zur Seite stehenden Beweismaterials nach, wie jene Leute, die sich zu den sogenannten streifen zählen, behandelt und für ihre Arbeit entlohnt wer- den. Redner wies ferner nach, wie man in den so- genannten besseren Streifen immer gewillt ist, neue Gehaltsmittel, welche das Reich für seine Zwecke braucht, immer aus den Streifen der sogenannten niederen Volksschichten zu decken, damit die bestehende Klasse vor Lasten bewahrt bleibe. Wie ein roter Faden spinne es sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien betriebene Zoll- und Finanz- politik, daß man die Arbeiter in unerhörter Weise behandelt. Redner legte folgendes Beispiel klar: Der deutsche Kaiser habe vor seiner letzten Gehaltssteigerung einen Tagesverdienst von 43 065 Ml. gehabt. Wenn nun ein Flensburger Transportarbeiter diese Summe Geldes verdienen wollte, Zeit seines ganzen Lebens, und er ein jährliches Einkommen von 1000 Ml. habe, so könne er unter den günstigsten Verhältnissen durch 43 jährige schwere Arbeit, bei einer weit ausgedehnten Arbeitszeit zu einer solchen Summe Geldes kommen.

Der Schnapsstempel.

Es ist acht Uhr abends. Frau Felsal steht beim Herd und kocht, gut gelaut, das Schafspörkelt. Neben ihr steht das achtjährige Kind und zehrt mit weitgeöffneten Nasenlöchern den Duft des raren warmen Nachtmahls ein.

Um viertel neun jauchzt das Kind voll Freude auf: die Mutter hat befohlen, den Tisch zu decken, denn der Vater wird gleich kommen. Es nimmt das rote Tisch Tuch, die drei dicken Teller, wäscht sorgfältig die schwarzen Messer und Gabeln ab, dann kauft es auf den Hof und stellt, zurückgelehrt, den vollen Wasserkrug auf den Tisch. Auch vom Kaufmann muß Brot geholt werden, denn dieses ist ausgegangen.

Gunnt halb neun ist alles in Ordnung, der Tisch gedeckt, das Essen gekocht. „Der Vater kommt gleich!“ tröstet die Mutter er- zötend das Kind.

„Das wäre gut, ich bin schon sehr hungrig!“ seufzt der Kleine; aber diesmal schmerzt der Hunger nicht, es gibt ja warmes Nachtmahl.

Um neun stellen sich beide ins Tor, das Kind trampelt voll glücklicher Ungebuld mit den Füßen. Sie blicken die Gasse entlang, in der Richtung, aus der der Vater kommen muß. Die Arbeit dauert bis acht, jetzt könnte er schon hier sein. Er verspätet sich nur.

Um halb zehn lauern Weib und Kind beim Ofen und lauschen dem Brausen des verlockten Essens. Im Zimmer haben sie die Lampe niedergeschraubt, damit nicht so viel Petroleum verbraucht werde und man rasch Licht machen kann, wenn Felsal eintritt. Um dreiviertel zehn beginnt das Kind bitterlich zu weinen und laut das trockene Brot. Das Weib nimmt das Kind auf den Schoß und streichelt sein Haar mit gegen die Stirn gelehrtem Gesicht. Um zehn Uhr ist die letzte Glut im Ofen erloschen, Mutter und Kind umarmen sich, sitzen im Finstern und zittern. Bis jetzt haben sie den Vater erwartet, nun fürchten sie sein Kommen.

„Mütterchen“, flüstert das Kind, „ich versteck' mich unter's Bett.“

Mütterchen blickt mit unaussprechlichem Bedauern auf das Kind. Das Gesicht des Kleinen drückt Ernst, Besorgnis und Schrecken aus, seine Stimme aber Er- gebung, Dulden und Gehorsam. Als wenn von einem nahenden Sturm gesprochen würde, den niemand ver- schuldete.

„Wird das gut sein?“ flüstert das Kind. Die Mutter schüttelt traurig den Kopf. Sie neigt sich nach dem Ohr des Kindes und flüstert:

„Auch dort findet er dich.“
„Wohin soll ich mich denn verstecken? Voriges Mal irrte ich auf dem Hof umher, aber beim ersten Lärm erschrak ich und lief herein.“ Das Weib drückt das Kind an sich.

„Ich werde dich schon verteidigen. Du versteckst dich in meinen Schoß wie jetzt und dann...“
Sie seufzt sehr und das Kind seht mit jämmer- licher Verzweiflung fort:

„Und dann trifft dich jeder Schlag.“ Das Weib bewegt die Hand abwehrnd: „Das tut nichts, du weißt, das Schlagen schmerzt die Mutter nicht.“

Das Kind tut so, als glaube es das, und ver- birgt sich noch dichter im Schoß der Mutter. Um elf Uhr ist es eingeschlafen. Das Weib trägt das Kind behutsam zu seiner Schlafstelle und legt es nieder. Sie entkleidet es nicht, denn in solcher Zeit bleibt das Kind besser angezogen.

Dann schraubt sie ein wenig die Lampe auf und blickt sich um. Vom Tisch räumt sie Teller, Messer und Gabeln. Aus der Küchenecke nimmt sie Hade und Hammer, aus dem Küchenschrank alle Schneid- und Schlaggeräte, von den Mauern Pfannen, Teller und andere zerbrechliche Gegenstände. Alles das trägt sie auf einen Haufen in die Küchenecke und schiebt den Koffer vor. Sie blickt noch einmal ringsum, ob sie nichts vergessen habe, und schlüchzt plötzlich auf. Aber mit auf einen Augenblick. Schweigend, im Finstern

tappend, geht sie zum Bett und legt sich hinein. Auf dem Rücken liegend, mit gefalteten Händen, auf jedes Geräusch achtend, erwartet sie den Sturm.

Gegen ein Uhr wird aus der Richtung des Tores Streik gehört. Das Weib zieht die Bettdecke über die Ohren und zittert an allen Gliedern. Sie hört das Fluchen des Hausmeisters und die trunkenen Ant- worten ihres Mannes. Dann verstummt der Haus- meister und ihr Mann sucht ganz allein. Zimmer näher, immer näher. Ein schrecklicher Stoß — die Tür kracht, das Schloß rasselt, ein fürchterlich brüllen- des Schimpfen und auf der Schwelle des Zimmers ein niedriger, untersehler Schatten; aus dem Dunkel leuchten zwei Katzenaugen gelb in die Halbdämmerung des Zimmers.

„Schon wieder“, brüllt der Mann, „ist kein Nachtmahl da? Wo bist du, miserable Heze? Und der Fratz? Ich bin hier der Herr im Hause! Oder wer anderer? Wo ist das Nachtmahl? Nicht wahr, ihr habt es aufgestossen?“

Das Zimmer hat sich mit Schnapsdunst gefüllt. Das Kind schreckt aus dem Schlafe und traut sich nicht einmal zu nuckeln. Das Weib seht sich im Bette auf und sagt mit trockener, dumpfer Stimme:

„Das Nachtmahl ist draußen; wenn du hungrig bist, is, wenn du schlagen willst, schlag, aber schnell, denn es ist spät, und schlafe dich aus.“

Der betrunzene Mensch wird vor dieser trockenen Stimme auf einen Moment stutzig und brummt nur vor sich hin. Er setzt sich auf den Rand des Bettes und laßt ein lustiges Lieb. Wie er aber einen Stiefel ausgezogen hat, sieht er im Finstern erst eine Weile die Sohle an und schleudert ihn dann gegen das Kind. Das schreit auf. Das Weib gleitet rasch aus dem Bette und springt zu dem Kinde. Das macht den betrunkenen Mann ganz wild. Er flüht zu den beiden und haut — schlägt, wohin er trifft. Dann beginnt er wie toll zu stampfen, sucht Messer und Gade, um sie zu erschlagen. Denn er ist der Herr

Der Arbeiter habe dann das 57. Lebensjahr erreicht. Nun sei es aber ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Flensburger Transportarbeiter gleich nach Hinterlegung der Schuljahre ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. erziele. Daraus ergibt sich, daß ein Transportarbeiter in Flensburg noch ein weit höheres Lebensalter als 57 Jahre erreichen muß, um den früheren Tagesverdienst des deutschen Kaisers zu erzielen. Noch weitere derartige in die Augen springende Beispiele wurden vom Referenten angeführt.

Bei alledem müssen die Flensburger Transportarbeiter sich die Frage vorlegen: Wie ist dem abzuhelfen? Auch hier wies der Referent an der Hand von Tatsachen nach, daß die Lage der Transportarbeiter nur mit Hilfe unserer Organisation verbessert werden kann. Er forderte die Anwesenden auf, weit mehr als bisher die Agitation von Mund zu Mund zu betreiben. Unter den am Laude anhänglichen nahezu 200 Mitgliedern unserer Organisation müsse es sich ein jeder zur Aufgabe machen, pro Monat ein Mitglied dem Verbands zuzuführen. Der Erfolg wäre dann ein solcher, daß die Organisation weit mehr als bisher gestärkt werde, und deshalb schon in nächster Zeit etwas für die Transportarbeiter Flensburgs zu erzielen wäre. Die Behandlung und Entlohnung müsse dann so sein, daß man von einem besseren Dasein reden könne. Hiergegen muß man jetzt sagen: Beim Transportarbeiter hört der Mensch auf. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referats. Abschließend erfolgte der Beschluß der Versammlung.

Hamburg I. Öffentliche Versammlung der jugendlichen Transportarbeiter am Sonntag, 5. März. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die arbeitende Jugend im Kampf um's tägliche Brot“, hatte der Reichsaktionsleiter der Seelente das Referat übernommen. In vorzüglicher Rede verstand es der Referent, den Wert und die Notwendigkeit der Organisation der jugendlichen Transportarbeiter den Versammelten darzulegen. Die Jugendbewegung sei eine Kulturbewegung ersten Ranges. Die Lücken, die Volksschule und Elternhaus im Geist und Herzen der Jugend gelassen, müssen durch die gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen ausgefüllt werden. Wie ein Schrei der Empörung geht durch alle Versammlungen der jugendlichen Transportarbeiter der Ruf nach Verkürzung der unerhörten langen Arbeitszeit; dazu die Klagen über das miserable Kost- und Logiswesen. Hier Remedur zu schaffen, ist die vornehmste Aufgabe der Jugendsektion. Auch betreffs der Entlohnung liegt sehr vieles im argen. Die Jugendlichen werden, ebenso wie die älteren Arbeiter, Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen haben. Um diese Kämpfe erfolgreich bestehen zu können, sei eine starke Organisation Voraussetzung. Die ganze Arbeiterschuttsbewegung stünde auf dem Papier, wenn nicht die Gewerkschaften für die Innehaltung der minimalen Schuttsvorschriften sorgten. Pflicht der älteren Arbeiter, wie der Jugendlichen selbst, ist es, die Masse der Indifferenten aufzuklären, sie der Sektion zuzuführen. Die Organisation der Jugend ist der Schutz der Zukunft. (Stürmischer Beifall.) In der hierauf folgenden Diskussion schilderte der Branchenleiter der Deckleute die Lage der auf dem Wasser beschäftigten jugendlichen Arbeiter. Um das wiederholt vorgekommene Ersinken der Deckleute zu verhindern, verlangen diese, daß eine unerschließbare Ventilation auf den Kombiisen angebracht werde. Auch die Unsitte, daß die Jugendlichen nach beendeter Arbeitszeit Stiefelspüßen und dergleichen häusliche Arbeiten zu verrichten haben, müsse beseitigt werden. Nachdem von den Kollegen Cohn, Thälmann und Reich die Entwicklung und Erfolge der Hamburger Jugendsektion geschildert, ermahnt Müller in seinem Schlusssatz die Versammelten, unablässig für den Ausbau der Sektion tätig zu sein. Mit

einem Hoch auf die Jugendsektion des Transportarbeiterverbandes schloß Kröpfer die von über 500 Jugendlichen besuchte Versammlung. Eine ganze Anzahl Aufnahmen waren der Erfolg der Versammlung.

Hamburg I. Branche Frucht- und Eierarbeiter. Mitgliederversammlung am 8. März. Stahlbach referierte über das Thema: „Der sittliche Mut im Klassenkampf“. Redner legte dar, daß es verschiedene Arten von Mut gäbe; der physische z. B. trage in gewissem Sinne allzusehr den Charakter der Heroik in sich, während der sittliche Mut die Menschheit adelt, und somit im großen Befreiungskampfe unbedingt erforderlich ist. Der Vortrag wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Hierauf gibt Schilling die Abrechnung des am vierten März stattgefundenen Wintervergütungs bekannt. Für die im nächsten Sommer stattfindenden Sommervergütungen des Transportarbeiterverbandes werden H. Büchel, G. Harden, Schilling und Hellwege als Festkomiteemitglieder gewählt. Von den versammelten Kollegen erklärte sich niemand bereit, eine vom Reichsaktionsleiter herausgegebenes Haushaltsbuch zu führen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Sarburg a. G. Die Sektion der Kolporture hielt kürzlich eine Versammlung ab, in der der Jahresbericht gegeben wurde. Es wurden dann gewählt: Als Sektionsleiter Schnüppel, Stellvertretender Frau Albers. Dann referierte eine Hamburger Kollegin über die Aufgaben, die wir in diesem Jahre zu erfüllen haben. Dann wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Sektionsversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin einverstanden. Sie ersucht die Bauverwaltung, erneut an den Verbandsvorstand mit dem Antrage auf Einberufung einer Konferenz der Kolporture und Zeitungsträgerinnen heranzutreten, auf der dann die eigentümlichen Verhältnisse unseres Berufes besprochen und Mittel zur Abhilfe gesucht werden sollen.“

Sahau i. Schl. In unserer letzten Mitgliederversammlung, welche am 12. März stattfand, referierte ein Kollege aus Breslau über die Lehren der vorjährigen Lohnkämpfe. Redner erläuterte in einem längeren Vortrage die wirtschaftlichen Kämpfe der gewerkschaftlichen Organisationen und kritisierte zunächst die Bauarbeiterausperrung. Auch unser Verband hat vergangenes Jahr einen großen Teil von Lohnbewegungen mit Erfolg durchgeführt. Redner kam dann auf den am meisten besprochenen Kampf des Vorjahres, den der Kohlenarbeiter bei Kupfer u. Co. in Weibitz, zu sprechen. Er schilderte im allgemeinen die schwere Arbeit der Kohlenarbeiter und wie sie ihre Löhne etwas aufbessern wollten. In sehr eingehender Weise sprach sich Redner über die sogenannte Hinge-Garde und über deren Hauptling aus und zeigte an Beispielen, wie Unternehmer- und Scharfmacher-Presse bemüht sind, die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen dafür verantwortlich zu machen, um eventuell durch Ausnahmeerlasse die Arbeiterorganisationen niederzuzupressen. In der Diskussion ermahnte Koll. Meier die Kollegen, die Agitation nicht bloß der Ortsverwaltung zu überlassen, sondern jeder einzelne Kollege hat die Pflicht, sich der Agitation zu widmen; nur dadurch, daß alle Kollegen Hand ans Werk legen, wird es uns gelingen, die uns noch fernstehenden zu organisieren. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die unorganisierten Kutscher und Haushalter dieses Jahr wieder einen sogenannten Ball veranstalten und jeder organisierte Kollege dieses Vergnügens zu meiden hat. Wie es dort zugeht, weiß, wer es schon einmal mitgemacht hat. Das sogenannte Komitee setzt den Eintrittspreis fest, der eben die Unerschicklichkeit, ja Kollegen, danach habt ihr nicht zu fragen. Es ist darum Pflicht jedes organisierten Kollegen, dieses Vergnügens zu meiden. Ferner wurde

noch beschlossen, Mitte Juli unser 7. Stiftungsfest im Feldschlösschen abzuhalten. Mit dem Appell, die Arbeiterpresse zu lesen, das ist für uns die Volkswacht, und Mitglied des Wahlvereins zu werden, wurde die von zirka 80 Kollegen besuchte Versammlung geschlossen. Eine Anzahl Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Kassel. „Stellungnahme zu einer Lohnbewegung“ lautete das Thema unserer am Montag, den 6. März stattgefundenen Versammlung. Der Sektionsleiter schilderte in ausführlicher und sachlicher Weise, wie und wann man es unternehmen solle, eine Lohnbewegung zu führen. Bevor also eine Lohnforderung eingereicht werden kann, müssen die geschätzten Vorbedingungen vorhanden sein, denn diese müssen der Leitung als Grundlage dienen, ob der evtl. Kampf auch Aussicht auf Erfolg für die Arbeitererschaft habe. Daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Kassel unbedingt verbesserungsbedürftig seien, das unterliege keinem Zweifel. Aber gerade aus diesem Grunde heiße es, doppelt vorsichtig zu sein und alle Möglichkeiten nach jeder Richtung hin abzuwägen. Redner empfiehlt zum Schluß den Versammelten, den Zeitpunkt für eine Bewegung am Orte noch zu verschieben und der Ortsverwaltung den Auftrag zu erteilen, daß dieselbe unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergreife, um bei bester Gelegenheit die Kollegen auf den Plan zu rufen.

Die nunmehr einsetzende Diskussion gestaltete sich zum Teil recht lebhaft. Einige Redner wünschen, daß die Forderungen unverzüglich eingereicht werden sollten und polemisierten gegen die Ortsverwaltung. Andere Redner warnten wieder vor übereilten Schritten und schloßen sich den Ausführungen des Referenten an. Nachdem der Referent nochmals darauf hingewiesen hatte, daß von einer Ablehnung der Bewegung keine Rede sein könne, sondern, daß es sich nur um eine Vertagung handele, die dringend notwendig sei und im Interesse der Kollegen liege, wurde nachstehende Resolution mit 49 gegen 31 Stimmen bei vielen Enthaltungen angenommen:

„Die heutige Versammlung stimmt den Ausführungen des Referenten zu und beauftragt die Ortsverwaltung, mit Unterstützung des Gewerkschaftsverbandes unverzüglich die notwendigen Schritte zu unternehmen, um zu gegebener Zeit eine allgemeine Bewegung im Transportgewerbe einzuleiten. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß die heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im hiesigen Transportgewerbe einer Regelung dringend bedürftig sind, erkennt jedoch an, daß eine Lohnbewegung nur geführt werden kann, wenn die notwendigen Vorbedingungen dazu vorhanden sind.“

Nach kurzem Schlusssatz des Vorstehenden wurde die Versammlung geschlossen.

Landsberg a. W. In der Mitgliederversammlung am 5. März referierte ein Berliner Kollege über „Staatshilfe und Selbsthilfe“ und fand mit seinem inhaltreichen, trefflichen Ausführungen den lebhaftesten Beifall der versammelten Kollegen. Es fand dann eine lebhafteste Aussprache über das Fehlen der Wandfahrmärkte statt. Schließlich wurden die Kollegen aufgefordert, sich der Agitation für den Verband fleißiger als bisher zu widmen.

Mainz. Am 4. März fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Der Kollege Greb gab den Geschäfts- und Kasernenbericht, aus dem wir folgendes entnehmen. Der Hochkonjunktur der Jahre 1905 bis 1906 folgte in schleichendem Tempo das Gespenst der wirtschaftlichen Krise auch im Handel und Verkehr. In den folgenden Jahren stand das Handels- und Transportgewerbe unter einer wirtschaftlichen Depression, und an eine Besserung war auch im Berichtsjahre bei uns in Mainz nicht zu denken. Ueberall ist eine aufsteigende Konjunktur zu verzeichnen, dagegen machen sich bei uns noch heute die Nach-

im Hause! In der Küche stolpert er, fällt der Ränge nach nieder und verhtunmt. Einige Minuten lauscht das Weib, das Kind unterdrückt das Weinen, dann kühlt die Mutter das Kind heftig und küsst:

„Es ist schon vorüber!“

Um sechs Uhr morgens steht das Weib beim Ofen und kocht die Milch. Der Mann niest und erwacht. Die nächtliche Schwelgerei hat tiefe Furchen in sein Gesicht gegraben; seine kleinen gelben Augen blinzeln, gebendet vom hellen Licht. Langsam erhebt er sich und steht in das Gesicht seiner Frau, auf die große blaue Beule auf ihrer Stirn. Er steht da wie ein geprügelter Hund, fällt dann vor dem Weibe auf die Knie und weint bitterlich.

„Schon wieder, schon wieder!“ winselt er. „Meine liebe Frau, warum erschlägst du mich in einem solchen Falle nicht? Habe die Hacke vorbereitet und schlage mich damit auf den Kopf! Ich verdiene es. Aber ich mache es nie mehr, niemals mehr! Verfluchte Brantwein!“

Das Weib kann ihn nicht ansehen, nickt nur verstehend mit dem Kopfe und läßt sich die rauhe Hand küssen. Der Mann verflucht sich weiter und erneuert sein Gebälbe. Dann schluchzt er sehr und fragt zaghaft:

„Auch das Kind?“

In den Augen des Weibes blitzt die Erbitterung gegen ihn auf.

„Ja, auch das Kind“, schreit sie; „hast du ihm das Auge ausgeschlagen, mit dem Stiefel hast du es ins Aug' getroffen.“

Der Mann schlägt die Hände vor das Gesicht und röhrt. Dann schleppt er sich zum Kinde, das die Hände weinend um seinen Hals schlingt.

„Ich werde nicht mehr trinken“, gelobt er auch dem Kinde, doch das will ihm nicht glauben; es schüttelt den Kopf und weint nur.

Da steht der Mann auf. Feterlich tritt er vor seine Frau und faltet seine Hände. „Das Kind glaubt

es“, murmelt er, „und . . . und ich glaube es nicht. Aber tue etwas, finde etwas, damit ich dir wenigstens kein Leid mehr antue. Ich möchte doch für euch sterben, aber wenn der Brantwein in mich steigt, dann gehöre ich dem Teufel. Laßt mich nicht herein und sperrt die Tür zu.“

„Du brichst die Tür ein“, sagt trocken das Weib. „Das ganze Haus fährt aus dem Schlafe auf und der Hausmeister zerbricht die Fenster.“

„Es ist wahr“, meint der Mann. „Also, was sollen wir machen?“

„Gehen wir in die Donau“, sagt das Weib; „früher oder später erschlägst du uns doch. Wozu sollen wir abwarten, bis du zum Mörder wirst?“

„Nein nein“, küsst der Mann und fuchelt mit der Hand betrunken vor dem Gesichte.

„Arbeite“, sagt das Weib, „und Gott wache über uns.“

Der Mann kommt mittags mit freudestrahlendem Gesichte nach Hause.

„Ich habe etwas ausgedacht“, sagt er; „du wirst mitkommen und mir das Trinken verbieten. Wenn du dort bist, überwältigt mich der Brantwein nicht.“

„Gut“, meint das Weib, aber sie selbst glaubt doch nicht daran.

Ungefähr zwei Wochen lang ist die arme Arbeiterfamilie so glücklich wie der Vogel am Baume. Es gibt keinen ruhigeren, sanfteren, zärtlicheren Mann als Labizlaus Felsfal. Er läßt das Kind auf den Knien rutschen und nimmt seiner Frau jede Mühe ab. Er geht selbst um Wasser zum Brunnen, läuft mit dem Kinde zum Brunnen und kauft ihm Zuckerln. Gegen das Ende der zweiten Woche ist er beim Mittagessen etwas schlecht gelaunt, abends aber bringt er einen halben Liter Wein zum Nachtmahl. Das sind die verhängnisvollen Zeichen.

Das Weib steht den Mann an und sagt ernst: „Morgen gehe ich mit dir.“

Der Mann läßt den Kopf verzagt hängen. Er traut sich nicht mehr zu geloben, daß er nicht trinken werde.

Das Kind ist gut versorgt. Es bekommt zum Nachtmahl Kuhkäse, eine Hand voll Zuckerln, sogar auch Datteln.

„Wirst du dich nicht fürchten?“

„Nein, Mütterchen, dann werde ich auch nicht mit den Zündhölzchen spielen, damit kein Feuer entsteht.“

„Die Lampe rühre nicht an.“

„Die werde ich auch nicht anrühren, und nicht wahr, heute wird der Vater kein Unheil anstellen?“

„Nein nein, mein Gold, ich gehe doch mit ihm.“

Nach Mitternacht schläft das Kind ruhig auf der Erde, auf dem Tische steht die Lampe, denn das Kind hat sie wirklich nicht angerührt. Beim Tor ein ungeheurer Streit, aber jetzt überönt eine Weiberstimme die handgemein werdenden Männer. Der Hausmeister hat den Felsfal mit dem Torschlüssel auf den Kopf geschlagen und der läuft in die Wohnung um eine Hacke, damit er den Hausmeister erschlage.

„Mit der Schneide!“ kreischt das Weib. „Nur mit der Schneide, damit sein Kopf zerplatzt wird!“

Wie sie hineinstürzen, fährt das Kind auf und erschrickt vor dem blutigen Anblick des Vaters.

„Jesus“, schreit es, „der Vater blutet!“

„Was? Du schläfst nicht? Hast die Lampe brennen lassen, damit das Petroleum verbrannt wird? Na, warte nur, du miserables Ding, ich werde dich schon Ordnung lehren!“

So kreischt das Weib mit aufgelöstem Haar, mit von Brantwein gerötetem geschwellenen Gesichte, stürzt mit hochgehobener Faust zum Kinde und schlägt, wo hin sie trifft.

Der Mann bleibt an der Schwelle stehen und sieht zu.

„So, so“, brummt er, „man muß dem Kind den Kopf zurecht setzen.“

wesen der im Jahre 1907 eingetretenen Wirtschaftskrise bemerkbar. Den Beweis dafür haben die Erhebungen der Mainzer Handelskammer ergeben. Lohnbewegungen hatten wir im Berichtsjahre 6 zu verzeichnen, von denen 5 mit vollem und eine mit teilweisem Erfolg endeten. Am 26. April kündigte der Mainzer Fuhrhalterverband den Tarif. Da ein großer Teil der Fuhrbetriebe durch den Kampf im Baugewerbe in Mitleidenschaft gezogen war, glaubten nun die Unternehmer ihren Gefühlen Luft machen zu können und hielten die Zeit für gekommen, den Mainzer Fuhrleuten diktieren zu können, wie sie mit ihren Familien zu leben haben. Die Fuhrleute, die zu 90 pCt. organisiert waren, ließen sich nicht einschüchtern, sondern überreichten durch die Organisation der Unternehmer einen Tarifentwurf, der eine Arbeitszeitverkürzung und eine Lohnerhöhung von 1,- M. pro Woche vorsah. Am 2. Juli fand eine Verhandlung mit den Unternehmern statt, die zu keiner Einigung führte. Die Unternehmer hatten einen Tarifvertrag ausgearbeitet, der eine starke Reduktion der früheren Löhne vorsah. In einer Versammlung am 1. Juli beschloßen die Kollegen einstimmig, die Arbeit niederzulegen. Schon nach 4 Streiktagen hatten 8 Firmen mit 15 Beschäftigten die Forderungen bewilligt. Bei den übrigen Firmen mit 22 Beschäftigten dauerte der Streik bis zum 6. August und wurde dann auf eine unbestimmte Zeit vertagt, weil es zur gegebenen Zeit nicht möglich war, etwas Positives zu erreichen. Erreicht wurde für 39 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 1092 Stunden, sowie für 74 Kollegen eine Lohnerhöhung von 7384,- M. pro Jahr. Mit den Bauunternehmern haben wir keinen Vertrag abgeschlossen, jedoch haben die dort beschäftigten Fuhrleute, soweit sie organisiert sind, jedesmal unsere Forderungen bewilligt erhalten. Die Agitation unter den Straßenbahnern blieb erfolglos, ein Bruchteil derselben ist in dem Staats- und Gemeindefuhrer-Verband organisiert, die übrigen sind in einem Lokalverein und somit nicht für die Zentralorganisation zu gewinnen. Auch unter den Automobilkutschern haben wir die Agitation betrieben, aber der Führer Hr. 5 meinte, sie seien doch keine Droschkenkutscher, sie seien Chauffeure und als solche im Chauffeurverein. Auch unter den Handwerksarbeitern haben wir es an der nötigen Aufklärung nicht fehlen lassen, jedoch geht es auch bei dieser Berufsgruppe langsam vorwärts. Es fanden statt: 5 Generalversammlungen, 10 öffentliche, 14 Mitglieder-, 34 Branchenversammlungen, 65 Sitzungen und Besprechungen. Der Geschäftsverkehr drückt sich in folgenden Zahlen aus: Eingänge jeder Art 524, Ausgänge 993. Renaufnahmen sind 157 zu verzeichnen, denen ein Abgang von 130 gegenübersteht, so daß am Schlusse des Berichtsjahrs ein Mitgliederbestand von 430 vorhanden ist. Beiträge haben wir 18 873 einliefert. Die Gesamteinnahme beträgt 11 908,97 M., die Gesamt Ausgabe 11 637,13, somit bleibt ein lokaler Kassenbestand von 271,84 M. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Lokalasse 3052,-, Arbeitslosenunterstützung erhielten 75 Kollegen für 941 Tage gleich 1249,17 M., Krankenunterstützung wurde an 112 Kollegen für 1841 Tage ausbezahlt. An Rechtschutz 340,10 M., Gemahrgeldunterstützung 352,- M., Unfallunterstützung 35,- M., Sterbegeld 40,- M., Sirentunterstützung 2752,68 M. Zuschuß von der Hauptkasse 2330,81 M. Insgesamt sind an die Hauptkasse 8885,13 M. abgeliefert. Zum Schlusse der Berichtsjahrs die Kollegen auf, sich in diesem Jahre recht rege an der Agitation zu beteiligen. Wenn jedes Mitglied nur eine einzige Aufnahme bringt, so werden wir bis zur nächsten Generalversammlung die doppelte Mitgliederzahl erreicht haben. Eine Diskussion über den Geschäfts- und Kassenbericht fand nicht statt. Den Stellvertreter, an den sich eine kurze Debatte knüpfte, erstattete der Kollege Dapper. Als dann erfolgte Neuwahl des gesamten Vorstandes. Als 1. Vorsitzender wurde Altingelshöfer, 2. Vorsitzender Ros; 1. Kassierer Greb, 2. Kassierer Künz; 1. Schriftführer Hausmann, 2. Schriftführer Schmieg; als Beisitzer Franc, Bäcker

und Wohlfahrt; Revisoren Balzer, Klein, Franz, Scheuermann und Liebsteil gewählt. Als stellvertreter die Kollegen Greb und Dapper. Auch sollen die jeweiligen Sektionsleiter der einzelnen Branchen sich und Stimme im Vorstand haben. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schlus der Versammlung.

Mudolstadt. In der Mitgliederversammlung am 11. März wurde Kollege Kämerzahl erneut zum Bevollmächtigten gewählt. Zum Revisor wurde Kollege Urban bestimmt. Beschlossen wurde, am 30. April ein Vergnügen in Schwarzab zu abzuhalten. Dann wurde über die Flugblattverbreitung und Agitation Bericht erstattet. Dabei ist es u. a. gelungen, auch in dem Betriebe von Enderz Fuß zu fassen. Die Wohnung unseres Kassierers befindet sich ab 1. April Börze 4 L, und findet dort die Auszahlung der Unterstützungen Sonnabends von 5 bis 7 Uhr abends statt.

Stuttgart. Die am 27. März stattfindenden Wahlen zur allgemeinen Ortskrankenkasse, Lit. B., haben die Ortsverwaltung veranlaßt, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um die Mitglieder dieser Kassen mit der Wichtigkeit dieser Wahl bekannt zu machen. Das Referat hatte der Genosse Kämpf übernommen. In fünfviertelstündigem Vortrag zeigte er, wie die Krankheiten entstanden sind, welche Vorteile sie haben und noch mehr könnten, wenn den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft mehr Rechnung getragen würde. Er verfehlte auch nicht, darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsgesetzgebung nicht allein geschaffen worden sei aus rein sozialen Gründen, sondern man glaube damals, auch durch die Errichtung der Arbeiterversicherung werde es möglich sein, die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter mit Erfolg zu bekämpfen. Die Entwicklung letzterer habe allerdings gezeigt, daß das Gegenteil von dem eingetroffen sei, was man erwartete. Redner ging dann noch des näheren auf die im Reichstag zur Beratung stehende Reichsversicherungsordnung ein, die, wenn sie Gesetz werde, den Arbeitern namentlich bei der Krankenversicherung fast nur sehr erhebliche Verschlechterungen bringe.

Die Regierung suche dieselbe noch unter dem jetzigen Reichstag zum Abschluß zu bringen, da sie sehr wohl wisse, daß der gegenwärtigen reaktionären Mehrheit des Reichstages das Selbstverwaltungsrecht ein Greuel sei und an die Stelle der Selbstverwaltung durch die Mitglieder, die Verwaltung durch Militäranwärter treten soll. In seinem Schluswort wies er eindringlich darauf hin, wie wichtig diese Wahl sei und forderte zu reger Wahlarbeit auf. Reicher Beifall und größte Aufmerksamkeit lohnte den Redner für seine gediegenen Ausführungen.

Als Kandidaten wurden die jetzigen Generalversammlungsvertreter K. Reichardt und B. Ebert dem Kartell einstimmig wieder empfohlen. Wir möchten nur wünschen, daß das gehörte allseitig beherzigt und danach gehandelt wird. Sicher war aber auch diese Versammlung dazu angetan, den Erschienenen zu zeigen, wie wichtig der Verband ist, um die Interessen der Kollegen in allen Fällen wahrnehmen zu können.

Literarisches.

Soeben erschien: **Soziale Kämpfe in Frankfurt a. M. vom Mittelalter bis an die Schwelle der großen Revolution von Max Quard. Preis 40 Pfennig.**

Dieses Schriftchen will, wie der Verfasser im Vorwort sagt, ein geschichtliches Lesebuch für alt und jung sein. Es führt in das soziale Werden und kämpfen einer mittelalterlichen Stadt ein, in der sich ein gut Teil der Städteentwicklung verkörperte, die der ersten Periode der deutschen Geschichte eigentümlich ist. An einem hervorragenden Muster dieser Entwicklung lernt der Leser das Spiel der gesellschaftlichen Kräfte kennen, die das ganze deutsche Mittelalter beherrschen. Den Inhalt der Schrift kennzeichnen fol-

gende Kapitelüberschriften: 1. Die Entstehung der Stadt; 2. Die sozialen Klassen des mittelalterlichen Frankfurt; 3. Die mittelalterliche Stadtverfassung; 4. Die erste Handwerker-Rebellion; 5. Die gewerbliche Entwicklung nach dem Ausfall; 6. Die Klassenagenstände der Reformationszeit; 7. Die Erdrösselung der Industrieanfänge; 8. Der Fettmilch-Aufstand; 9. Die Herrschaftsanfänge des Zwischenhandels; 10. Die kleinbürgerliche Revolution; 11. Frankfurt an der Schwelle der großen Revolution. Die Buchausstattung ist ge- diegen und geschmackvoll.

Fakultative Unterstützungseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Kassenbericht pro 4. Quartal 1910. Einnahme.

	M	ℳ	ℳ	ℳ
An Kassenbestand am 1. Oktober 1910			11451	77
An Eintrittsgebühren:				
Zur Rechtschutz- u. Haftpflichtunterstützung a 1,- M.	56	—		
Invaliden- und Pensionsunterstützung (männl.) a 1,- M.	67	—		
Invaliden- und Pensionsunterstützung (weibl.) a 0,50 M.	3	50		
Witwen- u. Waisenunterstützung (männl.) a 1,- M.	17	—		
Inv., Pens., Witw.- u. Waisenunterstützung (männl.) a 2,- M.	138	—		
Inv., Pens., Witw.- u. Waisenunterstützung (weibl.) a 1,- M.	3	—	284	50
An Wochenbeiträgen:				
Zur Rechtschutz- u. Haftpflichtunterstützung a 0,50 M.	1894	—		
Invaliden- und Pensionsunterstützung (männl.) a 0,25 M.	868	25		
Inv.- u. Pensionsunterstützung (weibl.) Doppelm. a 0,25 M.	3	25		
Witwen- u. Waisenunterstützung (männl.) a 0,25 M.	176	50		
Inv., Pens., Witw.- u. Waisenunterstützung (männl.) a 0,50 M.	2957	—		
Inv., Pens., Witw.- u. Waisenunterstützung (weibl.) Doppelm. a 0,50 M.	8	50	5907	50
An Nachzahlungen von Jahresbeiträgen			832	—
Summa			18475	77

Ausgabe.

	M	ℳ	M	ℳ
Per Haftpflichtunterstützung			518	85
" örtliche Verwaltungskosten	311	26		
" sächliche Verwaltungskosten der Hauptverwaltung	13	70		
Utenstücken der Hauptverwaltung	618	—		
Porto u. Postgebühren d. Hauptverw.	3	—		
Sitzungen der Hauptverwaltung	6	—	951	96
Bestand am 31. 12. 1910			17004	96
Summa			18475	77

Bilanz.

	M	ℳ	M	ℳ
An Bestand am 1. Oktober 1910	11451	77		
Einnahme	7024	—	18475	77
Per Ausgabe			1470	81
Bestand am 31. Dezember 1910			17004	96

Berlin, den 12. März 1911.

Der Kassenverwalter: Richard Nürnberg.

Die Revisionskommission:

Berthold Streinver. Hugo Sulz. Adolf Wied. Karl Millhahn. Albert Dräger.

Abrechnung der Verwaltungsstellen der fakultativen Unterstützungseinrichtungen des Deutschen Transportarb.-Verbandes pro 4. Quartal 1910.

Gau resp. Bezirk	Anzahl der Mitglieder	Einnahme														Summa	Ausgabe						Summa																								
		Eintritts-Gebühren				Wochenbeiträge											Summa	Haftpflichtunterstützung			Summa																										
		Rechtschutz und Haftpflicht	Invaliden u. Pension	Witwen u. Waisen	Invaliden, Pension, Witwen u. Waisen	Rechtschutz und Haftpflicht	Invaliden und Pension	Witwen und Waisen	Invaliden, Pension, Witwen u. Waisen	Militärw. Jahresbeitr. für Rechtschutz und Haftpflicht	Haftpflichtunterstützung	Örtliche Verwaltungskosten	Sitzgebühren	Summe an d. Hauptkasse																																	
Gr.-Berl.	427	8	14	4	60	325	264	52	1768	50	2	50	—	2499	180	75	—	2818	25	2499																											
1	48	—	3	—	8	—	15	25	177	—	—	—	—	225	15	97	—	309	03	225																											
2	76	—	7	1	8	2	67	50	218	50	6	—	—	344	25	—	—	321	62	344																											
3	6	—	—	—	2	—	2	—	24	—	—	—	—	28	—	—	—	28	—	28																											
4	5	1	—	—	2	—	2	50	15	—	—	—	—	26	50	—	—	24	55	26																											
5	144	4	12	50	10	—	177	50	105	25	27	—	—	548	25	87	25	38	20	548																											
6	76	7	2	—	4	—	103	—	56	—	175	—	—	105	50	—	—	16	05	341																											
7	30	7	5	—	6	—	54	50	34	50	6	50	—	19	50	—	—	8	05	228																											
8	7	—	1	—	—	—	—	—	20	25	—	—	—	6	50	—	—	185	—	25																											
9	49	—	8	2	4	—	—	—	90	50	4	—	—	71	50	—	—	882	—	174																											
10	6	—	1	—	—	—	—	—	5	75	—	—	—	26	—	—	—	32	75	32																											
11	278	29	4	—	18	1	1203	—	69	—	—	—	—	204	—	—	—	650	—	1691																											
12	18	—	1	—	4	—	—	—	33	50	—	—	—	4	—	—	—	69	—	69																											
13	19	—	3	—	2	—	—	—	30	50	—	—	—	22	—	—	—	93	25	93																											
14	7	—	—	—	—	—	6	50	10	—	—	—	—	18	—	—	—	34	50	34																											
15	40	—	6	—	8	—	—	—	61	—	—	—	—	27	—	—	—	132	—	132																											
16	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	50	—	—	8	50	8																											
		1237	58	—	67	—	3	50	17	—	—	—	—	138	—	—	—	3	—	1894	—	868	25	3	25	176	50	—	—	2957	—	8	50	832	—	7024	—	518	85	311	26	—	16	93	89	70	34